

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Großen Anfragen der Abgeordneten Tatge, Bueb und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/5849, 10/5850, 10/5851, 10/5852, 10/5853 —

**Ökologische und soziale Folgekosten der Industriegesellschaft in der
Bundesrepublik Deutschland (I bis V)**

*Der Bundesminister für Wirtschaft — I C 1 — 02 01 02/5 — hat
mit Schreiben vom 24. November 1986 die Großen Anfragen
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

1. In der Bundesrepublik Deutschland sind Freiheit, soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand für die Bürger in hohem Maße erreicht. Dazu hat die marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftsordnung ganz wesentlich beigetragen. Die Bundesregierung hat Regierungsverantwortung mit dem Anspruch übernommen, der Sozialen Marktwirtschaft neue Impulse zu geben und sie fortzuentwickeln, um neuen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die Zunahme der Beschäftigung, wieder steigende Realeinkommen, die kräftig belebte Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie eine zunehmende Rückführung der Umweltbelastungen durch Unternehmen und Haushaltungen in der Bundesrepublik Deutschland sind Ergebnis dieser Politik.

Die Systemkritik der Großen Anfragen „Ökologische und soziale Folgekosten der Industriegesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ Teil I bis V zeigt erneut, daß DIE GRÜNEN ein grundlegend anderes Wirtschaftssystem an die Stelle der Sozialen Marktwirtschaft setzen wollen. Sie nehmen damit die Aushöhlung der wirtschaftlichen Basis unserer Gesellschaft, die drastische Beschneidung der Existenzgrundlagen der Bevölkerung und letztlich empfindli-

che Begrenzungen der individuellen Entscheidungsfreiheit und -verantwortlichkeit der Bürger in Kauf.

2. Soziale Marktwirtschaft bedeutet nicht Wachstumsmehrung um jeden Preis. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat schon vor einem Jahrzehnt im Zusammenhang mit der damals intensiv geführten Wachstumsdiskussion deutlich gemacht, daß die marktwirtschaftliche Ordnung darauf angelegt ist, für möglichst viele Bürger möglichst großen Spielraum zu schaffen, selbständig etwas zu entscheiden, die arbeitsteilige Produktion von Gütern und Leistungen möglichst an den Wünschen der einzelnen auszurichten und dabei wirksam zu organisieren (vgl. Jahresgutachten 1975/76, Ziffern 273 ff.; Drucksache 7/4326). Ein dynamisches gesamtwirtschaftliches Wachstum ergibt sich damit quantitativ wie qualitativ aus dem marktwirtschaftlichen Prozeß heraus als das Ergebnis der Arbeitsanstrengungen jedes einzelnen, von Spar- und Investitionsentscheidungen sowie aus einer Vielzahl anderer Faktoren, namentlich der vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen. Die Behauptung der Fragesteller, die staatliche Wirtschaftspolitik sei aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft auf eine Maximierung des Bruttosozialproduktwachstums ausgerichtet, ist deshalb unbegründet. Schon der Wortlaut des § 1 dieses Gesetzes steht dem entgegen.

Die Ausweitung des in der Bundesrepublik Deutschland erstellten Güter- und Dienstleistungsangebots dient nicht nur der Schaffung der so dringend erforderlichen neuen und langfristig sicheren Arbeitsplätze. Sie erleichtert auch den Strukturwandel, entschärft national wie international Verteilungskonflikte und dient der Erhaltung des sozialen Sicherungssystems. Sie ist gleichzeitig Grundlage für humanere Arbeitsbedingungen und ermöglicht es insbesondere, die Kosten des Umweltschutzes zu tragen. Im Rahmen der im demokratischen Entscheidungsprozeß gesetzten Bedingungen bleibt deshalb ein stetiges und angemessenes Wachstum des Sozialprodukts nach wie vor ein unverzichtbares wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel.

3. Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der Welt hat zu erheblichen Beanspruchungen der natürlichen Umwelt geführt. Die Sicherung einer lebenswerten Umwelt für den Menschen, der wirkungsvolle Schutz der Natur, der sparsame Umgang mit Ressourcen sowie die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden haben deshalb herausragende Bedeutung.

Die Soziale Marktwirtschaft ist die geeignetste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch zur Bewältigung der Umweltprobleme. Sie ermöglicht die Mobilisierung der zum Schutz der Umwelt notwendigen Ressourcen und hat eine Vielzahl von umweltpolitischen Instrumenten zur Verfügung, mit denen auf ein umweltschonendes Verhalten aller unmittelbaren und mittelbaren Verursacher gesellschaftlicher Folgekosten hingewirkt werden kann. In der

Marktwirtschaft lassen sich bei richtiger Rahmensetzung die umweltpolitischen Ziele umfassend und auf möglichst wirtschaftliche Weise erreichen, denn

- in keinem anderen Wirtschaftssystem erfolgen Anpassungen von Produzenten und Verbrauchern an neue ökologische Zwänge und Forderungen so rasch und umfassend wie in der Marktwirtschaft;
- nur bei Verwirklichung des Wettbewerbs erreicht die Effizienz der wirtschaftlichen Betätigung ein so hohes Niveau, daß bei insgesamt hohem Versorgungsniveau Vergeudung und Verschwendung von Grund und Boden, Materialien, Rohstoffen und Energie weitestgehend vermieden und so die Umwelt nicht schon von vornherein unnötig belastet wird;
- private Initiative im Wettbewerb fördert die Innovationsbereitschaft und die technologische Entwicklung auch im Umweltbereich, wie sich in vielfältigen technischen und unternehmerischen Leistungen der Wirtschaft zeigt.

Erst der durch das Zusammenspiel von technologischer Entwicklung und Industrialisierung in einer effizienten marktwirtschaftlichen Ordnung möglich gewordene hohe materielle Wohlstand und die damit erreichte Befriedigung vieler auch existentieller Individualbedürfnisse haben zu dem heute hohen Bewußtsein für die Notwendigkeit auch eines vorausschauenden Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen geführt. Eine Politik, die unter dem Titel „Ökologische und soziale Wirtschaft“ die Unterordnung jeglichen Wirtschaftlichkeitsdenkens unter utopische ökologische Wunschvorstellungen und das Außerkraftsetzen des individuellen Leistungsstrebens durch eine umfassende staatliche soziale Fürsorge propagiert, müßte zur Verarmung und so letztlich zu weniger statt zu mehr Umwelt- und Gesundheitsschutz führen. Wo wirtschaftlicher und sozialer Mangel herrschen, kann Umweltbewußtsein sich nicht entwickeln.

Die Bundesregierung hat wie keine andere zuvor den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorangetrieben und Weichen für eine umweltverträgliche Produktion und für umweltfreundliche Produkte gestellt. Der Schutz von Luft, Boden und Gewässern ist durch die erfolgte bzw. eingeleitete Novellierung von Gesetzen und anderen Vorschriften — z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz, Großfeuerungsanlagen-Verordnung, Einführung des umweltfreundlichen Autos, TA-Luft, Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Waschmittelgesetz, Abfallgesetz — wesentlich verbessert worden. Sie hat das Vorsorgeprinzip erheblich gestärkt und zum primären Handlungsprinzip erhoben. In der Vorsorge sieht die Bundesregierung ein tragendes Element ihrer Konzeption einer stufenweisen drastischen Emissionsverminderung aller vom Menschen in Luft, Gewässer oder Boden eingebrachten Stoffe.

Damit die richtigen Signale zu einem ökologisch vernünftigen Verhalten und zur umweltgerechten Umstrukturierung

der Wirtschaft gegeben werden, orientiert sich die Bundesregierung in ihrer Umweltschutzpolitik marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend am Verursacherprinzip. Sie bürdet durch geeignete Rahmensetzung demjenigen die Kosten für die Vermeidung oder Beseitigung von Umweltbelastungen auf, der für ihre Entstehung verantwortlich ist. Damit kann am ehesten erreicht werden, daß umweltfeindliche Produktionen für den Produzenten so teuer werden, daß sie sich wirtschaftlich nicht mehr lohnen, daß umweltfreundliches Verhalten honoriert und die Innovationsbereitschaft für einen dynamischen Umweltschutz nutzbar gemacht wird.

Auch in Zukunft sind Verbesserungen im Umweltschutz und die Verminderungen der mit wachsender Produktion, zunehmendem Konsum und vermehrter Freizeit verbundenen Belastungen unabdingbar, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung zu vermeiden. Zur Durchsetzung dieser notwendigen Verbesserungen hält die Bundesregierung fest am Kooperationsprinzip. Sie versteht das Kooperationsprinzip als ein politisches Verfahrensprinzip, das auf eine möglichst einvernehmliche Verwirklichung umweltpolitischer Ziele gerichtet ist.

4. Angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland auch im internationalen Vergleich vorbildlichen Umweltpolitik besteht zwischen den steigenden Aufwendungen für den Gesundheitsbereich und umwelt- und arbeitsbedingten Erkrankungen allenfalls teilweise ein Zusammenhang. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß die Lebenserwartung erfreulicherweise weiter deutlich steigt. So ist innerhalb der letzten zwanzig Jahre die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern um 3,6 und bei Frauen um 4,3 Jahre gestiegen.

Die Bundesregierung beobachtet die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung gleichwohl mit Sorge. Ihre Ursachen sind vielfältig. Dazu gehören die hohen Kosten aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts, die stärkere Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens und nicht zuletzt die durch die generelle Zunahme der Lebenserwartung veränderte Altersstruktur der Leistungsempfänger in der Krankenversicherung.

Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen beruhen zu einem Teil auch darauf, daß das Interesse der Anbieter und Nachfrager von Gesundheitsleistungen an einer möglichst kostengünstigen Vorsorge und Versorgung nicht immer gewährleistet ist. Ziel der Bundesregierung ist es, das Gesundheitswesen Schritt für Schritt dort stärker marktwirtschaftlich auszugestalten, wo dies ohne Gefährdung gesundheitspolitischer und sozialer Ziele möglich ist. Die Bundesregierung hat sich zur Frage der Ausgabenbegrenzung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahreswirtschaftsbericht 1986, Ziffer 58, (Drucksache 10/4981) geäußert.

5. Zu den unverzichtbaren Grundlagen des modernen Lebens gehören Industrie und Technik, mit deren Einsatz unvergleichbare Nutzen für die Existenz und die Wohlfahrt des Menschen verbunden sind. Ohne sie wären die vielen Freiräume des heutigen Menschen ebenso unvorstellbar wie z. B. der bereits erwähnte Anstieg der Lebenserwartung, der allgemein hohe Bildungsstand oder die Befreiung von schwerster, die Gesundheit belastender körperlicher Arbeit.

Wichtige Bereiche der deutschen Wirtschaft werden in der Kritik der Fragesteller besonders herausgestellt. Die aktuelle Diskussion darf den Blick nicht dafür verstellen, daß die kritisierten Wirtschaftsbereiche in erheblichem Ausmaß und auf vielfältige Weise — direkt und indirekt — zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele beitragen.

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe befriedigen den Bedarf an Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen. Dies wäre ohne die Nutzung synthetisch gewonnener Stoffe (z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Futter- und Lebensmittelzusatzstoffe) und den Rückgriff auf rationelle Anbau- und Produktionsmethoden unmöglich.

Die Erzeugnisse der chemischen einschließlich der pharmazeutischen Industrie leisten weltweit einen entscheidenden Beitrag gegen Hunger, Seuchen und Krankheiten sowie zur Verbesserung von Lebensstandard und Lebensqualität. Entwicklungen der chemischen Industrie ermöglichen zudem in vielen Fällen die Schonung begrenzter natürlicher Ressourcen und den Einsatz wirksamer Umweltschutztechniken.

Die Befriedigung des vielfältigen Bedarfs an Kleidung und Textilien ist aufgrund industrieller Methoden der Bereitstellung und Verarbeitung von Stoffen heute kein Problem mehr. Wohnungen und Gebäude in ausreichender Zahl stehen der Bevölkerung mit ihren gewachsenen Ansprüchen an Größe und Komfort zur Verfügung. Eine sichere Energieversorgung und ein vielfältig gegliedertes und leistungsfähiges Verkehrssystem nehmen als Voraussetzung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und privater Lebensgestaltung eine Schlüsselstellung ein.

Die Bundesregierung ist bemüht, vorhandene Risiken im Interesse des Schutzes von Leben, Gesundheit und natürlicher Umwelt in allen Bereichen wirksam zu begrenzen. In der Bundesrepublik Deutschland sind in den vergangenen Jahren umfangreiche rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen auch gegen ein Brandrisiko, wie es kürzlich bei der Firma Sandoz eingetreten ist, getroffen worden. Gleichwohl wird der Fall zum Anlaß genommen, in Kooperation mit der deutschen chemischen Industrie die Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und, falls es sich als erforderlich erweist, weiter zu verbessern.

Eine verantwortungsvolle Politik muß alle mit der Industrialisierung verbundenen Chancen und Risiken sorgfältig abwägen; dies gilt auch — wie im Kapitel I des Energiebe-

richts der Bundesregierung (Drucksache 10/6073) ausführlich dargestellt — bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Sie darf die Augen nicht davor verschließen, daß Ressourcen verbraucht und die natürlichen Lebensgrundlagen verändert werden. Eine unverantwortliche Politik wäre es aber, die Folgekosten und Risiken der modernen Industriegesellschaft einseitig zu betonen, wie es seitens der Fragesteller geschieht. Sie verschweigen sowohl die Bedeutung und den „Folgenutzen“ von Industrie und Technik für den Menschen als auch die erfolgten politischen Anstrengungen, deren Kosten und Risiken möglichst weitgehend auszuschalten.

Die gesamten Folgekosten der Industriegesellschaft lassen sich auch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ebenso wenig exakt beziffern wie ihre vielfältigen Folgenutzen. Der Versuch der Fragesteller, das insgesamt Unmeßbare auf mehrere hundert Milliarden DM beziffern zu wollen, bleibt deshalb pure Spekulation auf Basis unhaltbarer Vereinfachungen und pauschaler Vorwürfe. Um nie gänzlich ausschaltbare Risiken möglichst gering zu halten und keinesfalls unvertretbar werden zu lassen, kommt es mehr als auf die genaue Kenntnis und exakte Bewertung aller Folgekosten entscheidend darauf an, mögliche Beeinträchtigungen rechtzeitig aufzuspüren, ihre Ursachen zu erkennen und für sachgerechte Abhilfe zu sorgen. Dazu gehört auch, den Einsatz von solchen Stoffen zu verhindern, die mit unvertretbarer Belastung für Gesundheit und Umwelt verbunden sind. Den politischen Willen und das Vermögen hierzu hat die Bundesregierung in vielfacher Hinsicht bewiesen. Politik darf sich jedoch nicht auf bloße Vorurteile und Vermutungen stützen, wie sie sich hinter vielen einzelnen Fragen dieser Anfrage verbergen.

6. Das Bruttosozialprodukt ist — internationaler Konvention entsprechend — als der weitest meßbare Ausdruck für die Bereitstellung und Nutzung von Gütern und Dienstleistungen sowie der Entstehung und Verteilung von Einkommen definiert. Es muß sich notwendigerweise im wesentlichen auf die Erfassung von bewertbaren Marktvorgängen beschränken. Nach Auffassung der Bundesregierung kann es kein umfassender Indikator wirtschaftlichen Wohlstandes sein. Versuche, im Rahmen der Sozialproduktsberechnung die gesamte Wohlfahrt auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, müßten schon am damit zwangsläufig verbundenen wissenschaftlichen und vor allem statistischen Aufwand scheitern, der weder wirtschaftlich vertretbar erscheint, noch den auskunftspflichtigen Bürgern und Institutionen zugemutet werden könnte. Zusätzliche Daten müßten nicht nur für viele bisher nur wenig statistisch erfaßte Lebensbereiche erhoben, sondern auch in viel tieferer, vielfach in die Individualsphäre hineinreichender Gliederung erstellt werden. Aber selbst dann könnten sie der Vielfalt unterschiedlicher Ziele und Bewertungen der Individuen nicht gerecht werden.

Ihre Hauptbedeutung hat die Sozialproduktberechnung in traditioneller Abgrenzung national wie im internationalen Vergleich als ein wichtiges Instrument der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsanalyse. Die Bundesregierung verfolgt darüber hinaus alle im wissenschaftlichen Raum sich entwickelnden Ansätze einer Verbesserung der quantitativen und qualitativen Analyse — etwa der gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Umweltschutzmaßnahmen — mit großem Interesse.

7. Zu einer Reihe von Einzelfragen dieser sehr umfangreichen und detaillierten Anfrage konnten Zahlenangaben entweder nicht gemacht oder nicht geprüft werden, weil entsprechende amtliche oder andere Statistiken, die eine hinreichend sichere Basis hierfür hätten bieten können, nicht vorhanden sind.

Viele der hier aufgeworfenen Fragen sind in gleicher oder ähnlicher Form von der Fraktion DIE GRÜNEN bzw. von ihren Abgeordneten schon in anderem Zusammenhang — z. T. auch mehrfach — der Bundesregierung gestellt und von ihr bereits ausführlich beantwortet worden. Die folgenden Antworten nehmen hierauf Bezug.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus ihre Haltung zu den hier angesprochenen Themen in einer Vielzahl von Berichten oder in anderem Zusammenhang der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag dargelegt. Sie erwähnt namentlich

- den Bericht der Bundesregierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes („Umwelt '85“) (Drucksache 10/4614);
- die Leitlinien der Bundesregierung zur Umweltvorsorge durch Vermeidung und stufenweise Verminderung von Schadstoffen („Leitlinien Umweltvorsorge“) (Drucksache 10/6028);
- den Verkehrsbericht (Drucksache 10/2695);
- den Raumordnungsbericht 1986 (Drucksache 10/6027);
- die jährlichen Agrarberichte (zuletzt Drucksache 10/5015);
- die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung (Drucksache 10/2977);
- den Waldschadensbericht 1986 (Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Heft 334);
- den Energiebericht (Drucksache 10/6073);
- die Jahreswirtschaftsberichte (zuletzt Drucksache 10/4981).

Große Anfrage (I) — Drucksache 10/5849 —

1.1 Umfang der Luftverunreinigung

Wie haben sich seit 1980 die Schadstoffemissionen (Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Staub und organische Verbindungen) entwickelt, und welche Entwicklungen erwartet die Bundesregierung für die Zukunft?

Für die fünf genannten Komponenten der Luftverunreinigung sind nachfolgend der Verlauf der Emissionen seit 1980 und die erwartete weitere Entwicklung angegeben.

die ungeplanten Abholzmaßnahmen 600 Millionen DM im Jahr betragen?

- der volkswirtschaftliche Verlust aufgrund des seit ca. 20 bis 30 Jahren bestehenden emissionsbedingten Zuwachsrückgangs des Waldes mit einer Milliarde DM pro Jahr zu veranschlagen ist?
- die insgesamt eingetretenen Vermögensverluste in der Forstwirtschaft z. Z. ca. 5 bis 10 Milliarden DM betragen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Schadensentwicklung?

Komponente	Jahresemission in Mio. t			
	1980	1982*)	1984	Prognose 1995
Schwefeldioxid SO ₂	3,2	2,9	2,6	1,1
Stickstoffoxide angeg. als NO ₂	3,1	3,0	3,0	1,7
Kohlenmonoxid CO	9,0	7,4	7,4	3,7
Staub	0,75	0,65	0,65	0,4
Organische Verbindungen	1,9	1,8	1,8	1,2

*) Abweichungen von im 3. Immissionsschutzbericht angegebenen Werten bedingt durch Anpassung der Ermittlung an aktuellen Kenntnisstand in Verbindung mit Rundung

Den Prognosen liegen hinsichtlich der Pkw das Abgas-Emissionsszenario**) des TÜV-Rheinland (1985), die Energiebedarfsprognose der Prognos AG (1984), Annahmen zur Produktionsentwicklung bestimmter Industriegüter und die erwarteten Auswirkungen der von der Bundesregierung ergriffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zugrunde.

1.2 Vermögens- und Einkommensverluste durch Luftverunreinigung

1.2.1 Folgekosten des Waldsterbens

Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind 1985 32,7% der Waldfläche als schwach geschädigt, 17% als mittelstark geschädigt und 2,2% als stark geschädigt und abgestorben zu klassifizieren.

- a) Kann die Bundesregierung die Schätzungen des Deutschen Forstvereins bestätigen, daß
- der mit dem Waldsterben verbundene unmittelbare Mindererlös bzw. die Mehrkosten für

Eine bundesweit gesicherte Aussage über die durch Waldschäden verursachten Belastungen kann derzeit nicht erfolgen.

Ausmaß und Umfang der Waldschäden, sowie die dadurch verursachten Belastungen weisen sowohl regional und lokal als auch zwischen verschiedenen Baumarten und Altersklassen starke Differenzierungen auf. Repräsentative Forschungsergebnisse über das Zuwachsverhalten in Abhängigkeit vom Schädigungsgrad der Bäume liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung hat mit der von ihr mit Nachdruck verfolgten Luftreinhaltungspolitik die wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Wälder geschaffen. Durch die Langfristigkeit der forstlichen Produktion werden jedoch die Auswirkungen der Waldschäden die Forstbetriebe noch längere Zeit belasten.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die sich aus dem Waldsterben ergebenden Folgen
- für den Produktionswert der Holzwirtschaft?
 - für die Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft?
 - die Schätzung von Professor Brabänder, nach der der Verlust von Arbeitseinkommen in der Forstwirtschaft, der auf die Waldzuwachsverluste zurückgeht, jährlich 400 Millionen DM beträgt?

**) Dieses Szenario beruht auf Angaben bzw. Voraussetzungen der Automobilindustrie über den erwarteten Absatz ihrer schadstoffarmen Fahrzeuge und die dabei jeweils angewendete Schadstoffminderungstechnik.

Der Holzwirtschaft dürften bislang sowohl in Bezug auf den Produktionswert als auch auf die Arbeitsplätze keine fühlbaren Nachteile oder Belastungen aus den neuartigen Waldschäden entstanden sein. Holz aus Waldschadensgebieten ist, wenn es rechtzeitig eingeschlagen wird, technisch vollwertig und kann uneingeschränkt verwendet werden. Waldschadensbedingte Marktreaktionen gibt es bisher nicht und sind auch in naher Zukunft nicht zu erwarten.

In der Forstwirtschaft ist kurz- und mittelfristig eher von einer Steigerung des Arbeitsvolumens infolge der Waldschäden auszugehen. Dem stehen allerdings entsprechende finanzielle Mehrbelastungen der Forstbetriebe gegenüber [vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 1.2.1 a)].

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die sich aus dem Waldsterben ergebenden Folgen für die Wasserversorgung, das Klima, den Bodenschutz, den Schutz vor Lawinen, Vermurungen und Überschwemmungen im Gebirge und für den Fremdenverkehr sowie die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Verluste?

Wasserversorgung

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens werden u. a. die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der durch Waldschäden bedingten Veränderungen bezüglich der zeitlichen Verteilung und der Qualität der Abflüsse bewaldeter Einzugsgebiete untersucht. In der Studie wird darauf hingewiesen, daß — abgesehen von extremen Hochgebirgsstandorten — in der Bundesrepublik Deutschland keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu erwarten sei.

Als äußerst schwierig erweist sich die Abschätzung des Risikos einer Verschlechterung der Wasserqualität infolge des „Waldsterbens“. Einzel- und Gemeindewasserversorgungsanlagen in einigen Regionen Süddeutschlands (Kristalline Grundgebirge in Bayern und im Schwarzwald) weisen — unabhängig von den Waldschäden — schon seit einigen Jahren steigende Konzentrationen an Metallen, vor allem an Aluminium auf, für die eine Erklärung die Metallmobilisierung infolge saurer Depositionen sein kann.

Mögliche volkswirtschaftliche Verluste lassen sich für die Bundesrepublik Deutschland hieraus nicht ermitteln.

Bodenschutz

Über Bodenverluste durch Erosion liegen außerhalb des alpinen Bereichs selbst auf stärker geschädigten Waldflächen derzeit keine Informationen vor.

Im Flachland und Mittelgebirge ist erst bei vergleichsweise großflächigen Waldverlusten (z. B. Erz- und Riesengebirge), wie sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu verzeichnen sind, mit gravierenden Änderungen der Bodeneigenschaften zu

rechnen. In Abhängigkeit von Neigung und Bodentextur können durch vermehrt oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser Bodenverluste durch Erosion eintreten; auf Flächen ohne Baumbestand ist erhöhter Humusabbau zu befürchten. Auf Böden, die zu Staunässe neigen, kann es ferner zur Vermoorung und Rohhumusbildung kommen. Die genannten Faktoren würden Versuche einer Bestandsneugründung erheblich erschweren.

Schutz vor Lawinen, Vermurungen und Überschwemmungen im Gebirge; Fremdenverkehr, Klima

Der Bundesregierung liegt keine Zusammenstellung der landschaftlichen Schäden vor, die zur Gefährdung von Siedlungen und Verkehrswegen durch Lawinen, Vermurungen und Überschwemmungen führen können. Die Bergwälder weisen zwar deutliche Schwächungssymptome auf, die Ausfälle sind aber bislang im allgemeinen auf Einzelbäume beschränkt. Derzeit abgehende Muren und Erdrutsche haben daher in der Regel andere Ursachen. Zu erwartende Schäden lassen sich nicht im einzelnen vorhersagen.

Sollten die Schäden im Bergwald weiter fortschreiten, so ist jedoch mit zunehmenden Gefährdungen zu rechnen. Zur Erhaltung und Sicherung der Funktionen des Bergwaldes führt deshalb die bayerische Staatsforstverwaltung ein umfangreiches „Programm zur Schutzwaldsanierung“ durch. In den vergangenen Jahren wurden etwa 1 500 ha mit einem Kostenaufwand von rund 17 Mio. DM aufgeforstet. Aufgrund des Umfangs der Waldschäden wird das Programm fortentwickelt und auf den Privatwald ausgedehnt.

Auf Waldschäden zurückzuführende Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs sind nach übereinstimmenden Erkenntnissen des Bundes und der Länder nicht festzustellen; die deutschen Fremdenverkehrsgebiete berichten durchgängig über eine anhaltend gute Nachfrage.

Durch die Waldschäden bewirkte Klimaänderungen sind zur Zeit weder global noch regional für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abschätzbar.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Vahlberg u. a. „Ökologische und ökonomische Situation im deutschen Alpenraum“ (Drucksache 10/3993 neu) verwiesen.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung eine von einer interdisziplinären Wissenschaftlergruppe im Auftrag des Bundesumweltamtes durchgeführte Simulationsrechnung, nach der bei Fortschreibung der gegenwärtigen Umweltpolitik in Zukunft

— die mit dem Waldsterben verbundenen Ertragsausfälle, Rekultivierungskosten und zusätzlichen Düngungskosten pro Jahr 6,3 Milliarden DM betragen,

- die mit dem Waldsterben verbundene (monetär bewertete) Einschränkung der Erholungsmöglichkeiten und die Einkommensausfälle in der Fremdenverkehrswirtschaft pro Jahr 11,3 Milliarden DM betragen,
- die mit dem Waldsterben verbundenen zusätzlichen Ausgaben für den Hochwasserschutz und den Erosionsschutz ca. 400 Millionen DM im Jahr betragen?

Bei der o. a. Studie handelt es sich um einen ersten Versuch, im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsansatzes die monetäre Größenordnung für einige der im Zusammenhang mit den Waldschäden relevanten Schadenskategorien zu bestimmen.

Mit der angewandten Methodik wurde Neuland betreten. Da die Vorhersagesicherheit der durchgeführten Expertenbefragung, die unterstellten Kausalzusammenhänge und die Bewertung der getroffenen Luftreinhaltemaßnahmen mit großen Unsicherheiten behaftet sind, müssen die Ergebnisse mit erheblichen Fragezeichen versehen werden.

Diese Unsicherheiten kommen insbesondere in den sehr hohen Werten im Schadensbereich „Freizeit und Erholung“ zum Ausdruck.

1.2.2 Kosten der Korrosionsschäden

- a) Teilt die Bundesregierung die Schätzung des früheren Bundesministers Matthöfer, wonach sich die durch Luftverschmutzung bedingten Korrosionsschäden bereits in den 70er Jahren auf 20 bis 30 Milliarden DM jährlich beliefen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bezog sich die in der Frage angesprochene Schätzung von Bundesminister a. D. Matthöfer auf die Gesamtheit der Korrosionsschäden, die nicht der Luftverschmutzung allein zugerechnet werden können.

- b) Im Dritten Emissionsschutzbericht der Bundesregierung wird darauf verwiesen, daß nach einer Zusammenstellung des Bundesumweltamtes die Emissionsschäden an ausgewählten Sachgütergruppen 3 bis 4 Milliarden DM pro Jahr betragen, die insgesamt anfallenden Kosten aber weit höher liegen.

Verfügt die Bundesregierung mittlerweile über genauere Angaben bzw. welche Anstrengungen wurden zur genaueren Erfassung der emissionsbedingten Korrosionsschäden unternommen?

Um für die Bundesrepublik Deutschland gesicherte Erkenntnisse über die volkswirtschaftliche Dimension der Umweltverschmutzung zu erhalten, hat die Bundesregierung 1984 das Schwerpunktforschungsprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung“ eingerichtet. Ein Bestandteil dieses Forschungsprogramms ist auch die Bewertung umweltverschmutzungsbedingter Schäden an Material (Korrosionsschäden usw.).

1.2.3 Schäden in der Landwirtschaft

- a) Für die Niederlande hat die UNO-Wirtschaftskommission für Europa den Ernteverlust durch Luftverschmutzung auf 5% der gesamten Landwirtschaftserzeugung geschätzt (2,8 Milliarden Holländische Gulden).

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch Luftverschmutzung verursachten Ernteverlust in der Bundesrepublik Deutschland?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung eine Studie des INFU Dortmund, nach der allein in Belastungsgebieten der emissionsbedingte Ertragsrückgang bei landwirtschaftlichen Produkten ca. 200 Millionen DM pro Jahr beträgt?

Zu diesem Fragenkomplex hat die Bundesregierung zum wiederholten Mal umfassend Auskunft gegeben. Zur Beantwortung der Fragen 1.2.3 a) und b) wird deshalb auf folgende Beantwortungen verwiesen:

Drucksache 10/948

Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN „Bodenqualität und Bodenerhaltung“
— insbesondere aber zu Frage 2, Seite 7 —

Drucksache 10/949

Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauff u. a. und der Fraktion der SPD „Schutz des Bodens“
— insbesondere zu Frage 1, Seite 4 —

Drucksache 10/1525

Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN „Gewässerversauerung durch Luftschadstoffe“

Drucksache 10/4616

Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN „Immissionsbedingte Schadstoffbelastungen landwirtschaftlicher Nutzflächen“
— insbesondere zu Frage 2, Seite 5 ff. —

- c) Nach Erkenntnissen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa haben sich durch die umweltbedingte Verschlechterung der Bodenproduktivität (Saurer Regen, Pestizide) die Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse erhöht.

Kann die Bundesregierung dies bestätigen?

Wenn nicht, welche gegenteiligen Erkenntnisse liegen ihr vor?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. In einem nicht veröffentlichten Arbeitsgruppenpapier der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) werden lediglich globale Aussagen über mögliche monetäre Auswirkungen der Verminderung von Luftschadstoffen in bezug auf die landwirtschaftliche Erzeugung gemacht; auf die begrenzte Datenbasis wird hingewiesen.

Für forstliche Erzeugnisse ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Erhöhung der Preise infolge von Waldschäden eingetreten und auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

1.3 Reparatur- und Vermeidungskosten

1.3.1 Die Kosten der Emissionsminderung von Straßenfahrzeugen

- a) Kann die Bundesregierung Einschätzungen des Esso-Chefs Boehme bestätigen, nach der sich die gesamten Kosten für die Umrüstung auf bleifreies Benzin für die Mineralölindustrie auf ca. 1 Milliarde DM belaufen?

Die Abschätzung der Höhe der erforderlichen Investitionsmittel für die Umrüstung von Raffinerien, Vertriebslagern und Tankstellen auf Herstellung und Vertrieb von zwei Sorten unverbleiter neben zwei Sorten verbleiter Ottokraftstoffe (OK) ist bereits im Jahresbericht 1984 des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV) veröffentlicht worden.

Die genannte Investitionssumme von ca. 1 Mrd. DM bezieht sich ohne zeitliche Begrenzung auf den gesamten Umstellungsprozeß und wird wie folgt aufgliedert:

- ca. 0,7 Mrd. DM für die Umrüstung aller Tankstellen auf den Vertrieb von vier OK-Sorten
- ca. 0,3 Mrd. DM für Raffinerie-Anlagen zur Herstellung hochklopfester Komponenten zur Schließung der Oktanzahl-Lücke
- ca. 0,1 Mrd. DM für die Umstellung von Lagern und Vertriebseinrichtungen.

- b) Die Umrüstung von Tankstellen auf bleifreies Benzin wird vom Bundesminister für Wirtschaft durch Zuschüsse gefördert, die pro Tankstelle maximal 8 000 DM betragen. In den Haushalten 1985 und 1986 wurden dafür 20 Millionen DM für Investitionszuschüsse veranschlagt.

Sind auch in Zukunft derartige Zuschüsse vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Das Zuschußprogramm war von vornherein auf die Jahre 1985 und 1986 begrenzt. Dadurch sollte zum möglichst raschen Aufbau eines Netzes von Bleifrei-Tankstellen beigetragen werden. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1987 sind daher insoweit zusätzliche Mittel nicht veranschlagt.

Die Bundesregierung wird bei den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages im einzelnen über den Stand der Abwicklung des Programms sowie darüber berichten, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

- c) Wie hoch sind die jährlichen Steuereinnahmeausfälle durch die Vergünstigungen der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin und die Kfz-Steuervergünstigungen für abgasgeminderte Kfz bis 1990?

Steuermindereinnahmen aufgrund der zeitlich befristeten Vergünstigung der Mineralölsteuer für unverbleites Benzin und der Kraftfahrzeugsteuer für abgasgeminderte Kraftfahrzeuge lassen sich noch nicht für den gesamten Zeitraum bis 1990 abschätzen, weil das Verbraucherverhalten nicht genau abzusehen ist.

Der Gesetzgeber ist bei den Änderungen des Mineralöl- und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes davon ausgegangen, daß die Auswirkungen für den Anwendungszeitraum aufkommensneutral sind.

1.3.2 Die Kosten der Emissionsminderung von Kraftwerken

- a) Welche Betriebs- und Investitionskosten sind seit 1980 für den technischen Umweltschutz in Kraftwerken angefallen?

Die Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe werden jährlich nach dem Umweltstatistikgesetz erhoben. Danach entwickelten sich die Umweltschutzinvestitionen für den Bereich der Elektrizitätsversorgung wie folgt:

1980:	414 Mio. DM,
1981:	713 Mio. DM,
1982:	1225 Mio. DM,
1983:	1022 Mio. DM,
1984:	1242 Mio. DM.

Angaben zu den Betriebskosten liegen nach dieser Statistik nicht vor.

- b) Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die notwendigen Investitionskosten, um bei allen fossil befeuerten Großfeuerungsanlagen ab 20 MW eine maximale Schadstoffemission von 200 mg SO₂ pro m³ Abgas, 300 mg NO_x/m³ Abgas und 30 mg Stäube/m³ Abgas zu erreichen?

Die in der Frage genannte Anlagengröße fällt im unteren Leistungsbereich von 20 bis weniger als 50 MW in den Anwendungsbereich der am 1. März 1986 in Kraft getretenen Fassung der TA Luft. Die dabei genannten Grenzwerte für Schadstoffe stimmen jedoch nicht mit denen der TA Luft-Novelle überein, so daß derartige Kostenschätzungen nicht vorliegen.

Bezogen auf die Anforderungen der TA Luft-Novelle vom 1. März 1986 wird die Umrüstung der Altanlagen nach vorsichtigen Schätzungen ein Investitionsvolumen von über 10 Mrd. DM erfordern.

Für den Anwendungsbereich der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (Feuerungswärmeleistung von 50 MW und mehr) liegen die Investitionen allein für den Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in der Größenordnung von 20 Mrd. DM.

- c) Die Schadstoffemissionen mehrerer Heizwerke der Bundeswehr (z. B. Wetzlar-Spilburg, Sixt-von-Arnim-Kaserne, Stadt-Allendorf) verstoßen gegen die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften für Großfeuerungsanlagen. Kann die Bundesregierung Aussagen des Bundesministeriums der Verteidigung bestätigen, nach denen die Kosten für die Säuberung dieser Heizwerke die Milliardenpreise überschreiten werden?

Hält die Bundesregierung eine Kontrolle dieser Heizwerke dadurch gewährleistet, daß die Überwachung der Bundeswehr selbst obliegt?

Die Bundeswehr besitzt keine Heizanlagen, die der Großfeuerungsanlagenverordnung unterliegen. Alle Heizanlagen der Bundeswehr fallen in den Geltungsbereich der Verordnung über Feuerungsanlagen (1. BImSchV) oder unterliegen den Forderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und entsprechen dem zum Zeitpunkt der Errichtungen gültigen Stand der Technik. Durch die Novellierung der TA Luft vom 27. Februar 1986 müssen alle Betreiber von Altanlagen — also auch die Bundeswehr — diese den verschärften Forderungen der TA Luft innerhalb vorgegebener Zeiträume anpassen oder diese stilllegen. Dies ist Anlaß für die Bundeswehr, ihre kohlenbefeuerten Heizanlagen zu modernisieren. Hierfür wendet sie bis 1994 1,3 Mrd. DM auf. In diesen Kosten sind jedoch nicht nur der Einbau von Abgasreinigungstechniken, sondern überwiegend energiesparende Maßnahmen (Umrüstung dampfbeheizter Gebäude auf Warmwasser, Absenkung der Heizmedientemperaturen in Fernheiznetzen und Gebäuden, Einbau von Regelanlagen, Wärmedämmung usw.) sowie der Ersatz abgängiger Anlagen enthalten. Nach Abschluß des Sanierungsprogramms werden bei den Heizzentralen der Bundeswehr die Schwefeldioxid-Emission nur noch höchstens 10% und die Staubemission nur noch höchstens 2% der ursprünglichen Emissionen betragen.

Die Bundeswehr verfügt über eine ausreichende personelle und gerätetechnische Ausstattung, um die ihr als Anlagenbetreiber obliegenden Kontrollaufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können.

Soweit dem Bundesminister der Verteidigung oder den von ihm bestimmten Stellen darüber hinaus durch die Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung (14. BImSchV) vom 9. April 1986 (BGBl. I S. 380) auch Aufgaben des Gesetzesvollzugs bei der Überwachung von Feuerungsanlagen übertragen worden sind, wird er die Erfüllung dieser Aufgaben durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sicherstellen. Insbesondere wird er mit der unabhängigen Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben nur spezifisch hierfür ausgesuchtes und ausgebildetes Personal betrauen.

1.3.3 Kosten für zusätzlichen Korrosionsschutz und Gebäudereinigung

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen des Instituts für Umweltschutz der Universität Dortmund, nach denen
- die Ausgaben für emissionsbedingte Fassadenanstriche, Fensteranstriche, sonstige Außenanstriche, Dachrinnenschäden, Korrosionsschutzanstriche an Brücken, Fernmeldeleitungen und Hochspannungsmasten sowie für zusätzlichen Reinigungsaufwand pro Jahr 2,3 Milliarden DM betragen,
 - allein für immissionsbedingte Fenster- und Textilreinigungen gegenwärtig ca. 1,1 Millionen DM pro Jahr ausgegeben werden müssen?

Da den verschiedenen Hochrechnungen des Instituts für Umweltschutz der Universität Dortmund oft nur wenige Fallbeispiele zugrunde liegen und die Einwirkung der Luftverunreinigungen nicht immer zuverlässig von der natürlichen Alterung und Abnutzung sowie von anderen Schadensursachen wie Materialfehlern oder Ausführungsmängeln abgegrenzt werden können, sind die Zahlen nur von begrenzter Aussagekraft. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2.2 b) verwiesen.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die zusätzlichen volkswirtschaftlichen Verluste, die durch eine verübergehende Stilllegung von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen während der Instandhaltungsarbeiten entstehen?

Instandhaltungsarbeiten sind für alle Infrastrukturelemente normal und nur in dem durch Baustoffe, Bauweisen und Beanspruchung gegebenen Rahmen steuerbar. Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen machen darin keine Ausnahme.

In verdichteten Verkehrssystemen wird der Verkehr durch „Rerouting“ auch in den Fällen aufrechterhalten, in denen ein einzelnes Netzelement (z. B. Brücke, Kreuzung) vorübergehend der Nutzung entzogen werden muß. Dies gilt ebenso für Instandhaltungsarbeiten wie für Neubau- und wesentliche Ausbaumaßnahmen. Dabei werden Stilllegungen örtlich und zeitlich auf das notwendige Minimum beschränkt, in dem die Arbeiten durchgeführt werden können.

Versorgungseinrichtungen werden in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich so gebaut, daß gewisse Reservekapazitäten zur Verfügung stehen, um Wirkungen aus eventuellen Störungen — auch aus umweltbedingten Schädigungen — jederzeit verhindern und Unterhaltungsarbeiten ohne wesentliche Betriebsunterbrechungen durchführen zu können.

1.3.4 Aufwendung für die Restaurierung von Kulturgütern

Für die Restaurierung der Fassaden des Kölner Doms werden nach Schätzungen der Dombauverwaltung Köln ca. 60 bis 80 Millionen DM benötigt. Für den Schutz mittelalterlicher Glasgemälde sind ca. 200 bis 300 Millionen DM erforderlich.

- a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den erforderlichen Gesamtaufwand für den Schutz von Kulturgütern vor der Luftverschmutzung?
- b) Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher zu einer Registrierung der Umweltschäden an Kulturgütern unternommen?

Beim Denkmalschutz handelt es sich um eine Aufgabe, die teils in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden und nur teilweise in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Bundesweite Angaben über den zum Schutz von Kulturgütern erforderlichen Finanzaufwand liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung leistet im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wirksame Hilfe, um die z. T. unwiederbringlichen Werte vor der Zerstörung zu schützen.

Im Jahre 1984 hat die Bundesregierung in der vom Umweltbundesamt herausgegebenen Reihe „Materialien“ eine umfangreiche Studie vorgelegt, die

- ein Verzeichnis der Standorte der mittelalterlichen Glasgemälde in der Bundesrepublik Deutschland,
- eine Klassifikation der feststellbaren Schadens-typen an ausgewählten Objekten sowie
- eine Darstellung des Kenntnisstandes der Wirksamkeit der in der Denkmalpflege gängigen Restaurierungs- und Schutzmaßnahmen

enthält. Aufbauend darauf wurde eine umfangreiche Forschungsarbeit durchgeführt, in der ein modernste Technologien berücksichtigendes Schutzkonzept für historische Glasmalereien vor den Wirkungen schädlicher Luftverunreinigungen entwickelt wurde.

Des weiteren wurde 1985/86 eine Umfrage bei allen F + E-Vorhaben, Gutachten und Studien vergebenden Institutionen (bei Bund und Ländern, Industrie, Handwerk, Kirchen) durchgeführt, um die einschlägigen Datenbanken des Umweltbundesamtes zu aktualisieren.

Da die Restaurierung von Kulturgütern im wesentlichen Aufgabe der Länder ist, liegt z. Z. noch keine alle Kulturgüter — insbesondere umweltbedingte Schäden an diesen — dokumentierende Übersicht vor. Im Rahmen der Arbeiten der „Koordinierungs- und Beratungsstelle für umweltbedingte Schäden an Denkmälern“, die demnächst im Umweltbundesamt eingerichtet wird und die in enger Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum „Raum und Bau“ der Fraunhofer Gesellschaft tätig sein wird, soll aber auch eine zentrale Erfassung aller in der

Bundesrepublik Deutschland als schutzwürdig angesehener Kulturdenkmäler erfolgen und u. a. auch in Karten dokumentiert werden.

1.4 Gesamte Folgekosten der Luftverunreinigung

1.4.1

Kann die Bundesregierung Schätzungen der OECD und des Bundesumweltamtes bestätigen, nach denen die gesamten Folgekosten der Luftverunreinigung für das Jahr 1979 ca. 3 bis 5% des Bruttosozialproduktes betragen?

Wie hoch müssen diese in Anbetracht der zwischenzeitlich angewachsenen Schadstoffmengen für das Jahr 1982 veranschlagt werden?

Wie haben sich die Kosten der Luftverunreinigung nach 1982 entwickelt?

Quelle der vielzitierten Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist nach Auskunft der OECD eine Pressemitteilung vom 8. Mai 1979. Die OECD kann heute nicht mehr nachvollziehen, welche — vermutlich äußerst groben — Grundannahmen der in der Anfrage zitierten „Schätzung“ zugrunde liegen.

Das Umweltbundesamt hat derartige Schätzungen nicht vorgenommen.

Für eine aktuelle, fundierte Darstellung der durch Luftverunreinigungen verursachten gesamtwirtschaftlichen Schäden in der Bundesrepublik Deutschland ist die OECD-Schätzung, die pauschal für alle OECD-Länder die Schäden durch Umweltverschmutzung auf 3 bis 5% des Bruttosozialproduktes beziffert hat, daher nicht geeignet.

1.4.2

Nach einer Studie der Environmental Protection Agency betrugen die Schadenskosten der Luftverunreinigung in den USA 1978 ca. 40 Milliarden DM pro Jahr. Diese Kosten wären vermeidbar, wenn die Luftverschmutzung um ca. 60% gemindert würde.

Liegen der Bundesregierung entsprechende Untersuchungen (mit welchen Ergebnissen für die Bundesrepublik Deutschland) vor?

Wenn nein, sind entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben worden?

Das 1984 von der Bundesregierung eingerichtete Schwerpunktforschungsprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung“ enthält mehrere Teilvorhaben, deren Ziel die umfassende Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten durch Luftverunreinigungen ist.

1.4.3

Wie hoch waren die gesamten Ausgaben für Luftreinhaltung seit 1980

- bei den privaten Haushalten und im Unternehmenssektor,
- bei den öffentlichen Haushalten?

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Umwelt und Gesellschaft auf der Basis vorliegender statistischer Angaben fallen die Ausgaben bzw. Aufwendungen für die Luftreinhaltung des Unternehmenssektors fast ausschließlich im Produzierenden Gewerbe an. Die gesamten Ausgaben für Luftreinhaltung schließen die Investitionen (ohne Position „Grundstücke ohne Bauten“) sowie die laufenden Ausgaben zum Betrieb der Anlagen für die Luftreinhaltung ein. Nicht einbezogen sind in den laufenden Ausgaben Gebühren, Beiträge und Entgelte für Umweltschutzleistungen von Dritten, da über diese Entgelte derzeit keine quantitativen Angaben vorliegen. Zudem liegen nur Ergebnisse für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten vor.

Die Ausgaben für Luftreinhaltung im Produzierenden Gewerbe beliefen sich in jeweiligen Preisen 1980 auf 3,2 Mrd. DM und stiegen bis 1983 auf 4,6 Mrd. DM an. Von den Ausgaben 1983 entfielen 2,1 Mrd. DM auf Investitionen, 2,5 Mrd. DM auf laufende Ausgaben.

Von den Ausgaben sind die Aufwendungen für Luftreinhaltung zu unterscheiden. Bei der Berechnung der Aufwendungen werden zu den laufenden Ausgaben die Abschreibungen als Maß für die Wertminderung der Anlagen addiert. Die Aufwendungen für Luftreinhaltung im Produzierenden Gewerbe erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 3,0 Mrd. DM im Jahr 1980 auf 4,0 Mrd. DM 1983.

Zu den Ausgaben für Luftreinhaltung der übrigen Wirtschaftsbereiche im Unternehmenssektor (Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr sowie die übrigen Dienstleistungsbereiche) liegen keine nennenswerten Angaben vor. Sie dürften quantitativ aber keine Rolle spielen. Auch über die Ausgaben für Luftreinhaltung der privaten Haushalte liegen derzeit keine Angaben vor.

Bei den Ausgaben bzw. Aufwendungen des Staates für Umweltschutz sind Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände, nicht dagegen die öffentlichen Unternehmen, einbezogen. Basierend auf den Ergebnissen einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik betrugen die Ausgaben für Luftreinhaltung in den Jahren 1980 und 1981 jeweils knapp 20 Mio. DM. Für die Folgejahre liegen keine Berechnungen vor, jedoch dürften sich die Zahlen in der Größenordnung der beiden vorangegangenen Jahre bewegen. Darin nicht enthalten sind die Zuschüsse, Zuweisungen und Darlehen des Staates.

1.4.4

- a) Wie verhalten sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die gesamten Schadenskosten der Luftverunreinigung zu den gesamten Ausgaben für die Luftreinhaltung?

Gesicherte Angaben über die durch Luftverunreinigungen verursachten Kosten insgesamt liegen zur Zeit weder für die Bundesrepublik Deutschland noch für andere Industrieländer vor. Die Bundesre-

gierung hält eigene Hochrechnungen auf der Basis einzelner zu speziellen Fragestellungen durchgeführter Studien derzeit nicht für vertretbar.

Es kann daher auch keine fundierte Schätzung bezüglich des Verhältnisses der Schadenskosten der Luftverunreinigung zu den gesamten Ausgaben für die Luftreinhaltung gegeben werden.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Untersuchung von Prof. Ewers, Berlin, nach der die jährlichen Waldschäden von 18 Milliarden DM ein heutiges Investitionsvolumen für die Luftreinhaltung von 132 Milliarden DM als rentabel rechtfertigen?

Da die Studie in engem Zusammenhang mit Frage 1.2.1 d) steht, wird auf die dort gegebene Antwort verwiesen.

Bezüglich der in der Frage genannten jährlichen Waldschäden von 18 Mrd. DM ist darauf hinzuweisen, daß dieser Zahl die vom Autor selbst als unrealistisch angesehene Annahme zugrunde liegt, daß die Luftreinhaltungspolitik der Bundesregierung auf dem Stand Anfang der 80er Jahre verharret (z. B. keine Entschwefelung und Entstickung). Im übrigen sieht die Bundesregierung in der Feststellung von Prof. Ewers, daß angesichts der Waldschäden ein beträchtliches Investitionsvolumen für die Luftreinhaltung auch ökonomisch sinnvoll ist, eine Bestätigung ihres konsequenten luftreinhaltungspolitischen Kurses.

1.4.5

Nach Auffassung des IEFU-Instituts, Heidelberg, müssen die gegenwärtig immitierten Schadstoffmengen um 50% reduziert werden, wenn der Bestand des deutschen Waldes gesichert werden soll.

Auf welchen Betrag beläuft sich nach Auffassung der Bundesregierung die hierfür notwendige Investitionssumme?

Bezieht man die Frage auf die in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt verursachten Emissionen von SO_2 und NO_x , so wird allein durch die Verordnung über Großfeuerungsanlagen eine Verringerung dieser Schadstoffe um mehr als 50% bzw. um 25% bewirkt. Mit den hierfür erforderlichen Investitionen von etwa 20 Mrd. DM allein für den Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung werden darüber hinaus Minderungen auch bei weiteren Schadstoffen, insbesondere Staub und seinen Inhaltsstoffen, erzielt.

Schätzungen über den Investitionsbedarf für eine generelle Schadstoffreduzierung um 50% liegen nicht vor.

Mit den weiterhin eingeleiteten Regelungen zur Emissionsminderung, vor allem TA Luft, 1. und 3. BImSchV sowie den Kfz-Beschlüssen, werden die in der Antwort zu Frage 1.1 angegebenen Emissions-

minderungen erreicht, die bei einigen Luftschadstoffen zu weit über 50 % hinausgehenden Reduzierungen führen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß etwa 50 % der Immissionen von SO₂ durch den Transport aus dem Ausland bedingt sind.

1.4.6

Liegen der Bundesregierung zwischenzeitliche Erkenntnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Studie „Volkswirtschaftliche Bewertung alternativer Strategien zur Bewältigung der Schadensfolgen von Luftverunreinigungen“ vor?

Eine solche Studie wurde von der Bundesregierung nicht in Auftrag gegeben.

2. Folgekosten der Wasserverunreinigung

2.1 Höhe der Schäden

- a) Wie haben sich seit 1980 die in Flüsse und in die Nordsee emittierten Schadstoffmengen (Phosphate, Hydrate, Chloride, Schwermetalle und Hexachlorbenzol) entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die Zukunft?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich bei Messungen ausgewählter Fließgewässer seit 1980 bzgl. des Phosphorgehalts kein signifikanter Rückgang und bez. des Nitrat-, Chlorid-, Quecksilber-, Blei- und Hexachlorbenzolgehaltes sogar eine zum Teil erhebliche Zunahme ergeben hat?

Die in die Flüsse und in die Nordsee emittierten Schadstoffmengen haben sich aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen der Kommunen und der Industrie auch nach 1980 im großen und ganzen weiter verringert oder sind zumindest annähernd gleich geblieben. Die behaupteten „erheblichen Zunahmen“ der genannten Stoffe können nach den Ergebnissen der amtlichen Meßprogramme, z. B. an Rhein, Elbe, Weser, nicht bestätigt werden. Soweit einzelne Messungen Konzentrationserhöhungen anzeigen, können daraus keine Schlußfolgerungen im Hinblick auf allgemeine Verschlechterungen gezogen werden; dies ist nur mit Hilfe von Langzeitmessungen an repräsentativen Proben möglich. Falls an bestimmten Meßstellen tatsächlich signifikante Erhöhungen festgestellt wurden, muß dies im Einzelfall geprüft werden.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen von Dr. Zwintz (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), daß es in den nächsten Jahren zu einem „durchbruchartigen Anstieg“ der Belastung des Grundwassers durch Nitrate und chlorierte Kohlenwasserstoffe kommen wird?

Laut Dr. Zwintz („Zur monetären Bewertung volkswirtschaftlicher Kosten durch die Grundwasserver Verschmutzung“ Vortrag BMI-Symposium „Kosten der Umweltverschmutzung“ vom 13. September 1985) ist der „durchbruchartige Anstieg“ der Belastung des Grundwassers nur auf das Nitrat zu beziehen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist nicht auszuschließen, daß nach einem jahrzehntelang erhöhten Eintrag von Nitrat in Untergrund und Grundwasser ein bakterieller Abbau des Nitrats aufhören kann, wenn die für diesen Abbau benötigte organische Substanz im Untergrund aufgebraucht ist. Wo diese Verhältnisse angetroffen werden, muß mit einem plötzlichen Anstieg der Nitratgehalte gerechnet werden.

Wann und in welchem Umfang dieser Vorgang eintritt, ist vom Ausmaß der Düngung, von der Nutzungsart, von der Durchlässigkeit des Untergrunds sowie von der zur Verfügung stehenden Menge organischer Substanz im Untergrund abhängig. Diese Parameter sind regional und örtlich höchst unterschiedlich; insoweit muß die generelle Aussage von Dr. Zwintz relativiert werden.

2.2 Vermögens- und Einkommensverluste durch Wasserverunreinigungen

2.2.1

Von der National Academy of Sciences der USA wurden die durch Wasserverschmutzung verursachten materiellen Schäden für das Jahr 1973 auf 4,5 bis 18,6 Milliarden DM geschätzt.

Auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung (bei Anwendung eines gleichen Schätzverfahrens) die Schäden für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1982?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schäden in den Jahren nach 1982?

Wegen der besonderen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland können ausländische Schätzungen in der Regel nicht ohne weiteres auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden.

Exakte Angaben über die Höhe der durch Gewässerverschmutzung verursachten materiellen Schäden in der Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung von dem bereits erwähnten Schwerpunktforschungsprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung“.

2.2.2

In einer vom nordrhein-westfälischen Minister für Wissenschaft und Forschung geförderten Studie wird für eine Reihe von bedeutenden Wasserversorgungsunternehmen an Rhein und Ruhr auf eine exorbitante Zunahme der Aufbereitungskosten für Trinkwasser seit den 70er Jahren hingewiesen.

Sind der Bundesregierung entsprechende Angaben für das gesamte Bundesgebiet bekannt?

Der Bundesregierung liegen entsprechende Angaben für das gesamte Bundesgebiet nicht vor.

2.2.3

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung aus dieser Studie, daß diesen Kostensteigerungen aufwendigere Verfahren zugrunde liegen, die wiederum auf

- eine Belastung der Oberflächengewässer mit biologisch schwer abbaubaren und resistenten Substanzen,
- eine zunehmende Überbauung von Bodenflächen im Nahbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen und
- eine Zunahme der Wasserverbrauchsmenge zurückgehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Kostensteigerungen bei der Trinkwasseraufbereitung nur zum Teil auf aufwendigere Verfahren zurückzuführen, weil sich die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahrzehnte auch auf die Trinkwasseraufbereitung ausgewirkt haben.

Im übrigen stellt die Studie selbst fest, daß die Entwicklung zu anspruchsvolleren Aufbereitungsverfahren auch andere als in der Frage ausgeführten Gründe hatte. Als weitere Ursachen werden angegeben: die Verbesserungen der Wasseranalytik, neuere Erkenntnisse über die Funktionsweise von Aufbereitungsverfahren, zunehmend schärfere gesetzliche Anforderungen an die Trinkwasserqualität und steigende Qualitätsanforderungen der Verbraucher.

2.2.4

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Kosten bei der Trinkwasserversorgung dadurch entstehen, daß verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Wärmekraftwerke auf Grund- und Quellwasser zurückgreifen können und hierdurch die Trinkwasserversorgung in zunehmendem Umfang auf Oberflächengewässer angewiesen ist?
- b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts dieses Problems die der Industrie nach wie vor gewährten Wasserentnahmerechte?

Es trifft nicht zu, daß die Trinkwasserversorgung zugunsten der Grundwasserförderung von Industrie, Bergbau und Wärmekraftwerken in zunehmendem Umfang auf Oberflächengewässer angewiesen ist.

Zwar hat der Grundwasseranteil an der Wasserförderung der öffentlichen Wasserversorgung von 1970 bis 1983 von etwa 78% auf 75% abgenommen, doch stieg die Grundwasserförderung selbst in diesem Zeitraum um etwa 12%. Der Anteil der Grundwasserförderung an der Wasserförderung der Industrie (ohne Bergbau) sank dagegen von 1971 bis 1983 von 28% auf 18%, was einen Rückgang der Grundwasserförderung um etwa 40% bedeutet. Die Verhältnisse im Bergbau sind insofern anders zu beurteilen, als dort die Grundwasserförderung im wesentlichen aus Sumpfungswasser besteht und zur Auf-

rechterhaltung des Betriebs notwendig ist. Der Anteil der Grundwasserförderung der Wärmekraftwerke sank 1975 bis 1983 von 0,7% auf 0,17%; der Rückgang der Grundwasserförderung betrug hier etwa 64%.

Angesichts dieser Entwicklung geht die Bundesregierung davon aus, daß bei der Erteilung von Wasserrechten durch die zuständigen Länder der im Wasserhaushaltsgesetz festgelegte Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung vor anderen Nutzungen gewahrt wird.

2.2.5

Die Hauptbelastung des Grundwassers geht gegenwärtig von Nitraten und chlorierten Kohlenwasserstoffen aus.

Kann die Bundesregierung Berechnungen von Dr. Zwintz bestätigen, nach denen

- die spezifischen Grundwasseraufbereitungskosten wegen Kontamination durch chlorierte Kohlenwasserstoffe 12,87 Pf/m³ und
- die spezifischen Grundwasseraufbereitungskosten wegen der Nitratbelastung 30 bis 160 Pf/m³ Wasser betragen,

und infolgedessen eine überschlägige Hochrechnung für das gesamte Bundesgebiet diesbezügliche Mehraufwendungen von über 1 Milliarde DM ergeben?

Die Bundesregierung kann diese „Berechnungen“ nicht bestätigen. Die von Dr. Zwintz angegebenen spezifischen Aufbereitungskosten von 12,87 Pf/m³ Wasser für die Entfernung von chlorierten Kohlenwasserstoffen ist ein Mittelwert aus drei Fallstudien, bei denen diese Kosten zwischen 5 Pf/m³ und 18,62 Pf/m³ lagen. Die auf diesem Mittelwert basierende, vom Verfasser selbst als „heroisch“ bezeichnete, Hochrechnung unterstellt zudem, daß solche Verunreinigungen für die gesamte Grundwassergewinnung in der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind nur wenige Wasserwerke von Problemen mit Verunreinigungen des Wassers durch chlorierte Kohlenwasserstoffe betroffen. Eine Hochrechnung der Aufbereitungskosten auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung der Bundesregierung deshalb nicht sinnvoll.

Die spezifischen Aufbereitungskosten der derzeit bekannten und z. T. in der praktischen Erprobung befindlichen Verfahren zur Nitratentfernung liegen in dem angegebenen Rahmen von 0,30 bis 1,60 DM/m³. Da die Wahl des Aufbereitungsverfahrens u. a. vom Gehalt an Nitrat und anderer Wasserinhaltsstoffe abhängt, ist eine Mittelwertbildung nicht möglich. 1983 lag der Anteil des Trinkwassers mit einem Nitratgehalt über dem jetzigen Grenzwert von 50 mg/l bei unter 3% (140 Mio. m³).

Bei dem angegebenen Kostenrahmen würde dies jährliche Kosten für die Nitratentfernung zwischen 42 und 224 Mio. DM bedeuten.

2.2.6

Nach Schätzungen von Dr. Zwintz betrugen die durch Grundwasserverunreinigung hervorgerufenen zusätzlichen Wassertransportkosten in der Bundesrepublik Deutschland 1965 ca. 450 Millionen DM.

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung diesen Betrag für 1982?

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung diesen Betrag für die Jahre nach 1982?

Die oben angegebenen Schätzungen kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Für eine genaue Ermittlung dieser Kosten wäre eine exakte Abtrennung der einzelnen Faktoren „Wassermengenproblem“, „Wasserqualitätsproblem“, „Abgrenzung der Fernleitung vom Verteilernetz“, „naturgegebene Einflüsse“ etc. erforderlich.

Bevor diese Kostenaufschlüsselung nicht durchgeführt ist, kann eine Schätzung der Höhe der Summe nicht vorgenommen werden. Um solche Forschungslücken zu schließen, wurde ein Vorhaben initiiert, das sich mit den Kosten der Trink- und Brauchwasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Mit ersten Forschungsergebnissen wird im nächsten Jahr gerechnet.

2.3 Reparatur- und Vermeidungskosten

2.3.1

Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für die Verringerung der Gewässerverunreinigung seit 1980

- bei privaten Haushalten und im Unternehmensektor,
- bei öffentlichen Haushalten?

Berechnungen zu den Aufwendungen bzw. Ausgaben für Gewässerschutz sind in Zusammenarbeit vom Statistischen Bundesamt und vom Internationalen Institut für Umwelt und Gesellschaft vorgelegt worden. Die im folgenden verwandten Begriffe und Abgrenzungen von Ausgaben und Aufwendungen sowie Anmerkungen zu diesen Berechnungen wurden bereits bei der Beantwortung der Frage 1.4.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Gewässerschutz beliefen sich im Produzierenden Gewerbe in jeweiligen Preisen 1980 auf knapp 3,2 Mrd. DM und erhöhten sich bis 1983 auf 4,0 Mrd. DM. Die entsprechenden Ausgaben betrugen 1980 knapp 3,3 Mrd. DM und 1983 gut 4,1 Mrd. DM. Über die Ausgaben bzw. Aufwendungen für Gewässerschutz der übrigen Wirtschaftsbereiche im Unternehmenssektor, d. h. von Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr sowie die übrigen Dienstleistungsbereiche, liegen nur wenige Angaben vor. So betrugen nach Angaben eines Gutachtens des Deutschen Instituts für Urbanistik die Investitionen für Gewässerschutz der öffentlichen Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes im Jahr 1980 gut 0,4 Mrd. DM, die entsprechenden laufenden Ausgaben 0,2 Mrd. DM.

Quantitativ bedeutsame, in ihrer Höhe jedoch nicht bekannte Ausgaben dürften zudem bei den privaten Unternehmen der Abwasserbeseitigung anfallen.

Über die Ausgaben der privaten Haushalte für Gewässerschutz liegen derzeit keine Angaben vor; sie schlagen sich aber zum großen Teil in den Einnahmen der Gemeinden für Gewässerschutz nieder.

Die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für Gewässerschutz betrugen in jeweiligen Preisen 1980 rund 5,1 Mrd. DM und stiegen bis 1983 auf 6,3 Mrd. DM an. Bei den Ausgaben für Gewässerschutz zeigt sich dagegen ein Rückgang von 9,4 Mrd. DM im Jahr 1980 auf 8,0 Mrd. DM im Jahr 1983.

2.3.2

Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen von Wasserreinigungsmaßnahmen und durch Wasserverschmutzung verursachten Schadenskosten für die USA im Jahre 1973 (National Academy of Science) ergab, daß diese Schadenskosten weitem höher liegen als die Reinigungsausgaben.

Trifft nach dem Urteil der Bundesregierung ein solches Verhältnis auch für die Bundesrepublik Deutschland zu?

Aktuelle und fundierte Angaben zu den durch die Wasserverschmutzung verursachten gesamtwirtschaftlichen Kosten in der Bundesrepublik Deutschland werden von dem Schwerpunktforschungsprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung“ erwartet.

Im übrigen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort zu Frage 2.2.1 verwiesen.

2.4 Möglichkeiten der Aufwandsvermeidung

2.4.1

Hält die Bundesregierung eine kostengerechte Gestaltung der Wasserpreise für sinnvoll?

Befürwortet sie eine verbrauchsmindernde Tarifgestaltung dieser Wasserpreise?

Für die Wasserpreisbildung sind weitgehend folgende Grundsätze anerkannt, die auch in den Kommunalabgabengesetzen der Länder ihren Niederschlag gefunden haben:

- Deckung aller Kosten durch den Wasserpreis,
- Aufschlüsselung der Entgelte der Verbrauchergruppen entsprechend den durch diese Abnehmergruppen verursachten Kosten,
- Berücksichtigung der Kostenstruktur bei der Festsetzung von Grund- und Mengenpreis,
- angemessene Verzinsung für Eigen- und Fremdkapital,
- Berücksichtigung des Prinzips der Substanzerhaltung.

Die Bundesregierung hält diese kostengerechte Gestaltung der Wasserpreise für sinnvoll.

Ein Tarif, bei dem sich mit steigender Wasserabgabe der spezifische Abgabepreis erhöht, widerspricht einer kostengerechten Tarifgestaltung, da 75 bis 95% der Kosten der Wasserversorgung von der abgegebenen Wassermenge unabhängige feste Kosten (z. B. Personal, Leitungen) sind.

Progressive und damit nicht kostengerechte Wassertarife könnten im Haushaltsbereich zu fühlbaren Verbrauchseinschränkungen nur dann führen, wenn sie sehr hoch angesetzt würden. Stark progressive Preise würden aber, z. B. bei kinderreichen Familien, zu sozialen Härten führen. Bei der Industrie würde ein progressiver Wasserpreis nennenswerte Einsparungen kaum bewirken, da der Wasserbezug von der öffentlichen Versorgung nur etwa 6% des Gesamtaufkommens der Industrie beträgt.

2.4.2

Welche volkswirtschaftliche Kostenersparnis wäre mit einem innerbetrieblichen und regionalen Ausbau von Brauchwassersystemen verbunden?

In geschlossenen Industriegebieten sowie bei Einzelwerken der Großindustrie werden doppelte Versorgungsnetze seit Jahren mit Erfolg betrieben. Voraussetzung ist, daß die Anforderungen der beteiligten Werke an die Qualität des Brauchwassers aufeinander abgestimmt werden können.

Die Wirtschaftlichkeit von Doppelnetzen in Industriegebieten wird von der Wasserabgabe je km Rohrnetz beeinflusst. Es kommt entscheidend auf die örtlichen Gegebenheiten an, ob in bestimmten Fällen Doppelnetze im Industriebereich sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden können.

Eine konkrete, auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezogene Abschätzung ökonomischer Wirkungen, die mit einem innerbetrieblichen und regionalen Ausbau von Brauchwassersystemen verbunden sind, kann angesichts fehlender Datengrundlage nicht gemacht werden.

Im Haushaltsbereich kann aus hygienischen Gründen nur etwa ein Drittel des benötigten Wassers durch Brauchwasser ersetzt werden; für alle übrigen Verwendungen ist Trinkwasserqualität erforderlich. Der dadurch notwendige Ausbau von doppelten Versorgungsnetzen in bestehenden Städten und Wohnsiedlungen im Bundesgebiet würde sich über Jahrzehnte hinziehen und schwerwiegende verkehrstechnische und bauliche Probleme aufwerfen. In Innenstadtbereichen wäre der nachträgliche Einbau von Brauchwassernetzen häufig undurchführbar. Auch in neu zu bauenden Wohnsiedlungen würden sich bei der Versorgung mit zwei Wasserarten die Wasserkosten für den Verbraucher erheblich erhöhen: Bereits bei herkömmlichen Einrohrsystemen entfallen über 60% der Investitionen der öffentlichen Wasserversorgung auf den Bereich Wasserverteilung, die sich im Wasserpreis entsprechend niederschlagen.

Den hohen Kosten für den Aufbau, Betrieb und die Instandhaltung eines getrennten Brauchwassernetzes

könnten allenfalls die einfachere Art der notwendigen Wasseraufbereitung gegenübergestellt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung dürften aber die Kosten für die Aufbereitung des insgesamt benötigten Wassers auf Trinkwasserqualität, selbst wenn für einen Teil Brauchwasserqualität ausreichend wäre, und die Verteilung über ein Netz in aller Regel kostengünstiger sein, als die evtl. weniger aufwendige Aufbereitung für einen Teil des geförderten Wassers und dessen Transport hin zum Verbraucher über ein zusätzliches, gesondertes Netz.

Die Bundesregierung vermag daher eine volkswirtschaftliche Kostenersparnis für den Bereich der privaten Haushalte durch den Ausbau von Brauchwassernetzen nicht zu erkennen.

2.4.3

Liegen der Bundesregierung Schätzungen über die Höhe der erforderlichen Investitionen vor, durch die die Einleitung von organischen Halogenverbindungen im Gewässer vermieden werden könnte?

Die Bundesregierung hat seit der Verkündung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S. 1165) eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die die konsequente Vermeidung oder Verminderung der Einleitung gefährlicher Stoffe zum Ziel haben. Das Gesetz sieht dazu unter anderem vor:

- eine Reduzierung gefährlicher Stoffe bei der Einleitung in Gewässer durch Anwendung von Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen,
- eine Rahmenregelung für entsprechende Anforderungen bei der Einleitung gefährlicher Stoffe in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterregelung).

Eine zuverlässige Schätzung der Kosten dieser Maßnahmen ist heute noch nicht möglich.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß eine vollständige Vermeidung der Einleitung (Nullemission) von organischen Halogenverbindungen in die Gewässer nicht möglich ist.

2.4.4

Welche Investitionssumme ist nach Schätzungen der Bundesregierung erforderlich, um in allen Gewässern der Bundesrepublik Deutschland die Gewässergüteklasse II zu erreichen?

Die Erreichung des genannten Güteziels Güteklasse II hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z. B. der Einleitung von Abwasser in Gewässer, dem Eintrag aus der Landwirtschaft, den diffusen Quellen sowie von meteorologischen und hydrologischen Einflüssen. Eine annähernd genaue Schätzung von Investitionskosten ist daher nicht möglich.

2.4.5

Nach dem Bericht der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen durch schwer abbaubare und sonstige kritische Stoffe ist ein Investitionsaufwand von 270 Millionen DM notwendig, um bestehende Produktionsanlagen so umzubauen bzw. zu ersetzen, daß bei der Titandioxidproduktion keine Dünnsäure mehr anfällt, deren Einbringung in die Nordsee ein unkalkulierbares Problem darstellt. Leisten der Bund bzw. die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Zuschüsse, um diese Produktionsumstellungen zu beschleunigen?

Liegen dem Bund Kosten-Nutzenrechnungen vor, in denen die wirtschaftlichen Nachteile einer vorübergehenden Schließung der Betriebe mit den ökologischen Vorteilen eines sofortigen Stopps der Dünnsäureeinbringung verglichen werden?

Zur Beschleunigung der Produktionsumstellungen leisten die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Zuschüsse. Die Bundesregierung gewährt Darlehen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes.

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kosten-Nutzenrechnungen vor. Eine Schließung der Betriebe würde zu einer Verlagerung der Produktion in andere Anliegerstaaten der Nordsee führen, in denen geringere Anforderungen an den Umweltschutz als in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Vgl. auch die Antwort auf die Frage 1.2.4 des Teils IV dieser Großen Anfrage.

3. Folgekosten der Bodenverunreinigung und -vergiftung

3.1 Schadensfeststellung

Wie hat sich seit 1980 die Bodenbelastung durch Cadmium, Blei, Quecksilber, Thallium, Kupfer, Nickel, Arsen, PCB, HCB, PCP, Lindan, TCDD entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung insbesondere in Anbetracht der Anreicherungsfähigkeit dieser Stoffe?

Welche diesbezüglichen Untersuchungen und Erfassungs- und Beobachtungsmaßnahmen hat die Bundesregierung initiiert?

Die Bundesregierung hat am 7. März 1985 die Bodenschutzkonzeption vorgelegt. In ihr werden unter anderem die Entwicklungen der in der Frage genannten Stoffeinträge in den letzten Jahren dargestellt (vgl. Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung, Drucksache 10/2977 vom 7. März 1985, tabellarische Übersicht ausgewählter stofflicher Einwirkungen auf den Boden, S. 155 ff.). Nicht zuletzt die Gefahr der Anreicherung dieser Stoffe im Boden hat zur Formulierung der Ziele und Handlungsansätze der Bodenschutzkonzeption geführt.

Im Auftrag der Umweltministerkonferenz erarbeitet derzeit eine Bund/Länder-Sonderarbeitsgruppe „Informationsgrundlagen des Bodenschutzes“ ein abgestimmtes Konzept für die Erfassung und Beobachtung stofflicher Belastungen des Bodens.

3.2 Einkommens- und Vermögensverluste durch die Bodenverunreinigung

3.2.1

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen über monetär bewertbare und andere Schäden vor, die

- im Grundwasser durch die Bodenbelastung,
- an Flora und Fauna,
- für die Ertragskraft des Bodens,
- durch die Belastung von Nahrungsmitteln entstanden sind?

Der Bundesregierung sind Untersuchungen über Grundwasserverunreinigungen durch kontaminierte Böden bekannt. Einer monetären Bewertung solcher Schäden könnten die Kosten einer dadurch ggf. notwendig werdenden zusätzlichen Trinkwasseraufbereitung bzw. die Kosten der Beseitigung der Verunreinigung zugrunde gelegt werden. Solche Kosten lassen sich aber nur für den Einzelfall ermitteln, da sie aufgrund der örtlichen Verhältnisse außerordentlich stark schwanken (s. auch die Antwort zu Frage 3.3.1).

Bodenverunreinigungen, zu denen aus ökologischer Sicht neben den Stoffeinträgen durch Emissionen auch die großräumige Nährstoffanreicherung sowie mögliche Pflanzenschutzmittelrückstände zu zählen sind, tragen neben anderen Faktoren direkt sowie über die Änderung des Konkurrenzgleichgewichtes zwischen den Arten im Naturhaushalt zu einer Gefährdung bestimmter Pflanzen- und Tierarten bei. Hierdurch sind langfristig neben den nicht monetär bewertbaren Verlusten auch wirtschaftliche Schäden aufgrund des Verlustes an Genvielfalt sowie durch Störung des biozönotischen Gleichgewichts in Agrar- und Forstökosystemen möglich. Der Bundesregierung liegen jedoch bisher keine Untersuchungen über monetär bewertbare oder andere Schäden an Flora und Fauna sowie durch die Belastung von Nahrungsmitteln durch die Bodenverunreinigungen vor.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2.3 a) und b) verwiesen.

3.2.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme der Gesamtabfälle wie der gefährlichen Sonderabfälle seit 1975?

Der starke Zuwachs im Abfallbereich der siebziger Jahre ist weitgehend gebannt. Dennoch kann nach wie vor ein leichter Anstieg der Abfallmengen verzeichnet werden.

Die Bundesregierung hat bereits 1984 mit der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz Vorschläge zur Eindämmung der Abfallmengen vorgelegt. Das inzwischen verabschiedete Gesetz ist am 1. November 1986 in Kraft getreten. Es enthält eine Vielzahl von Instrumentarien, um die Abfallmengen reduzieren zu können. Abfallvermeidung und Ab-

fallverwertung bekommen gesetzliche Priorität vor der sonstigen Abfallentsorgung. Mit einer Technischen Anleitung Abfall sollen u. a. die Sicherheitsstandards für die Entsorgung der Sonderabfälle verbessert werden.

3.2.3

Wie beurteilt die Bundesregierung die als Folge der Altlasten entstehenden Wertminderungen, insbesondere

- die Wertminderung von Siedlungsflächen wegen eingeschränkter Bebaubarkeit,
- die Wertminderung von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Anbaubeschränkungen und
- die Minderung des Verkaufswertes von Grund und Boden wegen ermittelter Sanierungserfordernisse?

Gesicherte Erfahrungen zum Umfang der Wertminderung durch Altlasten liegen noch nicht vor. Z. Z. werden Wertminderungen bemessen nach der Höhe der für eine Sanierung der betroffenen Fläche aufzuwendenden Kosten. Im übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik“ (Drucksache 10/5999 insbesondere Seite 99 ff.) verwiesen.

Eine bundesweit geltende Antwort zur Wertminderung von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Anbaubeschränkungen kann derzeit nicht gegeben werden, da die Problematik bisher nicht in größerem verallgemeinerbaren Ausmaß bekannt geworden ist.

3.3 Reparatur- und Vermeidungskosten

3.3.1

Für die Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der Altlasten (von V. Franzius) auf ca. 30 000 geschätzt.

- a) Wie hoch waren seit 1980 die jährlichen Ausgaben für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung der Altlasten?

Die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten ist eine Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung sind die jährlichen Ausgaben für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung der Altlasten seit 1980 nicht bekannt.

- b) Wie groß ist der Prozentsatz der sanierungsbedürftigen Altablagerungen?

Der Prozentsatz der sanierungsbedürftigen Altablagerungen kann z. Z. noch nicht angegeben werden, da die Erfassung, die Untersuchung und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse im Einzelfall nicht abgeschlossen ist.

- c) Kann die Bundesregierung Schätzungen bestätigen, nach denen mindestens 2,5 Millionen DM pro Deponie an Sanierungsaufwendungen notwendig sind?

Schätzungen ergeben im allgemeinen Durchschnittswerte, die von Annahmen ausgehen. Im konkreten Einzelfall sind erhebliche Abweichungen vom Durchschnittswert wahrscheinlich. Die Bundesregierung kann deshalb nicht bestätigen, daß an solchen Deponien, die als Altlasten eingestuft werden, Sanierungsaufwendungen von mindestens 2,5 Mio. DM erforderlich werden.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des hessischen Ministers Schneider, nach denen durchschnittlich 5 Millionen DM Sanierungskosten pro Altlastendeponie notwendig sind?

Minister Schneider verfügt möglicherweise über Detailinformationen für das Land Hessen, die der Bundesregierung nicht bekannt sind. Im übrigen wird auf die Antwort zu 3.3.1 c) verwiesen.

- e) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Sanierungskosten für Georgswerder von der Firma Boehringer auf 300 Millionen DM veranschlagt werden?

Diese Angaben kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

3.3.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die von Franzius (Bundesumweltamt) vorgenommene Schätzung, daß für die Sanierung und Überwachung von kontaminierten Betriebsgeländen 9,3 Milliarden DM aufgebracht werden müssen?

Die Bundesregierung beurteilt die von V. Franzius (Umweltbundesamt) für das Symposium „Kosten der Umweltverschmutzung“ am 12./13. September 1985 beim Bundesminister des Innern vorgenommene Schätzung der Sanierungskosten für kontaminierte Betriebsgelände als eine Orientierungshilfe. In der Veröffentlichung ist eindeutig dargestellt worden, auf welcher Basis die Kostenschätzung vorgenommen wurde.

Da auch die zugrunde gelegten spezifischen Kosten für die Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen Schätzungen sein mußten, gibt der errechnete Wert von 9,3 Mrd. DM nur eine Größenordnung an. Erst durch sorgfältige Dokumentation der Sanierungskosten einer größeren Zahl realer Sanierungsfälle wird eine zuverlässige Kostenschätzung möglich werden. Voraussetzung dafür ist, daß zunächst die Bundesländer die laufende Erfassung der altlastverdächtigen Standorte zu Ende führen und die Kosten erfolgter Sanierungsmaßnahmen auswerten.

3.3.3

Welche Gesamtausgaben sind nach Meinung der Bundesregierung für Erfassung, Untersuchung und Sanierung der Altlasten notwendig?

Angaben hierzu sind erst nach Abschluß der Erhebung und Bewertung der altlastverdächtigen Flächen sowie der Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen durch die Länder möglich.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.3.1 verwiesen.

3.3.4

Welchen Beitrag soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Bund für die Sanierung der bisher bekannten und ggf. noch bekannt werdenden Altlasten leisten?

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Zuständigkeit für die Sanierung von Altlasten bei den Ländern liegt. Die Bundesregierung unterstützt jedoch die Länder bei der Altlastensanierung seit Jahren in erheblichem Maße durch

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen der Länder zur Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten,
- Bereitstellung erheblicher Forschungsmittel, insbesondere aus dem Einzelplan des Bundesministers für Forschung und Technologie (bis 1986 insgesamt ca. 50 Mio. DM) sowie
- Mittel aus der Städtebauförderung und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die einzelfallweise auch für die Altlastensanierung zur Verfügung stehen.

3.3.5

Wie waren die jährlichen Kosten für die Beseitigung von Sonderabfällen seit 1980?

Der Bundesregierung liegen keine abgesicherten Informationen über die Kosten der Beseitigung von Sonderabfällen seit 1980 vor. Diese Kosten können je nach Abfallzusammensetzung und dem notwendigen Behandlungs- und Beseitigungsaufwand variieren.

3.3.6

Wie hoch waren die Investitions- und Betriebskosten für die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Müllverbrennungsanlagen seit 1980?

Seit 1980 sind sechs Müllverbrennungsanlagen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 700 Mio. DM neu in Betrieb gegangen.

Für Sanierungsmaßnahmen (u. a. Erweiterung, Modernisierung, Umrüstung, zusätzliche Abgasreini-

gung) sind an 19 bestehenden Müllverbrennungsanlagen seit 1980 ca. 850 Mio. DM eingesetzt worden.

Z. Z. sind 47 Anlagen mit einer jährlichen Durchsatzmenge von ca. 8,2 Mio. t in Betrieb (für ca. 21,2 Mio. angeschlossene Einwohner). Die jährlichen Betriebskosten für diese Anlagen betragen gegenwärtig schätzungsweise ca. 1,1 Mrd. DM.

3.4

Möglichkeiten der Aufwandsverminderung

3.4.1

Nach Angaben von Staatssekretär Spranger belaufen sich die jährlichen Kosten allein für die Beseitigung von Hausmüll auf 3,5 Milliarden DM p. a.

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den Anteil an den Kosten der Abfallbeseitigung, der auf die fehlende Vorsortierung zurückgeht?

Der Bundesregierung liegen Informationen aus zahlreichen Entsorgungsgebieten vor, in denen die Vorsortierung im Haushalt mit nachgeschalteter getrennter Sammlung eingeführt worden ist. Danach muß man davon ausgehen, daß die Gesamtkosten der Abfallentsorgung durch die Vorsortierung nicht verringert werden. In vielen Fällen muß man sogar trotz Abfallverwertungsmaßnahmen eine Kostensteigerung in Kauf nehmen.

3.4.2

- a) In welchem Umfang können nach Ansicht der Bundesregierung durch eine Erhöhung des Anteils der Mehrwegverpackungen Kosten der Müllbeseitigung vermieden werden?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Kosten der rapiden Zunahme der Einwegverpackungen, die nach Auffassung des Bundesumweltamtes zwölfmal soviel Abfallmenge (t), 32 mal soviel Abfallvolumen (m³) mit sich bringen kann und sechsmal soviel Energie wie die Mehrwegverpackungen absorbieren?

Rein rechnerisch liegen die durchschnittlichen Abfallbeseitigungskosten für Hausmüll in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. bei 130 bis 140 DM/t. Da 1 % Mehrweganteil eine Abfallvermeidung von etwa 40 000 t bewirkt, liegt die theoretische Kostenersparnis bei einem Anstieg des Mehrweganteils um 1 % rein rechnerisch bei etwa 5 Mio. DM.

Eine Steigerung des Anteils von Mehrwegverpackungen würde sich aber wegen der Vielfalt der regionalen Entsorgungsstrukturen bzw. der speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich auswirken, so daß eine durchgehende lineare Berechnung evtl. Kostenersparnisse nicht möglich ist.

Funktionierende Mehrwegverpackungssysteme sind aus volkswirtschaftlicher wie aus ökologischer Sicht den Einwegverpackungen vorzuziehen. Die Anstrengungen der Bundesregierung zur Stabilisierung derartiger Mehrwegverpackungssysteme für den Absatz von Massengetränken, (Bier, Mineral-

wasser, Erfrischungsgetränke und Wein) haben in den letzten Jahren die Entwicklung zur Einwegverpackung spürbar verlangsamt. Eine rapide Zunahme von Einweg-Getränkeverpackungen findet daher z. Z. nicht statt.

Mit den nunmehr in dem neuen Abfallgesetz vorgesehenen Ermächtigungen für konkrete staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung der vorhandenen Mehrwegsysteme werden der Bundesregierung die notwendigen Instrumente in die Hand gegeben, eine weitere Zunahme des Einweganteils zu verhindern.

4.

Umfang bisheriger Umweltschutzausgaben

4.1.

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß

- in den Jahren 1971 bis 1981 118,6 Milliarden DM von den öffentlichen Haushalten für den Umweltschutz verausgabt wurden,
- nach einer Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin von den gesamten im Zeitraum 1975 bis 1979 getätigten Investitionen des öffentlichen Sektors 80% auf die gemeindliche Ebene entfielen,
auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung die Gemeinden bei dieser Aufgabenbewältigung in Zukunft zu unterstützen,
trifft dieser Anteil auch für die Jahre seit 1979 zu,
- in den Jahren 1970 bis 1981 83 Milliarden DM im Produzierenden Gewerbe für Umweltschutzzinvestitionen verausgabt wurden?

Die für die Jahre 1971 bis 1981 genannten Ausgaben der öffentlichen Haushalte für den Umweltschutz (1. Anstrich) sind zutreffend. Sie basieren auf Berechnungen, die das Umweltbundesamt unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Instituts für Urbanistik erstellt hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von den öffentlichen Investitionen über zwei Drittel auf gemeindliche Investitionen entfallen (2. Anstrich). Die Bundesregierung hat deshalb die Finanzkraft der Kommunen seit 1982 erheblich gestärkt und dafür gesorgt, daß ihnen zusätzliche Mittel für Investitionen zugeflossen sind. Allein die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bescherte den Kommunen deutlich höhere Steuereinnahmen; sie stiegen von 47,0 Mrd. DM im Jahre 1982 auf 56,4 Mrd. DM im Jahre 1985. Dieser positive Trend wird sich auch im Jahre 1986 fortsetzen. Daneben wurde die Finanzausstattung der Länder und Gemeinden durch weitere Maßnahmen verbessert, so z. B. durch die mehrmalige Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder, wodurch den Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich unmittelbar Mehreinnahmen entsprechend der jeweiligen Verbundquote zugeflossen sind.

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten wird der Bund die Kommunen auch weiterhin bei der Bewältigung ihrer Aufgaben — insbesondere im Umweltschutz — finanziell unterstützen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, daß die Gemeinden zwar etwa zwei Drittel der öffentlichen Sachinvestitionen tätigen, die Finanzierungslast aber nur zu einem weit geringeren Teil die kommunalen Haushalte trifft. Einen erheblichen Finanzierungsbeitrag leisten Länder und Bund mit Hilfe der staatlichen Zuweisungen. Weiter refinanzieren die Kommunen — im Unterschied zu den übrigen Gebietskörperschaften — ihre Investitionen in beträchtlichem Umfang über Gebühren und Beiträge.

Die im 3. Anstrich genannte Angabe über die Umweltschutzzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden.

4.2

Die erhöhten steuerlichen Absetzungen nach § 7 d Einkommensteuergesetz wurden im Zeitraum 1975 bis 1982 für ein Investitionsvolumen von 9,3 Milliarden DM in Anspruch genommen.

Kann die Bundesregierung Schätzungen bestätigen, daß sich die Steuermindereinnahmen im Vergleich zu den regulären Abschreibungssätzen für den genannten Zeitraum auf ca. 2,4 Milliarden DM belaufen?

Die durch § 7 d EStG zusätzlich eintretenden Steuermindereinnahmen wurden in den Jahren 1974 bis 1982 auf rd. 1,5 Mrd. DM geschätzt (vgl. Angaben im 6. bis 9. Subventionsbericht der Bundesregierung).

Bei der Ermittlung der über die regulären Abschreibungen hinausgehenden finanziellen Auswirkungen wurden von zusätzlichen Abschreibungen von durchschnittlich gut 30% im Erstjahr (unter Berücksichtigung der jeweiligen degressiven Abschreibungsmöglichkeit und der nicht sofortigen Vollausschöpfung in allen Fällen) ausgegangen.

4.3

Auf welchen Betrag belaufen sich die Einsparungen von Kreditnehmern von ERP-Krediten für Umweltschutzzinvestitionen aufgrund der gewährten Zinsvergünstigungen seit 1980?

Die Einsparungen von Kreditnehmern bei der Inanspruchnahme von ERP-Umweltschutzkrediten können nur geschätzt werden, da nicht die genauen Konditionen bekannt sind, zu denen sie sich ohne ERP-Darlehen anderweitig finanziert hätten. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erfahrungswerten über die Zinsdifferenz zwischen ERP-Darlehen und vergleichbaren Krediten des freien Kapitalmarkts könnte die Zinsersparnis dieser Kredit-

nehmer im Zeitraum von 1980 bis zur Jahresmitte 1986 insgesamt bei etwa 400 Mio. DM liegen. Diese Differenz muß vom ERP-Sondervermögen ausschließlich aus den eigenen Erträgen aufgebracht werden.

4.4

Einzelne Bundesländer gewähren gemäß spezieller Programme Investitionshilfen in Form von zinsgünstigen Krediten, Zins- und Investitionszuschüssen für Umweltschutzinvestitionen.

Wie hoch waren die gesamten öffentlichen Ausgaben der Bundesländer für diese Programme seit 1980?

Zur Beantwortung der Frage 4.4 hat die Bundesregierung eine Umfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Beiträge der Bundesländer sind dieser Antwort als Anlage beigefügt.

4.5

Welche Entwicklung des Anteils der Umweltschutzausgaben

— an den gesamten öffentlichen Ausgaben,

— an den privaten Investitionsausgaben,

— am Bruttosozialprodukt

erwartet die Bundesregierung in der Zukunft?

Die in den letzten Jahren gefaßten umweltpolitischen Beschlüsse dürften kurz- und mittelfristig zu einem Anstieg des dem Umweltschutz dienenden Anteils an den öffentlichen und gewerblichen Ausgaben sowie am Bruttosozialprodukt führen.

4.6

Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungen von Prof. Jänicke, nach denen trotz steigender kompensatorischer Ausgaben die Belastung der Umwelt rapide steigt und damit die Umweltqualität ständig sinkt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Untersuchung von Prof. Jänicke zu diesem Ergebnis kommt. Eine solche Aussage wäre nach Auffassung der Bundesregierung auch unzutreffend.

Anlage**Teil I: Folgekosten ökologischer Schädigungen**

Beiträge der Länder zur Beantwortung von Frage 4.4:

Baden-Württemberg:

1. Die Landesregierung von Baden-Württemberg fördert Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft durch zinsverbilligte Darlehen. Sie dienen der beschleunigten Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen und werden besonders an mittelständische Unternehmen zur Minderung der finanziellen Belastung gegeben. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft.

Von 1980 bis 1985 wurden insgesamt 283 Umweltschutzhilfedarlehen an Unternehmen gewährt. In diesem Zeitraum wurden 79,5 Mio. DM zinsverbilligte Darlehen zur Mitfinanzierung von Umweltschutzinvestitionen in Höhe von

447,3 Mio. DM ausgereicht. Das Land Baden-Württemberg hat zur Zinsverbilligung der Darlehen Zinszuschüsse von 16,9 Mio. DM eingesetzt.

2. Die Landesregierung hat im April 1986 ein Programm zur verstärkten Umsetzung der TA Luft 1986 und der Verordnung über Großfeuerungsanlagen aufgelegt. Zur Durchführung des Programmes werden in den Jahren 1986 bis 1988 jährlich 10 Mio. DM, insgesamt 30 Mio. DM, zur Verfügung gestellt.

Bayern:

Der Freistaat Bayern hat im Zeitraum 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1985 aus Landesmitteln insgesamt folgende Finanzierungshilfen für Umweltschutzinvestitionen gewährt:

— An Investitionszuschüssen 3 282,5 Mio. DM
— an zinsverbilligten Darlehen 472,5 Mio. DM.

Das dadurch initiierte Investitionsvolumen belief sich auf 6 772,1 Mio. DM.

Vom Freistaat Bayern für Umweltschutzmaßnahmen bewilligte Fördermittel im Zeitraum 1980 bis 1985 (Werte in TDM)

Zuwendungsgeber	Investitions- volumen	Zuschüsse	zinsverbilligte Darlehen
Oberste Baubehörde im StMI: Wasserversorgungsanlagen	1 249 923	796 976	9 401
Abwasseranlagen	4 730 019	2 088 096	137 732
Zwischensumme StMI	5 979 942	2 885 072	147 133
StMLU für Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz	724 639	397 384	300 097
StMWV für Abwasser- und Luftreinhaltung	67 499	—	25 279
Summe der vom Freistaat Bayern geförderten Umweltschutzmaßnahmen	6 772 080	3 282 456	472 509

Berlin:

Im Land Berlin gibt es seit 1983 eine „Förderung der Sanierung von Anlagen gewerblicher Betriebe in Berlin (West)“. Die zur Zeit geltenden Richtlinien sind im Amtsblatt, Teil I, Seite 246, vom 14. Februar 1986 veröffentlicht.

Für die Jahre 1980 bis 1982 entfällt die Beantwortung der Anfrage.

Für das Jahr 1983 gilt:

Investitionen: 42 000,— DM
Förderung: 13 530,— DM
davon Zuschuß: 13 530,— DM

Für das Jahr 1984 gilt:

Investitionen: 8 317 701,30 DM
Förderung: 1 781 632,70 DM
davon Zuschuß: 492 721,87 DM

Für das Jahr 1985 gilt:

Investitionen: 6 462 470,10 DM
Förderung: 1 920 085,30 DM
davon Zuschuß: 170 641,72 DM

Für das Jahr 1986 (August) gilt:

Investitionen: 21 941 785,— DM
Förderung: 3 637 559,71 DM
davon Zuschuß: 2 093 911,80 DM

Die Differenz zwischen der Fördersumme und den (nicht rückzahlbaren) Zuschüssen wurde als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Hamburg:

Die Höhe der gesamten öffentlichen Ausgaben, die

seit 1980 nach dem Hamburgischen Umweltschutzförderungsprogramm geleistet wurden, beträgt:

	bewilligt (in TDM)	ausgezahlt (in TDM)
1980	—	—
1981	90	—
1982	1 433	90
1983	2 006,5	1 418
1984	1 847	2 390
1985	7 568,35	1 419
1986	972,45	3 486,34
insgesamt	13 917,3	8 803,34

Hessen:

Nachfolgende Übersicht (Nummer 1) enthält die Ausgaben des Landes Hessen für Umweltschutzinvestitionsprogramme, die ausschließlich durch das Land finanziert werden. Hinsichtlich des Energiesparprogrammes ist eine erhebliche Ausdehnung beabsichtigt, und zwar im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomkraft. Dies bedarf jedoch noch einer Konkretisierung im Haushaltsplan des Landes Hessen. Darüber hinaus sind in den zurückliegenden Jahren Förderungsprogramme des Landes finanziert worden, deren Abgrenzung für Maßnahmen des Umweltschutzes hinsichtlich der geleisteten Zahlungen kurzfristig nicht möglich ist. Um jedoch auch insoweit einen Überblick zu vermitteln, wurden in einer weiteren Übersicht (Nummer 2) die insgesamt entstandenen Ausgaben für diese Maßnahmen zusammengefaßt.

Nummer 1

Programme Umweltschutzinvestitionen
(ausschließliche Landesfinanzierung)

Maßnahme	Istaussgaben in Mio. DM					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Abfallwirtschaftsprogramm (ab 1984) es handelt sich hierbei um die Anfinanzierung bei einem Programmvolumen von zunächst 95 Mio. DM					—	0,145
Energiesparprogramm und vorausgegangene Programme (ab 1981)					0,018	0,684
Programmvolumen ab 1985 380 Mio. DM		0,585	2,650	9,754	6,279	7,973
Naturnaher Gewässerausbau (ab 1984)					0,456	2,171
Abwasseranlagen nach dem AbwAG (ab 1981)		—	11,090	14,997	17,608	33,211
Zuweisungen für den Bau von Trinkwasser- und Abwasser- anlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ...	63,033	58,675	87,755	76,917	134,909	160,632
Förderung von Umweltschutz- investitionen der gewerblichen Wirtschaft (ab 1984)					11,696	8,636

Nummer 2

Programme Umweltschutzinvestitionen
(ausschließliche Landesfinanzierung)

Maßnahme	Istausgaben in Mio. DM					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Landesstraßen	0,114	0,257	0,624	0,386	0,708	2,436
Landesprogramm Dorferneuerung	0,806	2,449	5,013	22,496	22,576	29,729
Darlehen zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden (ab 1985)						12,000 (Ansatz)
Zuschüsse zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in bestehenden Gebäuden	44,000	45,300	25,800	23,000	18,280	7,000
Zuschüsse zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohnungen durch Mieter (ab 1984)					—	0,500
Zuschüsse zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in bestehenden Gebäuden (ab 1984) .					0,400 (Ansatz)	4,000 (Ansatz)

Niedersachsen:

In Niedersachsen sind bisher im Bereich der Luftreinhaltung keine speziellen Programme zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen vorhanden.

Im Geschäftsbereich des Nieders. Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wurden im Rahmen des Sonderprogramms „Umstellung von Tankanlagen für den Vertrieb von unverbleitem Benzin“ folgende Bewilligungen ausgesprochen:

1984	340 000,— DM
1985	6 300 000,— DM
insgesamt	6 640 000,— DM

Das Programm ist am 31. März 1985 abgelaufen. Soweit vereinzelt Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsförderungsprogramme mitgefördert worden sind, liegen hierzu — da diese Programme nicht primär auf den Umweltschutz ausgerichtet sind — keine Angaben vor.

Im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden Investitionshilfen für folgende Maßnahmen aus Landesmitteln (in TDM) gewährt:

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ über den Landeshaushalt ausgezahlten Bundesmittel in Höhe von insgesamt 118,984 Mio. DM sind in der o. g. Aufstellung nicht enthalten.

Maßnahmen	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1980—85
Kosten für die Bilgenentölung	117	130	125	124	81	129	706
Abwasserbehandlung ..	54 490	37 877	44 567	50 718	71 771	84 333	343 756
Abfallbehandlung	1 089	2 374	3 325	1 588	2 079	2 426	12 881
	55 696	40 381	48 017	52 430	73 931	86 888	357 343

Nordrhein-Westfalen:

Nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung der Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen in

Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1984, 1985 und 1986. Diese nach Sachbereichen aufgegliederten Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen werden in dieser Form seit 1984 erfaßt.

Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen

	Mio. DM (VE)		
	1984	1985	1986
1) Luftreinhaltung (einschließlich Lärm)	95,08	121,1 (139,2)	119,9 (138,1)
2) Wasserwirtschaft	679,4	699,9 (545,7)	651,1 (599,85)
3) Rationelle Energieverwendung und Energie- einsparung, Fernwärmebau	237,0	243,9 (397,9)	270,63 (141,25)
4) Abfallwirtschaft	81,0	85,7 (35,6)	71,5 (50,8)
5) Natur- und Landschaftsschutz, einschließlich umweltverträglicher Landwirtschaft, ökologisch orientierter Flurbereinigung und Dorf- erneuerung	129,3	170,7 (34,2)	271,5 (56,5)
6) Umwelttechnologien und Umweltforschung	15,8	63,9 (32,5)	55,4 (64,6)
7) Stadtökologie, Stadterneuerung, Verkehrs- beruhigung, Radwegebau, Grundstücksfonds ...	887,1	804,5 (627,6)	697,0 (789,6)
8) Soziale Technikgestaltung	—,—	8,0	5,0 (2,52)
9) Öffentlicher Personenverkehr	400,1	385,9	670,5
Dieser Schwerpunkt setzt vor allem beim Flächenverbrauch, der Luftverschmutzung und der Energieeinsparung an		(538,3)	(495,2)
10) Umweltbezogene Beschäftigungsmaßnahmen für junge Arbeitslose	17,0	35,0	47,8 (43,5)
Gesamtsumme	2 577,8	2 618,6 (2 351,0)	2 860,33 (2 381,75)

Rheinland-Pfalz:

Für das Schwerpunktprogramm „Neue Technologien und Umwelt“ sind im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz für das Jahr 1986 veranschlagt 60 835 000 DM. Für den gleichen Zweck standen im Vorjahr zur Verfügung 25 357 000 DM. Diese Mittel werden überwiegend als Investitionshilfen gegeben.

Im Rahmen des Zinszuschußprogrammes des Landes können Umweltschutzinvestitionen gefördert werden. In 1985 sind Zinszuschüsse zur Verbilli-

gung von Darlehen mit einem Volumen von 431 000 DM zu Gunsten der gewerblichen Wirtschaft gewährt worden. Dieses Förderungsprogramm besteht erst ab 1984 und hat sich im Jahre 1985 erstmals ausgewirkt.

Unabhängig davon wurden bzw. werden in den Jahren 1980 bis 1986 Investitionshilfen für folgende Schwerpunktbereiche des Landes gewährt:

Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlagen	1 236 000 000 DM
Abfallbeseitigung	7 800 000 DM

Große Anfrage (II) — Drucksache 10/5850 —

1. Nichtoptimal genutzte Produktionskapazitäten

1.1 Produktionsanlagen

Die Anzahl der Konkurse belief sich lt. statistischem Jahrbuch im Jahre 1982 auf 11 915, im Jahre 1983 auf 11 845, im Jahre 1984 auf 16 750 und im ersten Quartal 1985 auf 4 487.

- a) Welches Forderungsvolumen liegt diesen Konkursen zugrunde?
- b) In welchem Umfang ist bei diesen Konkursen Realkapital vernichtet worden?
- c) Wie hoch werden die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Verluste (Einkommens- und Vermögensverluste) geschätzt?

Die in der Frage genannten Zahlen sind nicht konsistent. Sie betreffen bis 1983 Unternehmensinsolvenzen und danach Insolvenzen insgesamt (Insolvenzen von Unternehmen und freien Berufen sowie Insolvenzen privater Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck). Die regelmäßig veröffentlichte amtliche Insolvenzstatistik ist in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Doss u. a. und der Fraktionen der CDU/CSU sowie der FDP „Lage und Perspektiven des selbständigen Mittelstands in der Bundesrepublik Deutschland“ dargestellt und kommentiert (vgl. Frage 4 und Anlage 4.1., Drucksache 10/6090).

Den eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren, soweit sie bis Ende des dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres abgewickelt waren, lagen insgesamt folgende von den Gerichten anerkannte Forderungen zugrunde (in Mrd. DM):

Eröffnungsjahr	1982	1983	1984	1985
Forderungen	8.6	8.2	7.6	1)

1) noch nicht verfügbar

Die gesamten Insolvenzverluste der Gläubiger unter Einschluß der nicht ganz exakt feststellbaren Forderungen aus noch nicht abgeschlossenen oder mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren beliefen sich auf folgende Werte (in Mrd. DM):

Jahr	1982	1983	1984	1985
Insolvenzverluste	13,0	12,9	12,9	14,0 ¹⁾

1) geschätzt

Da ein hoher Prozentsatz der Anlagen einer insolventen Wirtschaftseinheit entweder in fortgeführten Teilen dieser Wirtschaftseinheit oder — nach Übereignung — in anderen Wirtschaftseinheiten weiter genutzt werden, dürfte Realkapital durch Konkurse nicht in wesentlich höherem Umfang ent-

wertet werden, als dies in einer dynamischen Wirtschaft auch in fortbestehenden Unternehmen durch Änderung wesentlicher Marktfaktoren geschieht.

1.1.2.

Die Kapitalproduktivität — das Produktionsergebnis je Einheit des Bruttoanlagevermögens — ist im Trend betrachtet rückläufig.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung den mit dieser Zunahme des Kapitaleinsatzes verbundenen Landschafts- und Rohstoffverbrauch einerseits und Vernichtung von Arbeitsplätzen andererseits?

- b) Ist die Bundesregierung bereit, ihre Wirtschaftspolitik an dem Ziel auszurichten, daß mit weniger Kapitaleinsatz dasselbe Produktionsergebnis erzielt werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Mittel hält sie dafür geeignet?

Der stetig wachsende Kapitaleinsatz in der Produktion führt vielfach zur Einsparung von Rohstoffen und Energie, zur Reduzierung von Flächenbedarf und Umweltbelastung sowie zu besseren Arbeitsbedingungen. Er ist das Ergebnis marktlicher Anpassungsprozesse, die der Steigerung der Effizienz und der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen dienen.

Leistungswettbewerb zwingt die Unternehmen zum sparsamen Umgang mit allen verfügbaren Produktionsmitteln. Dies gilt auch für den Einsatz von Kapital. In welchem Verhältnis Arbeit, Kapital, Boden oder Energie im Produktionsprozeß wirtschaftlich eingesetzt werden, hängt dabei insbesondere vom Verhältnis der Faktorpreise ab. Die Bundesregierung ist, soweit sie dazu überhaupt in der Lage wäre, nicht bereit, die Faktorpreisverhältnisse künstlich zu ändern und ohne Rücksicht auf schwerwiegende Verzerrungen die Kapitalproduktivität in der Wirtschaft zu erhöhen. Im übrigen wirken die neueren Fertigungstechnologien vielfach auch kapitalsparend.

1.2 Arbeitskräftepotential

1.2.1 Kosten der Arbeitslosigkeit

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen des IAB, nach denen

— die Summe aus Mehrausgaben und Mindereinnahmen (bei öffentlichen Haushalten) bei 2,27 Millionen Arbeitslosen 54 Milliarden beträgt,

- sich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Berücksichtigung der unmittelbaren Entlastungswirkungen (Vorleistungs- und Multiplikatoreffekte) zu 96 % selbst finanzieren,
- sich Maßnahmen zur individuellen Förderung der Fortbildung und Umschulung gesamtwirtschaftlich betrachtet zu 73 % (durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Vergleich zur Arbeitslosigkeit) selbst finanzieren?

Bei den zuerst genannten Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) handelt es sich um Schätzungen der gesamten fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit (d. h. Mehrausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld, Sozialhilfe, Mindereinnahmen durch Beitrags- und Steuerausfälle) für das Jahr 1984. Sie lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit hohe gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht. Die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze hat daher für die Bundesregierung hohe Priorität.

Die Zahlen des IAB über die „Selbstfinanzierung“ arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen basieren auf Modellrechnungen, deren Aussagekraft entscheidend von den jeweils zugrunde gelegten Annahmen abhängt. Die unmittelbar wirksamen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung, verbessern die Chancen zur Integration insbesondere der Problemgruppen in den Arbeitsprozeß nachhaltig. Nach Auffassung der Bundesregierung ist ihr Einsatz gerade in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation auch unabhängig von den tatsächlichen Selbstfinanzierungseffekten unverzichtbar.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von einzelwirtschaftlicher Kostenzunahme und gesamtwirtschaftlicher Kostenersparnis, das sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche ergeben würde?

Sowohl die einzelwirtschaftlichen als auch die gesamtwirtschaftlichen Kostenwirkungen einer Verkürzung der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit hängen von zahlreichen Faktoren (u. a. von den konkreten Gesamtergebnissen der tariflichen Lohnvereinbarungen) ab. Es ist daher nicht möglich, allgemeingültige Aussagen zu den Kostenwirkungen zu machen. Die Bundesregierung ist hierauf näher in ihrer Antwort auf die Große Anfrage des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN „Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland“, Teil III, (Drucksache 10/6441) eingegangen.

1.2.2 Kosten der Dequalifikation

- a) Jährlich zwingt der Arbeitsmarkt ca. 10 bis 11 Millionen Menschen zwischen- und innerbetrieblich zu einem Arbeitsplatzwechsel.

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß der Anteil derjenigen Wechsel ist, bei denen für die

neue Arbeitsstelle niedrigere Qualifikation ausreichend war?

- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die dadurch entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste?

Welchen Umfang haben entsprechend die ungenutzten privaten und öffentlichen Bildungsausgaben?

Die hinter diesen Fragen stehende These eines erzwungenen Wechsels ist irreführend. Hinter inner- und zwischenbetrieblichen Arbeitsplatzwechseln verbergen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgänge, wie der Eintritt von Berufsanfängern in das Erwerbsleben, die Vielzahl freiwilliger, mit beruflichem Aufstieg verbundener Arbeitsplatzwechsel oder die Umsetzung von Arbeitskräften infolge innerbetrieblichen oder -sektoralen Strukturwandels. Der Anteil derjenigen Wechsel, bei denen für die neue Arbeitsstelle eine niedrigere Qualifikation ausreichend ist, läßt sich nicht feststellen, da starre Zuordnungen zwischen Arbeitsplätzen und beruflichem Qualifikationsniveau nicht möglich sind (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage III 6, Teil II der Großen Anfrage des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN „Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland“, Teil II; Drucksache 10/6441).

Aus diesem Grund läßt sich auch die unter b) angesprochene Frage nicht beantworten. Hierbei ist weiterhin zu berücksichtigen, daß aus einer Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz, für den eine einmal erworbene berufliche Qualifikation nicht unbedingt erforderlich ist, volkswirtschaftliche Verluste keineswegs zwangsläufig entstehen. Das Verhältnis von Qualifikationsniveau des Arbeitnehmers zu den Anforderungen einer konkreten Arbeitsstelle darf auch nicht statisch gesehen werden. Eine höhere Qualifikation verbessert generell die Chancen am Arbeitsmarkt und es bleibt die Möglichkeit, zumindest auf Dauer eine der Ausbildung adäquate Arbeit zu finden. Im übrigen müßten schließlich den wirtschaftlich „ungenutzten“ privaten und öffentlichen Bildungsausgaben die individuellen Nutzen eines höheren persönlichen Bildungsniveaus und der freien Berufs- und Ausbildungswahl gegenübergestellt werden.

1.2.3 Produktivitätsverluste wegen schlechter Arbeitsbedingungen

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung eine vom IAB 1981 durchgeführte Befragung bei rund 30 000 deutschen Erwerbstätigen, nach der 29 % Lärm, 28 % Monotonie und 18 % verunreinigte Atemluft sowie 14 % Schichtarbeit als bedrückend empfanden?

- b) Untersuchungen und Schätzungen in den USA haben ergeben, daß höhere Löhne, größere Arbeitssicherheit und größere Gestaltungsmöglichkeiten gesamtwirtschaftlich zu einem Produktionszuwachs von bis zu 30 % führen könnten.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Untersuchungen im Blick auf die Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland?

Bei den in der zitierten IAB-Studie angegebenen Prozentwerten handelt es sich um die Antworten auf die Frage, wo bestimmte Arbeitsanforderungen „häufig“ und wo sie „selten“ vorkommen. Die insoweit tendenziös wiedergegebene Studie gibt keine Antwort darauf, ob eine oder mehrere dieser Arbeitsanforderungen als bedrückend empfunden werden. Die angeführten Untersuchungen und Schätzungen aus den USA sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß die Arbeitswelt nicht frei von Belastungen ist. Sie hat daher auch in der jüngeren Vergangenheit die Arbeitsschutzgesetzgebung weiter ausgebaut (z. B.: Gefahrstoffverordnung, Röntgenverordnung). Im Rahmen des Forschungsprogramms Humanisierung des Arbeitslebens wurden seit 1983 deutliche Akzente in Richtung auf einen präventiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gesetzt. Auf die Programmplanung der Bundesregierung von 1983 (Drucksache 10/16) sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Lenzer u. a. sowie der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Humanisierung des Arbeitslebens“ (Drucksache 10/4196) wird verwiesen.

1.3 *Natürliche Ressourcen*

1.3.1

Nach einer Untersuchung des Center for the Biology of Natural Systems in New York entwickeln sich Arbeitsproduktivität und Energieproduktivität in den naturstoffverarbeitenden Wirtschaftszweigen einerseits und den auf synthetischer Basis arbeitenden Industrien andererseits gegenläufig. Da sich der Anteil der letzteren am gesamten Produktionsvolumen vergrößert, entwickelt sich insgesamt die Energieproduktivität rückläufig.

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die langfristige Entwicklung der Energieproduktivität in der Vergangenheit vor?

Der spezifische Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe hat sich in den Jahren 1973 bis 1985 in der Bundesrepublik Deutschland um nahezu 30% verringert. Die Energieproduktivität, das ist der Kehrwert des spezifischen Energieverbrauchs, hat sich entsprechend erhöht.

1.3.2

Die Entwicklung des Verbrauchs von nicht regenerierbaren Rohstoffen ist steigend. Hierdurch mindert sich deren Bestand, und es steigen gleichzeitig die Aufwendungen für die Erschließung und den Abbau weiterer Rohstoffmengen.

Hält die Bundesregierung wirtschaftspolitische Maßnahmen für erforderlich, um diesen Verbrauchstrend umzukehren?

Eine differenzierte Betrachtung der Verbrauchsentwicklung bei den nicht regenerierbaren Rohstoffen zeigt, daß vor allem bei den Metallen ein Niveau mit

nur noch geringem oder sogar stagnierendem Wachstum erreicht wurde. Im Einzelfall wurden sogar rückläufige Verbräuche festgestellt. Auch hat das „Recycling“ bei einzelnen Rohstoffen inzwischen ein beträchtliches Niveau erreicht. Ferner muß die Substitution von Metallen durch die „Neuen Werkstoffe“, wie Kunststoffe und Keramik, berücksichtigt werden. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen diese Trends umzukehren.

1.3.3

Luft, Wasser und Boden stellen selbst Produktionsfaktoren dar, deren Produktivität sich durch zunehmende Verunreinigung mindert.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe von Unternehmen und Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren in der Regel zurückgegangen. Aufgrund der von der Bundesregierung in den letzten vier Jahren eingeleiteten Maßnahmen wird sich der Schadstoffeintrag bis Mitte der 90er Jahre weiter — z. T. drastisch — verringern. Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich aufgrund dieser Entwicklung neben der Qualität unter Umständen auch die „Produktivität“ von Luft, Wasser und Boden verbessert.

2. *Kosten volkswirtschaftlicher Fehlallokationen*

2.1

In vielen Wirtschaftsbereichen gehen staatliche Subventionszahlungen auf einen wettbewerbsbedingten Aufbau von Überkapazitäten zurück.

2.1.1

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Subventionen für die Schiffbaubsubventionierung seit 1962 ca. 9,54 Milliarden DM betragen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundenen Wohlfahrtsgewinne im Vergleich zu einer möglichen Andersverwendung der eingesetzten Mittel?

Im funktionsfähigen Marktwettbewerb führen Fehleinschätzungen einzelner Investoren allenfalls temporär zu Überkapazitäten, deren Wirkungen wirtschaftspolitisch allerdings im allgemeinen weniger gravierend sind als Fehleinschätzungen in anderen Wirtschaftssystemen. Ein durch staatliche Subventionierung ausgelöster internationaler Subventionswettbewerb kann allerdings in einzelnen Wirtschaftszweigen zu beträchtlichen Überkapazitäten führen bzw. den Abbau bestehender Überkapazitäten verhindern. Dies ist auch im Schiffbaubereich derzeit der Fall.

Bund und Länder haben der deutschen Schiffbauindustrie seit 1962 beträchtliche finanzielle Hilfen gewährt, allerdings kann die Bundesregierung die in der Frage genannte Summe von 9,54 Mrd. DM nicht

bestätigen. Im Zeitraum 1962 bis 1985 hat der Bund den Werften an direkten Hilfen gewährt:

- Nicht rückzahlbare Zinszuschüsse in Höhe von 1.271,3 Mio. DM.
- Rückzahlbare Darlehen (ERP- und Haushaltskredite) in Höhe von insgesamt 1.821,8 Mio. DM.
- Bedingt rückzahlbare Auftragshilfen in Höhe von 535 Mio. DM.

Nicht einbezogen sind dabei Förderungen im Bereich der Schifffahrt, Forschung und Entwicklungshilfe, die nur mittelbar auch schiffbaufördernde Auswirkungen haben. Die Bundesregierung hat sich in den Subventionsberichten (zuletzt: 10. Subventionsbericht, Ziffer 8ff.; Drucksache 10/3821) und Jahreswirtschaftsberichten (zuletzt: Jahreswirtschaftsbericht 1986, Ziffer 25; Drucksache 10/4981) bewertend zu Subventionen geäußert. Sie hat die Absicht, einen nicht unwesentlichen Teil der für die bevorstehende Legislaturperiode geplanten großen Steuerreform mit Mitteln aus dem Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen zu finanzieren und auf diese Weise zur Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt beizutragen.

2.1.2

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Subventionen für die Luft- und Raumfahrtindustrie seit 1963 ca. 3,8 Milliarden DM betragen?

Hält die Bundesregierung diese Subventionierung angesichts der hohen ökologischen Folgekosten der Produktion sowie des Einsatzes dieser Erzeugnisse für gerechtfertigt?

Die staatliche Förderung für die zivile Luftfahrt betrug seit 1963 insgesamt 4,6 Mrd. DM, davon 3,8 Mrd. DM für den Airbus. Die Förderung der Raumfahrt erfolgt daneben im Rahmen direkter Auftragsforschung. Die Zahlungen dienen primär dazu, den Aufbau und die Stärkung einer eigenständigen europäischen Luftfahrtindustrie auf dem Markt für zivile Flugzeuge zu erreichen.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die öffentliche Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie zu unvermeidbaren ökologischen Belastungen führt.

2.2

In vielen Fällen hat die Subventionspolitik zum Aufbau von Doppelkapazitäten geführt, d. h. für ein und dieselbe Güter- und Dienstleistungsproduktion stehen zwei miteinander konkurrierende, nicht ausgelastete Anbieterstrukturen gegenüber.

Wie beurteilt die Bundesregierung

- die volkswirtschaftlichen Kosten des Nebeneinanders der Transportkapazitäten des Straßenverkehrs und der Bundesbahn, wie sie im Gefolge der staatlich geförderten Verdrängung der Bundesbahn entstanden sind,

- die Kosten, die bei der Forschung und Entwicklung sowohl durch fehlerhafte Koordination innerhalb der staatlichen Stellen als auch durch fehlende Koordination von staatlicher und privater Forschung entstehen?

Die Bundesregierung sieht im arbeitsteiligen Nebeneinander verschiedener Verkehrsträger mit jeweils spezifischen Vorteilen eine wichtige Voraussetzung für die wirksame und wirtschaftliche Bewältigung der unterschiedlichen Transportaufgaben. Sie entscheidet über die Aufnahme von Projektvorschlägen für Schiene, Straße und Wasserstraße in den Bundesverkehrswegeplan auf der Grundlage von gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen, bei denen auch Verkehrsverlagerungen eine Berücksichtigung finden. Von einer „staatlich geförderten Verdrängung“ eines bestimmten Verkehrsträgers kann dabei keine Rede sein.

Mit der Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik, u. a. Umorientierung auf mehr mittelbar wirkende Fördermaßnahmen, Abbau von Förderbürokratien, Beseitigung von Hemmnissen des Technologietransfers sowie Intensivierung der FuE-Kooperation zwischen Wirtschaft, Hochschulen und staatlich finanzierten FuE-Einrichtungen, zielt die Bundesregierung auch auf die Verbesserung der Koordination in Forschung und Entwicklung.

2.3

In dem Gutachten der Monopolkommission wurde wiederholt auf die Folgekosten von Wettbewerbsbeschränkungen hingewiesen.

2.3.1

Für die USA werden die durch Wettbewerbsbeschränkungen bedingten Konsumeinbußen auf 6% des Bruttosozialproduktes geschätzt.

Sind der Bundesregierung entsprechende Angaben für die Bundesrepublik Deutschland bekannt?

2.3.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit dem Aufbau von Marktzutrittsschranken und der Reduzierung von potentieller Konkurrenz und einer entsprechenden Preisverzerrung verbundenen Wohlfahrtsverluste?

2.3.3

Für Werbung wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1984 ca. 10 Milliarden DM, d. h. etwa 0,6% des Bruttosozialproduktes ausgegeben. Vor diesem Hintergrund hat die Monopolkommission die Verzerrung der volkswirtschaftlichen Allokation durch einen mit Werbung, Lieferungs- und Bezugssperren verbundenen ruinösen Wettbewerb beklagt.

Wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundene Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen?

2.3.4

Wie beurteilt die Bundesregierung die insbesondere mit diversifizierenden Zusammenschlüssen verbundenen volkswirtschaftlichen Zusatzkosten, die sich aus der Aufrechterhaltung überlebter Produktionsanlagen ergeben?

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Fragesteller hier auch einmal die Bedeutung eines funktionierenden Wettbewerbs für die wirtschaftliche Wohlfahrt unterstreichen, obwohl sie dem Wettbewerb insgesamt sehr skeptisch gegenüberstehen und diese Skepsis in einigen Fragen dieser Großen Anfrage deutlich zum Ausdruck bringen.

In der Tat kann die wohlfahrtssteigernde Funktion des Wettbewerbs durch Wettbewerbsbeschränkungen gravierend beeinträchtigt werden. Strikte Wettbewerbs- und liberale Außenhandelspolitik sind deshalb zentrale Elemente der Sozialen Marktwirtschaft. Verlässliche Schätzungen oder gar Berechnungen über das Ausmaß der Folgekosten von Wettbewerbsbeeinträchtigungen in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor und wären auch methodisch höchst problematisch. Sie dürften sich insgesamt aufgrund der auf inneren und äußeren Wettbewerb gerichteten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in Grenzen halten. Auch die Monopolkommission sieht in ihrem 6. Hauptgutachten die Funktionsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht als gefährdet an. Die Bundesregierung ist bemüht, bestehende Wettbewerbsbarrieren sukzessive zu vermindern.

Werbung zur Information der Verbraucher und Unternehmensdiversifizierung zur Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven beurteilt die Bundesregierung wettbewerbspolitisch grundsätzlich positiv. Die Frage von Folgekosten dürfte sich hier nur stellen, wenn diese Instrumente der Unternehmenspolitik eine spürbare Beschränkung des Wettbewerbs bewirken. Die Praxis des Bundeskartellamts bei der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und bei der Fusionskontrolle liefert keine Anhaltspunkte dafür, daß werbungs- oder diversifizierungsbedingte Wettbewerbsbeschränkungen ein volkswirtschaftlich nennenswertes Ausmaß erreichen.

2.4 Kosten der Agglomeration

Nach Angaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau leben in der Bundesrepublik Deutschland ca. 56 % der Bevölkerung in Regionen mit großen Verdichtungsräumen, 28 % in Regionen mit Verdichtungsansätzen und 16 % in ländlich geprägten Regionen.

Diese Agglomeration und die Entmischung von Wohnen und Arbeiten bringt zunehmende gesellschaftliche Kosten mit sich.

Die Bundesregierung hat — wie auch die Antworten zu den folgenden Einzelfragen zeigen — keine Hinweise dafür, daß mit der Agglomeration und der

„Entmischung von Wohnen und Arbeiten“ zunehmende gesellschaftliche Folgekosten verbunden sind.

2.4.1 Wegekosten

- a) Kann die Bundesregierung Untersuchungen bestätigen, nach denen in der Bundesrepublik Deutschland 8,5 Millionen Berufstätige auf ihrem Weg zum Arbeitsplatz täglich mehr als 10 km zurücklegen?

Die Hochrechnung des Mikrozensus vom April 1982 (letzte ausgewertete Erhebung) führt zu den in der Frage genannten Zahlen.

- b) Welche Kosten werden durch die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsplatz jährlich verursacht, und wie haben sich diese Kosten im Vergleich zu 1970 entwickelt?

Entsprechende Angaben oder Schätzungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung Kosten, die sich durch Straßenverkehrsunfälle, Umweltbelastungen und Zeitverluste auf dem Arbeitsweg ergeben?

Länge und Dauer von Arbeitswegen sind im wesentlichen das Ergebnis der freien Wahl von Wohn- und Arbeitsplätzen. Obwohl 65 % der Erwerbstätigen einen Arbeitsweg von unter 20 Minuten haben, sind damit Verkehrsrisiken und Umweltbelastungen verbunden. Sie gering zu halten, ist das Ziel der Verkehrs-, Verkehrssicherheits- und Umweltpolitik von Bund und Ländern.

- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Pendlerströme und die durchschnittlichen Entfernungen zwischen Arbeits- und Wohnort in den verschiedenen Regionstypen der Bundesrepublik Deutschland und die benutzten Verkehrsmittel?

Der Mikrozensus vom April 1982 gibt über die Arbeitswege nach Regionen der Bundesraumordnung Auskunft. Die dabei ermittelten erheblich variierenden Durchschnittswerte hinsichtlich Entfernung und benutzten Verkehrsmitteln sind angesichts der auch regionsinternen Vielfalt nur begrenzt aussagekräftig.

2.4.2 Grundstücks- und Wohnpreise

- a) Kann die Bundesregierung Untersuchungen bestätigen, nach denen die Grundstückspreise in den Großstadtreionen in den letzten 25 Jahren doppelt so schnell gestiegen sind wie die Baupreise?

- b) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung agglomerationsbedingte Preissteigerungen für Häuser, Wohnungen und Mieten?
- c) Welche Folgebelastungen ergeben sich dadurch für die öffentlichen Haushalte (bei Wohnungsbauprogrammen, Wohngeld usw.) und für die privaten Haushalte?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Leerstand von je nach Schätzungen 300 000 bis 1 Million Wohnungen?

Die in der Frage enthaltenen Angaben über das Verhältnis der Preissteigerungsraten bei Grundstücken in Großstadtreionen und bei Bauleistungen sind von der Größenordnung her zutreffend. Der Preisauftrieb hat sich allerdings in den vergangenen Jahren stark abgeschwächt.

Im allgemeinen sind Kauf- oder Mietpreise für Immobilien in Großstadtreionen höher als in anderen Regionen. Diese Tatsache sagt für sich genommen nichts über gesamtwirtschaftliche Folgekosten der Agglomeration aus. Die Preisentwicklungen richten sich vielmehr nach Angebot und Nachfrage und spiegeln einerseits Knappheitsverhältnisse und andererseits die Wünsche der Nachfrager auf dem Grundstücks-, Wohnungs- und Wohnungsbaumarkt wider. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, bei der Preisentwicklung oder bei den Aufwendungen öffentlicher und privater Haushalte einen agglomerationsbedingten Anteil zu ermitteln.

Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Leerstände auf dem Wohnungsmarkt ein spezifisches Problem von Ballungszentren darstellen. Der sog. harte Kern leerstehender Wohnungen — das sind Wohnungen, die länger als drei Monate nicht genutzt werden — dürfte im übrigen nicht über 300 000 Wohnungen (ca. 1% des Bestandes) hinausgehen. Hierbei handelt es sich um Wohnungen, die nach Preis, Ausstattung und Lage den Wünschen der Mieter offenbar nicht entsprechen.

2.4.3 Sicherheitsaufwendung

- a) Kann die Bundesregierung
 - die Beobachtung des Verbandes der Hausratsversicherungen bestätigen, daß die Kriminalität und die Ausgaben für Sicherheit in Ballungsgebieten überproportional zunehmen,
 - bestätigen, daß der Umsatz der sicherheitstechnischen Industrie ca. 6 Milliarden DM im Jahr beträgt?
- b) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben für öffentliche Sicherheit, für Wach-, Werk- und Begleitschutz und für den Einsatz von Sicherheitstechnologien?

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für den Zeitraum von 1972 bis 1985 für Großstädte ab 500 000 Einwohnern sowohl die größte Häufigkeit an Straftaten als auch eine im Verhältnis zur allge-

meinen Kriminalitätsentwicklung überproportionale Zunahme aus. Hierbei spielen die verschiedensten Faktoren eine Rolle.

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Zahlen über die privaten und öffentlichen Sicherheitsaufwendungen vor, und zwar weder insgesamt noch für Ballungsgebiete gesondert. Sie kann ebenfalls den in der Frage genannten Jahresumsatz in der sicherheitstechnischen Industrie nicht bestätigen. Auch hierfür gibt es keine amtliche Statistik.

2.4.4 Umweltbeeinträchtigungen

- a) Die Wohnungsstichprobe von 1972 hat ergeben, daß in Großstadtreionen ca. 10% aller Wohnungswechsel auf Umweltbeeinträchtigungen zurückgeführt werden können.

Kann die Bundesregierung die auf dieser Grundlage basierende Berechnung des Instituts für Umweltforschung der Universität Dortmund bestätigen, daß für eine Großstadtreion (ca. 800 000 Einwohner) die Kosten für umweltbedingte Wohnungsverlagerungen ca. 3 Millionen DM betragen?

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung entsprechende Ausgaben für das gesamte Bundesgebiet?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung Schätzungen des Instituts für Umweltforschung, Dortmund, nach denen die Kosten für zusätzliche Fahrten in Naherholungsgebiete, die wegen einer Verschlechterung der innerstädtischen Umweltqualität nötig werden, für eine Stadt mit 1,3 Millionen Einwohner ca. 67 Millionen DM betragen?
- c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Folgekosten vor, die durch wetterbedingte Schadstoffkonzentrationen in Ballungsgebieten entstanden sind?

Der Bundesregierung sind die in Teil a) dieser Frage genannten 13 Jahre alten Berechnungen des Instituts für Umweltschutz der Universität Dortmund sowie die in Teil b) zitierte 17 Jahre alte Berechnung von Ruppert und Maier bekannt. Beiden Berechnungsversuchen ist es nicht gelungen, Umweltbeeinträchtigungen als alleiniges oder eindeutiges Motiv für Wohnungsverlagerungen bzw. zusätzliche Naherholungsfahrten festzustellen. Die zitierten Angaben aus der Wohnungsstichprobe 1972 z. B. beruhen auf Antworten, die Mehrfachnennungen enthielten. Ihre Aussagekraft ist damit begrenzt.

Die Abschätzung der Folgekosten, die durch wetterbedingte Schadstoffkonzentrationen in Ballungsgebieten entstanden sind, ist zumindest gegenwärtig nicht möglich.

2.4.5 Kosten des Siedlungstyps

Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungen, nach denen in Einfamilienhaussiedlungen die Kosten für kommunale Dienstleistungen um 660 DM pro Wohneinheit und Jahr und die Kosten des Energieverbrauchs um 480 DM pro Wohneinheit und Jahr höher sind als die in Mehrfamilienhaussiedlungen?

Die in der Frage genannten Zahlen stimmen mit den Ergebnissen einer Untersuchung überein, die die Bundesregierung 1978 in Auftrag gegeben hat. Die Kostendifferenz bei den kommunalen Dienstleistungen ergibt sich in erster Linie aus dem höheren Flächen- und Erschließungsaufwand pro Wohneinheit bei freistehenden Einfamilienhäusern. Wesentliche Ursache des größeren Energieverbrauchs in Einfamilienhäusern dürfte ein höherer spezifischer Bedarf an Wärmeenergie sein. Bei den bezifferbaren höheren Kosten des Wohnens in Einfamilienhäusern handelt es sich in der Regel nicht um gesellschaftliche Folgekosten. Sie werden ganz überwiegend von den Bewohnern getragen. Weniger verdichtetes Wohnen entspricht den Präferenzen vieler Bürger.

3. Folgekosten des technischen Fortschritts

Durch die neuen elektronischen Produktions- und Informationstechnologien wird sowohl die Produktionsstruktur als auch die Betriebsstruktur grundlegend verändert.

3.1

Nach vorliegenden empirischen Untersuchungen sollen in der Bundesrepublik Deutschland durch den Einsatz von Mikrocomputern in Büro und Verwaltung ca. 2 bis 3 Millionen Arbeitsplätze gefährdet sein.

Rechnet die Bundesregierung mit einem positiven Saldo aus der sich hieraus ergebenden Arbeitsplatzvernichtung und Arbeitsplatzbeschaffung in den nächsten zehn Jahren, und zieht sie dabei die geringe Fertigungstiefe und die rasche Ausdehnungsgeschwindigkeit der neuen Technologien in Betracht?

Die Bundesregierung ist in Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen (BT-Drucksache 10/6129) ausführlich auch auf hier erneut aufgeworfene Fragestellungen eingegangen. Im einzelnen wird deshalb auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen. Hervorzuheben bleibt, daß isolierte Berechnungen möglicher Freisetzungseffekte durch den Einsatz neuer arbeitssparender Technologien das mit der Einführung neuer Technologien ermöglichte höhere Wirtschaftswachstum und die steigende Kaufkraft vernachlässigen, die an anderer Stelle neue, vielfach auch attraktivere Arbeitsplätze entstehen lassen.

Damit der strukturelle Wandlungsprozeß reibungslos vonstatten gehen kann und der Saldo zwischen neu geschaffenen und wegfallenden Arbeitsplätzen

positiv wird, ist es nach Auffassung der Bundesregierung unerlässlich, den Strukturwandel hemmende Faktoren abzubauen und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft auch im internationalen Wettbewerb zu verbessern. Mit ihrer Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung und durch die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung hierzu entscheidende Schritte unternommen, die bereits in erheblichem Ausmaß zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt haben.

Die Bundesregierung erstellt keine langfristigen Arbeitsmarktpagnosen, da sie vielfältige, kaum lösbare methodische Probleme aufwerfen. Wie Arbeitsmarktanalysen, Untersuchungen im Rahmen der Strukturberichterstattung des BMWi oder die vom BMFT in Auftrag gegebene META-Studie, die derzeit mit dem Ziel, die Arbeitsmarktwirkungen neuer Technologien umfassend zu analysieren, fortgeführt wird, ergeben haben, ist die These von der Mikroelektronik als „Job-Killer“ falsch. Im Gegenteil zeigen die Beispiele der Automobilindustrie oder des Kreditgewerbes, in denen die Mikroelektronik in breitem Umfang zum Einsatz kommt, daß die Informationstechnik durch Ausweitung des Angebots bzw. Verbesserung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen und durch Kostensenkung die Wettbewerbsfähigkeit erhalten kann und so zu sicheren und neuen Arbeitsplätzen beigetragen hat. Es gibt deshalb keine Anzeichen dafür, daß der Einsatz von Mikrocomputern in Büro und Verwaltung während der nächsten zehn Jahre insgesamt nachteilige Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt haben wird.

Die Auswirkungen des Mikroelektronikeinsatzes auf die Entwicklung der Fertigungstiefe sind nur schwer zu ermitteln. Hinweise für eine Verringerung gibt es kaum, dagegen sprechen einige Anhaltspunkte für eine Steigerung der inländischen Fertigungstiefe. Die Verlagerung nennenswerter Produktionsabschnitte ins Ausland wird durch sich abzeichnende Tendenzen, wie sich verkürzende Produktzyklen, komplexere Fertigungsmethoden und steigender Wertanteil von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, wirtschaftlich weniger interessant.

3.2

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch vorzeitiges Ausmustern von Produktionsanlagen aufgrund des Wettbewerbszwanges entstehen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch degressive Abschreibungen dieser Prozeß beschleunigt wird?

Wie hoch waren die jährlichen Steuerminderungen seit 1982, die sich aus den Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen ergeben haben?

Im dynamischen Wettbewerb können Unternehmen gezwungen sein, Produktionsanlagen noch vor Ablauf ihrer technischen Nutzungsdauer aus dem Pro-

duktionsprozeß auszumustern, weil infolge des technologischen Fortschritts, veränderter Faktorpreisrelationen oder Marktveränderungen neue Anlagen insgesamt wirtschaftlicher arbeiten als veraltete Anlagen. Die so gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Produktion ermöglicht niedrigere Erzeugerpreise bzw. höhere Produktqualitäten und ist deshalb auch für die Volkswirtschaft insgesamt von Vorteil.

Die Anwendung degressiver Abschreibungsmethoden ist volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich geboten, wenn die Wirtschaftsgüter in den ersten Jahren einer stärkeren technischen oder wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen. Der in der Frage unterstellte Prozeß einer vorzeitigen Ausmusterung technisch überholter Produktionsanlagen bleibt von der gewählten Abschreibungsmethode unberührt.

Über die Höhe der Steuermindereinnahmen, die sich aus den Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen ergeben, liegen zur Zeit nur Schätzungen vor. Sie belaufen sich für das Jahr 1983 auf 150 Mio. DM und für die Folgejahre 1984 bis 1986 auf je 300 Mio. DM (vgl. 10. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlage 2, lfd. Nr. 40, Drucksache 10/3821).

3.3

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung, daß mit den neuen Technologien eine Polarisierung der Arbeitnehmer verbunden sei, wenn sie z. B. Angaben des BMFT berücksichtigt, denen zufolge das Verhältnis von Ungelernten zu Facharbeitern zu Ingenieuren bei der Elektromechanik 15 zu 82 zu 3, bei der diskreten Elektronik 20 zu 70 zu 10 und bei den Mikroprozessorherstellern 35 zu 35 zu 30 beträgt?

Wie wird sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung insgesamt die Zahl der Arbeitsplätze entwickeln, die durch neue Technologien dequalifiziert werden?

Die genannten Angaben aus der vom Bundesminister für Forschung und Technologie 1980 veröffentlichten Literaturauswertung „Informationstechnologie und Beschäftigung“ können keineswegs als Beleg für eine zukünftige allgemeine Polarisierungstendenz dienen, wie dies in der Frage — unter völliger Mißachtung der in der Studie von den Verfassern selbst vorgenommenen Interpretation der Daten — geschieht. Die Frageformulierung unterstellt, daß die Angaben für Beschäftigte insgesamt gelten. Tatsächlich beziehen sie sich aber deutlich sichtbar nur auf den engen Bereich der Hersteller von Telefon-Nebenstellenanlagen. Wie in der Studie nachdrücklich betont wird, war die Qualifikationsentwicklung von Branche zu Branche unterschiedlich.

Arbeitsplatzrisiken im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien sind bislang vor allem im Bereich der un- und angelernten Tätigkeiten — auch als Folge zu wenig differenzierter Lohnstrukturen — aufgetreten. Demgegenüber entstehen

neue Arbeitsplätze vorwiegend auf höheren beruflichen Qualifikationsebenen im Bereich der Arbeitsvorbereitung und der Wartung, gehobener Sachbearbeitertätigkeiten oder technischer Berufe. Von einer Dequalifizierung von Arbeitsplätzen durch neue Technologien kann also generell keine Rede sein.

Im übrigen gibt es den in der Frage unterstellten direkten Zusammenhang zwischen technischer Ausstattung des Arbeitsplatzes und Qualifikation der Arbeitnehmer nicht. Bei der Einführung neuer Technologien existieren vielmehr Spielräume für verschiedene arbeitsorganisatorische Lösungen mit je unterschiedlichen Folgen für die Qualifikation der Arbeitnehmer. Die Bundesregierung trägt mit ihrem Forschungsprogramm zur Humanisierung des Arbeitslebens dazu bei, solche Spielräume zu ermitteln und Anwendungsbeispiele für eine möglichst humane Gestaltung der Arbeit praxisnah zu entwickeln.

3.4

Hält die Bundesregierung die gezielte öffentliche Förderung solcher Technologien für sinnvoll, die zwar (noch) nicht einzelwirtschaftlich rentabel sind, dafür aber gesellschaftliche Folgekosten (und damit ggf. Belastungen für die öffentlichen Haushalte) vermindern könnten?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Wirbelschichtfeuerung?

Die Bundesregierung hat im Bundesbericht Forschung 1984 (Drucksache 10/1543) und im Jahreswirtschaftsbericht 1984 (Drucksache 10/952) im einzelnen dargestellt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen staatliche FuE-Förderung in Frage kommt. Dazu gehören z. B. staatliche Daseins- und Zukunftsvorsorge.

Wo immer möglich sollen gesellschaftliche Folgekosten nach dem Verursacherprinzip von den dafür Verantwortlichen — Unternehmen wie Verbrauchern — getragen werden. Dies hat auch die Folge, daß einzelwirtschaftliche Rentabilitätsschwellen umweltschonender Technologien verringert und so ihre Entwicklung und ihr Einsatz beschleunigt werden.

Die Wirbelschichtfeuerung in ihren verschiedenen technischen Varianten ist als Feuerungstechnik weitgehend marktreif entwickelt und findet aufgrund von technisch-wirtschaftlichen Vorteilen zunehmend Anwendung im Wärmemarkt und in der Stromerzeugung. Die weitere Verfeinerung und Weiterentwicklung der Wirbelschichtfeuerung wird von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert, um möglichst rasch zusätzliche Schadstoffminderungen zu erzielen. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt ist die druckaufgeladene Wirbelschichtfeuerung als neue umweltfreundliche Kraftwerkstechnologie.

4. Produktverschlechterung

4.1

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die durchschnittliche Lebensdauer repräsentativer, dauerhafter Konsumgüter (insbesondere bei Radios, Fernsehern, Kühlschränken, Kraftfahrzeugen, Kleidung, Möbeln) in den letzten 20 Jahren entwickelt hat?

4.2

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit eine eventuelle Verkürzung dieser Lebensdauer auf

- eine Verschlechterung der Produktqualität (durch Verringerung der Haltbarkeit, Streckungs- und Verdünnungszusätze, Giftstoffe),
- einen von neuen Produkten ausgehenden Kaufanreiz zurückzuführen ist,

und wie beurteilt die Bundesregierung die aus einer vorzeitigen Neubeschaffung von Gebrauchsgütern folgenden Ausgaben?

Systematische Informationen über die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern werden von der amtlichen Statistik nicht erhoben. Auch außerhalb der amtlichen Statistik sind derartige Erhebungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt. Das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg ermittelt jährlich das Durchschnittsalter gelöschter PKW, das sich in den letzten 20 Jahren um 1,8 Jahre von 8,0 Jahre in 1965 auf 9,8 Jahre in 1985 erhöht hat (vgl. die Broschüre „Verkehr in Zahlen 1986“ des Bundesministers für Verkehr, S. 128 f.). Diese Zahlen sind ein zuverlässiger Indikator auch für die Entwicklung der durchschnittlichen Nutzungsdauer von PKW.

Erfahrungsgemäß spielt gerade auf den angesprochenen Märkten für dauerhafte Konsumgüter der Qualitätswettbewerb eine wesentliche Rolle. Sichtbares Ergebnis dieses Qualitätswettbewerbs ist die ständige Einführung neuer und verbesserter Produkte, die veraltete Güter verdrängen. Dabei dürften Kaufanreize allgemein von einer höheren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie speziell z. B. von besserer Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung der Produkte ausgehen.

4.3

Wie hoch sind die öffentlichen Aufwendungen für Produktionskontrollen bei staatlichen Behörden?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufwendungen zusätzlicher Produkt- und Lebensmittelkontrollen, die wegen chemischer Zusätze und Giftstoffe erforderlich sind?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die öffentlichen Aufwendungen für Produktionskontrollen durch staatliche Behörden vor. Solche Kosten fallen überwiegend bei Ländern und Gemeinden an. Ihr ist auch nicht bekannt, in welchem Umfang die Aufwendungen der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Bundesländer in den letzten Jahren aufgrund zusätzlicher Untersuchungen zugenommen haben.

4.4

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die gesellschaftlichen Folgekosten der jüngsten Weinskandale wegen Diäthylenglykol-, Flüssigzucker-, Methylalkoholbeimengung?

Wie hoch waren im Jahr 1985 die Ausgaben für die behördliche Verfolgung und Kontrolle?

Wie hoch waren die sich aus dem Verkaufsrückgang ergebenden volkswirtschaftlichen Verluste?

Die vielfältigen und weitreichenden gesellschaftlichen Folgekosten der jüngsten Weinskandale, insbesondere der in Österreich ausgelösten Glykolaffäre und des Methanolskandals in Italien, lassen sich wissenschaftlich haltbar nicht beziffern. Hierbei handelt es sich nicht um Folgekosten der Industriegesellschaft. Die durch die behördliche Untersuchung von österreichischen Weinen auf Diäthylenglykol und von italienischen Weinen auf Methanol sowie die Verfolgung dieser Weinrechtsverstöße entstandenen Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt, da die Weinüberwachung den Bundesländern obliegt.

Die Verbraucherstatistik für 1985 weist einen gegenüber 1984 nur unwesentlich geringeren Weinverbrauch aus. Wie hoch der Verkaufsrückgang deutscher Weine war, der sich nicht aus Preisreaktionen und veränderten Trinkgewohnheiten, sondern als Reaktion auf die genannten Weinskandale ergab, läßt sich nicht feststellen, zumal sein Absatz bereits in der ersten Jahreshälfte 1985 — also vor Bekanntwerden des Glykolskandals — rückläufig war.

Große Anfrage (III) — Drucksache 10/5851 —

1. Umfang der umwelt- und arbeitsbedingten Gesundheitsschäden

1.1 Wie beurteilt die Bundesregierung

- das Ergebnis einer Untersuchung der Technischen Hochschule Zürich, wonach ein positiver Zusammenhang zwischen der Konzentration von Autoabgasen und der Häufigkeit von Lungenkrebs als Todesursache besteht,
- das Ergebnis von Prof. Dr. H. Haupt (Duisburg), wonach ein positiver Zusammenhang zwischen der Luftschadstoffkonzentration in einzelnen Stadtgebieten und der dort anzutreffenden Häufigkeit von Pseudo-Krupp besteht,
- das Ergebnis einer Studie der Weltgesundheitsorganisation, wonach 85 bis 95% der Atemwegserkrankungen auf Luftverunreinigungen zurückzuführen sind,
- das Ergebnis einer Untersuchung für Berlin (Jahn, Palamides), wonach ein positiver Zusammenhang zwischen der Luftschadstoffkonzentration und der Krankheitsanfälligkeit und Sterbewahrscheinlichkeit von Risikogruppen besteht,
- die Ergebnisse einer Untersuchung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene an der Universität Dortmund, wonach der Zahnbleigehalt bei Kindern in Gebieten mit hohen Bleiemissionen wesentlich höher ist als in gering belasteten Gebieten und ein Zusammenhang zwischen dem Zahnbleigehalt und neuropsychologischen Störungen besteht,
- die Tatsache, daß von den 1981 erstmals entschädigten Fällen von Berufskrankheiten 43% auf Lärmeinwirkungen entfielen,
- die Feststellung des Umweltbundesamtes, daß bereits Lärmbelastungen von 30 dB (A) zu Schlafstörungen und von 45 dB (A) zu Konzentrationsstörungen führen können, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Krankenhäusern, Schulen und reinen Wohngebieten aber erst in Angriff genommen werden, wenn bei Tage 70 dB (A) und bei Nacht 60 dB (A) überschritten werden,
- die Tatsache, daß die Zahl der Berufskrankheiten von 1,2 pro Tausend Vollarbeiter im Jahre 1970 auf 1,8 im Jahre 1983 gestiegen ist?

Zum 1. Anstrich

Der Bundesregierung ist eine Studie der ETH Zürich (Siegmann und Mitarb.) bekannt, in der vor

wenigen Jahren lungengängige Teer- und Rußpartikel in unterschiedlich verkehrsbelasteten Großstadtreionen gemessen wurden. Nach Aussage der Autoren waren dabei die Kraftfahrzeuge Hauptquelle der lungengängigen Teerpartikel in der Luft der untersuchten Großstädte (Zürich und San Francisco). Dies interpretieren die Autoren angesichts der bekannten Kanzerogenität von Teerkondensat aus Kfz-Abgasen zusätzlich zum Zigarettenrauchen als Hinweis auf einen hypothetischen Zusammenhang mit der Lungenkrebszunahme der letzten 50 Jahre.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Kfz-Abgase potentiell krebserregende Teer-Aerosole enthalten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es bisher trotz ausgedehnter epidemiologischer Studien zu diesem Thema bis heute nicht gelungen ist, die möglichen Wirkungen der Kfz-Emissionen für die Lungenkrebsentstehung in großstädtischen Bevölkerungsgruppen eindeutig abzuklären bzw. von anderen konkurrierenden Einflußfaktoren abzugrenzen.

Die Bundesregierung strebt dennoch weiterhin eine möglichst vollständige Eliminierung kanzerogener Schadkomponenten aus den Kfz-Abgasen an, wobei sie zur Erreichung dieses Ziels die bisherige pragmatische Vorgehensweise für richtig hält. Als Beispiele für bereits angelaufene Maßnahmen seien u. a. die Einführung des schadstoffarmen PKW — auch EG-weit — und das Konzept der Bundesregierung zur Verminderung der Schadstoffemissionen aus Nutzfahrzeugen und Krafträdern genannt.

Zum 2. Anstrich

Bei einem Seminar „Umwelthygiene für Ärzte und Naturwissenschaftler“ im Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes im Oktober 1984 hat Professor Dr. Haupt die Ergebnisse seiner Untersuchungen in einzelnen Stadtgebieten von Duisburg wie folgt zusammengefaßt: „Eine Aussage darüber, ob die gemessenen Schadstoffe selbst wirksam werden oder nur Indikatoren für den Grad der Luftbelastung darstellen, ist aus dieser Untersuchung nicht möglich.“ Ferner führte Professor Dr. Haupt aus: „Der Luftbelastung kann daher nach derzeitigen Erkenntnissen nur eine disponierende, verstärkende oder krankheitsauslösende Wirkung zukommen. Für eine Zunahme der beiden Krankheiten (d. h. Pseudo-Krupp und obstruktive Bronchitis) innerhalb der letzten Jahre haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben.“

Dieser sehr vorsichtigen Interpretation schließt sich die Bundesregierung an. Für die Bundesregierung sind u. a. auch die sich aus solchen Untersuchungen ergebenden Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Luftschadstoffkonzentration und Erkrankungshäufigkeit Anlaß, ihre Bemü-

hungen zur Verbesserung der Luftqualität, z. B. durch Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen aus Kraftwerken und Kraftfahrzeugen sowie Verminderung der Innenraumbelastung konsequent fortzuführen.

Zum 3. Anstrich

Auch dem „Regionalbüro Europa“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Kopenhagen ist die ohne nähere Angaben zitierte „Studie der Weltgesundheitsorganisation“ nicht bekannt. Eine Beurteilung der zitierten Schätzwerte ist daher nicht möglich.

Zum 4. Anstrich

Jahn wertete seine Ergebnisse u. a. wie folgt: „Die hier festgestellten Mortalitätsunterschiede können nur als Vorweg-Sterblichkeit interpretiert werden.“ Die statistische Auswertung dieser Arbeit und ihre Interpretation sind umstritten. Den hohen Spitzenkonzentrationen kommt besondere Bedeutung zu; zu ihrer Begrenzung sind in den letzten Jahren gesetzliche Regelungen erfolgt. So haben die Länder die auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützten Smog-Verordnungen verschärft.

Zum 5. Anstrich

Der Zahnbleigehalt ist bei bleiexponierten Kindern unbestritten höher als bei nicht bleiexponierten. Der in der Frage behauptete Zusammenhang mit neuropsychologischen „Störungen“ wird vom Untersucher (Winneke, MIU Düsseldorf, nicht Dortmund) selbst wie folgt bewertet (vgl. Antwort auf die Frage 29 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, „Blei in der Umwelt — besondere Gefährdung der kindlichen Gesundheit“ (Drucksache Nr. 10/3877). „Vielmehr zeigt gerade der Vergleich des Einflusses der Bleibelastung mit dem des sozialen Umfeldes, daß alle als signifikant ausgewiesenen Bleiwirkungen der von uns untersuchten Kinder als Funktionsstörungen ohne erkennbaren Krankheitswert einzustufen sind.“ Die Bundesregierung teilt diese Interpretation, beachtet jedoch die Funktionsstörungen ebenfalls als Gefährdungsindikator.

Zum 6. Anstrich

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung meldeten für das Jahr 1981 6 120 erstmals entschädigte Berufskrankheiten. Davon entfielen 2 408 auf Lärmeinwirkungen (Lärmschwerhörigkeit); das sind 39,4%. Eine deutlich abnehmende Tendenz ist festzustellen. Als erstmals entschädigte Lärmschwerhörigkeitsfälle wurden gemeldet in den Jahren:

1982: 2 087 (36,9% der Berufskrankheitsfälle insgesamt),
1983: 1 512 (31,6% der Berufskrankheitsfälle insgesamt),
1984: 1 268 (28,8% der Berufskrankheitsfälle insgesamt).

Die von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1974 erlassene Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ und insbesondere die darauf beruhenden Lärmmessungen und arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen haben die bis 1977 steigende Tendenz der Lärmschwerhörigkeitsfälle also nicht nur gebremst, sondern in eine fallende Tendenz umgekehrt.

Die Hersteller haben seit Jahren geeignete Maßnahmen eingeleitet, lärmarme Maschinen zu konstruieren. Im übrigen ist im Zusammenhang mit der Richtlinie 86/188/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Lärm am Arbeitsplatz vorgesehen, für eine verbesserte Information des Benutzers solcher Maschinen zu sorgen.

Die Bekämpfung des Lärms ist ferner verstärkt worden durch die von der Bundesregierung erlassene Arbeitsstättenverordnung und die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund ergriffenen Maßnahmen zur Intensivierung des lärmarmen Konstruierens von Maschinen.

Zum 7. Anstrich

Bei den Immissionswerten von 70 dB (A) bzw. 60 dB (A) handelt es sich um Immissionswerte außerhalb des Gebäudes. Bei den vom Umweltbundesamt genannten Werten handelt es sich um Immissionswerte innerhalb des Gebäudes. Diese können durch ausreichenden baulichen Schallschutz eingehalten werden.

Zum 8. Anstrich

Die genannten Zahlen beziehen sich vermutlich auf die angezeigten Fälle von Verdacht auf eine Berufskrankheit pro Tausend Vollarbeiter in den Jahren 1970 und 1983. Entsprechend den Unfallverhütungsberichten der Bundesregierung lauten diese Zahlen für 1970 1,02 und für 1983 1,44 pro Tausend Vollarbeiter. Die Zahl der angezeigten Verdachtsfälle stellt jedoch keine sachlich fundierte Grundlage für Aussagen über bestimmte Gefährdungsverhältnisse dar. Für die Beurteilung des Berufskrankheitsgeschehens sind ausschließlich die Zahlen der erstmals entschädigten Berufskrankheiten von Bedeutung. Pro Tausend Vollarbeiter waren dies im Jahre 1970 0,21 und im Jahre 1983 0,22 Fälle. Seither hat diese Zahl erheblich abgenommen und im Jahre 1985 mit 0,15 pro Tausend Vollarbeiter den niedrigsten Stand erreicht.

1.2

Kann die Bundesregierung bestätigen,

- daß die Krebssterblichkeit von Arbeitern überdurchschnittlich hoch ist; wie beurteilt die Bundesregierung Schätzungen der IG-Metall Württemberg, nach denen 50 000 Krebstote pro Jahr auf arbeitsplatzbedingte Ursachen zurückzuführen sind,
- daß iatrogene Probleme zunehmen,

- daß mindestens 500 000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland medikamentenabhängig sind?

Zum 1. Anstrich

Die Bundesregierung verfügt nicht über Daten, die eine überdurchschnittlich hohe Krebssterblichkeit von Arbeitern bestätigen.

Zur Frage der Schätzungen hat sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/5767) „Krebsrisiko am Arbeitsplatz“ wie folgt Stellung genommen: „Infolge der unzureichenden Datenlage ist eine fundierte Abschätzung des Anteils der Krebs-Berufskrankheiten an der Gesamtzahl aller Krebserkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Aus demselben Grunde können auch keine Aussagen zum Verhältnis berufsbedingter zu allgemeiner Krebssterblichkeit getroffen werden.“

Zum 2. Anstrich

Der Bundesregierung liegen zuverlässige Erkenntnisse über die in der Anfrage unterstellte Zunahme iatrogener Probleme nicht vor.

Zum 3. Anstrich

In ihrem Bericht über die gegenwärtige Situation des Mißbrauchs von Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten in der Bundesrepublik Deutschland... („Suchtbericht“) vom 16. Juli 1986 (Drucksache 10/5856) hat die Bundesregierung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einer exakten Erfassung der Zahl der Medikamentenabhängigen und -gefährdeten entgegenstehen. Die Bundesregierung rechnet jedoch trotz dieser Vorbehalte mit 300 000 bis 500 000 Medikamentenabhängigen; die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren berichtet von Schätzungen bis zu 800 000 Personen. Auf den Bericht (S. 5 und S. 27) wird verwiesen.

1.3

Liegen der Bundesregierung erste Ergebnisse*) der Arbeitsgruppe „Krebsgefährdende Umwelteinflüsse“ vor?

Als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe „Krebserzeugende Umwelteinflüsse“ des „Gesamtprogramm zur Krebsbekämpfung“ der Bundesregierung liegt ein Bericht über „Stoffe und Stoffgemische, für die wegen ihres kanzerogenen Potentials oder ihrer Umweltrelevanz ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht“ vor (Januar 1986). Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe eine Pilotstudie initiiert, in der die Möglichkeit einer Quantifizierung des Einflusses

*) Ergebnisse statistisch epidemiologischer Forschung über den Zusammenhang zwischen Mortalität bzw. Morbidität und dem Grad der Luftverunreinigung, der Wasserverschmutzung, der Chemisierung von Lebensmitteln und den Arbeitsbedingungen.

der Luftverunreinigung auf die Lungenkrebsentstehung — unter Berücksichtigung der Faktoren Rauchen und Arbeitsplatzbelastung — durch epidemiologische Untersuchungen erkundet werden soll. Erste Ergebnisse zeigen, daß wegen des gegenüber den anderen Faktoren vergleichsweise geringen Einflusses der Luftverschmutzung gravierende methodische Probleme auftreten.

2. Folgekosten der Gesundheitsschädigung

Die Folgen umwelt- und arbeitsbedingter Erkrankungen schlagen sich im persönlichen Bereich als Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der Lebensmöglichkeiten, im ökonomischen Bereich als Zusatzkosten des Gesundheitswesens nieder. Die Aufwendungen für das Gesundheitswesen insgesamt betrugen 1970 69,9 Milliarden DM, 1982 207,9 Milliarden DM und damit 13% des Bruttozusatzproduktes.

2.1

Wie haben sich die Ausgaben für

- Behandlungen infolge von Arbeitsunfällen,
- Behandlungen infolge von Berufskrankheiten,
- Lohnfortzahlung/Krankengeldzahlung wegen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
- Unfallrenten,
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten,
- Behandlungen wegen Atemwegserkrankungen,
- Behandlungen wegen lärmbedingten Erkrankungen
- Behandlungen wegen Allergien

entwickelt (Vergleich 1982 mit 1970)?

Wie haben sich die entsprechenden Ausgaben nach 1982 entwickelt?

Die Ausgaben der Träger der Unfallversicherung betrugen (in Mio. DM) für

	1970	1982	1985
— Behandlungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten .	568	1 665	1 795
— Verletztengeld wegen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	411	643	651
— Unfallrenten	2 650	6 764	6 971

Darüber hinaus erstatteten die Träger der Unfallversicherung an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung

1970 rd. 70 Mio. DM, 1982 rd. 187 Mio. DM und 1985 rd. 244 Mio. DM

für Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, die durch Arbeitsunfälle bedingt waren. Die Höhe der bei der gesetzlichen Krankenversicherung verbleibenden Ausgaben für Leistungen, die durch Arbeitsunfälle bedingt waren, läßt sich nicht ermit-

teln. Auch für sonstige unfall- und berufskrankheitsbedingte Aufwendungen (z. B. Lohnfortzahlungen) stehen hinreichend spezifizierte Statistiken nicht zur Verfügung.

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten betragen

1970 rd. 5,1 Mrd. DM, 1982 rd. 15,4 Mrd. DM und 1985 rd. 19,6 Mrd. DM.

Bei der Bewertung dieser Zahlenreihen sind Rentenerhöhungen und auch die durch die Rechtsprechung erweiterten Anspruchsvoraussetzungen für Erwerbsunfähigkeitsrenten mit zu berücksichtigen.

In der Bundesrepublik Deutschland existieren keine umfassenden Statistiken, die die kurativen Ausgaben des Gesundheitswesens nach Diagnosen bzw. Diagnosegruppen disaggregieren.

2.2

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Entschädigungen wegen Schwerhörigkeit 1982 auf 291 Millionen DM beliefen?

Wie hoch waren die Entschädigungen, die wegen der Berufskrankheiten Silikose, Asbestose, Hauterkrankungen geleistet wurden?

Die Gesamtentschädigungen für einzelne Krankheitsarten können statistisch nicht abgegrenzt werden. Bei Zahlenangaben zu einzelnen Indikationsgebieten kann es sich allenfalls um singuläre überschlägige Schätzungen handeln.

2.3

Nach dem Dritten Immissionsschutzbericht hält die Bundesregierung die durch militärische Übungen im Tiefflug verursachte Lärmbelästigung für „erheblich“.

Welche Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, die Lärmbelästigung soweit zu reduzieren, daß sie unerheblich wird?

Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung für die Errichtung von Lärmschutz und die Erstattung baulichen Schallschutzes seit 1980?

Die Bundesregierung stellt im Dritten Immissionsschutzbericht (Seite 46, Drucksache 10/1354) fest, daß nach wie vor militärische Übungen im Tiefflug eine erhebliche Lärmbelästigung für die Betroffenen verursachen. Die zuständigen militärischen Stellen sind ständig bemüht, die Lärmbelastung durch militärisch notwendigen Tiefflug soweit wie möglich zu vermeiden oder zu mindern. Dies geschieht durch flugbetriebliche und organisatorische Maßnahmen. Besonders belastete Gebiete werden durch eine gleichmäßigere Verteilung der Tiefflüge und durch Einsatzbeschränkungen entlastet. Diesen Bemühungen sind Grenzen gesetzt, wie bereits im Dritten Immissionsschutzbericht (Seite 46,

Drucksache 10/1354) dargelegt. Weite Teile der Übungen im Tiefflug wurden in dünnbesiedelte Gebiete des Auslands verlegt [s. a. Protokolle der 156. Sitzung (S. 11705 ff.) und der 225. Sitzung (S. 17426 ff.) des Deutschen Bundestages vom 12. September 1985 bzw. 26. Juni 1986].

Langfristig wird nur die Entwicklung leiserer Triebwerke für strahlgetriebene Kampfflugzeuge zu einer noch weiteren Senkung der Fluglärmbelastung führen können. Welche Mittel dafür erforderlich sind, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Schutzzone 1 des Lärmschutzbereiches von Militärflugplätzen wurden von 1980 bis 1985 in Höhe von 156,5 Mio. DM erstattet. Für Baumaßnahmen auf Militärflugplätzen, wie den Bau von Lärmschutzhallen für Probeläufe der Triebwerke, wurden bis 1985 insgesamt ca. 265 Mio. DM, davon in den Jahren 1980 bis 1985 ca. 40 Mio. DM aufgewendet.

2.4

Teilt die Bundesregierung

- die Einschätzung des Gesundheitssenators Brückner von Bremen, daß durch gesundheitsgerechte Lebensweise und durch auf die Erhaltung der Gesundheit ausgerichtete Arbeits- und Sozialbedingungen bisherige Ausgaben im Gesundheitsbereich von 50 bis 60 Milliarden DM entfallen könnten,
- die Auffassung, daß durch einen Rückgang der Luftschadstoffbelastung die Häufigkeit von Atemwegserkrankungen und die damit verbundenen Ausgaben verringert werden könnten?

Wie beurteilt die Bundesregierung

- die Berechnungen von Dr. Marburger (Bundesanstalt für Straßenwesen), nach denen die jährlichen Behandlungskosten und Ressourcenausfälle aufgrund der luftverschmutzungsbedingten Atemwegserkrankungen auf 2,3 bis 5,8 Milliarden DM zu veranschlagt sind,
- die Schätzung des Bremer Gesundheitssenators, nach der die Ausgaben im Gesundheitswesen aufgrund von Fehlernährung, die z. B. Erkrankungen der Zähne und des Verdauungssystems bewirkt, 17 Milliarden DM betragen?

Zum 1. Anstrich

Die angeführte Einschätzung des Senators für Gesundheit und Sport des Landes Bremen ist der Bundesregierung im einzelnen und im Hinblick auf deren Quellen nicht bekannt. Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß Gesundheitsschutz aus humanen und ökonomischen Gründen zu den Schwerpunkten der Gesundheitspolitik gehören muß, denen in Zukunft noch verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage „Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“ (Drucksache 10/3374) eingehend zum Stellenwert der Vorsorge und des Gesundheits-

schutzes im Gesundheitswesen Stellung genommen.

Zum 2. Anstrich

Ja. Die epidemiologischen Studien der 50er und 60er Jahre mit hohen Luftverunreinigungen (z. B. in England) haben gezeigt, daß damals ein Zusammenhang zwischen Luftschadstoffbelastungen und Häufigkeiten von Atemwegserkrankungen bestand. Ähnliche Beziehungen wurden auch bei hohen Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz gefunden. Spätere Untersuchungen nach Umsetzung von Luftreinhalteplänen haben mit abnehmender Schadstoffkonzentration eine Verringerung der Häufigkeit von Atemwegserkrankungen gezeigt. Dies wird auch zu einer Beeinflussung der Kosten geführt haben.

Zum 3. Anstrich

Die zitierten „Berechnungen“ von Dr. Marburger stammen aus einem Vortrag, den er auf dem Symposium des Bundesministers des Innern über „Kosten der Umweltverschmutzung“ im September 1985 gehalten hat. Sein Beitrag unter dem Titel „Zur ökonomischen Bewertung gesundheitlicher Schäden durch Luftverschmutzung“ sollte die Notwendigkeit weiterer Forschungen aufzeigen. Unter Hinweis auf den Zweiten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung (Drucksache 9/1458), weist er auf „lückenhafte Aspekte“ und „überaus spärliche Angaben“ hin.

Dr. Marburger benutzt dann Werte, die in den USA 1958 und 1963 geschätzt wurden, um durch analoge Hochrechnungen auf die weite Spanne der möglichen Kosten hinzuweisen. Sein Kapitel 3 „Unsicherheitsbereiche“ beginnt mit dem Satz „Die Grenzen der Aussagefähigkeit dieser Kosten sind deutlich“. Die Bundesregierung sieht dies unter den derzeit zur Verfügung stehenden Erkenntnissen in gleicher Weise und unterstützt weitergehende Untersuchungen durch ihre Forschungsprogramme.

Zum 4. Anstrich

Die Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten sind seit Jahren Gegenstand fachlicher und öffentlicher Diskussionen. Im Ernährungsbericht 1976 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung konnte erstmals eine Größenordnung genannt werden — 17 Mrd. DM jährlich. Hierauf beruht offensichtlich die Aussage des Senators für Gesundheit und Sport Brückner.

Nach einer vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten Studie werden die direkten und indirekten Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten 1980 auf 42 Mrd. DM geschätzt. Diese Summe darf aus methodischen Gründen nicht mit jenem unbekannten Betrag verwechselt werden, der bei richtiger Ernährung hiervon eingespart werden kann.

2.5

Nach einer Studie des Office of Technology Assessment betragen die Folgekosten des Rauchens für die Volkswirtschaft der USA jährlich 65 Milliarden Dollar, so daß durch jede Packung verkaufter Zigaretten volkswirtschaftliche Zusatzkosten in Höhe von 2,17 Dollar verursacht werden. Die Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung beziffert die durch Rauchen verursachten Ausgaben im Gesundheitswesen auf 25 Milliarden DM. Der Nichtraucherbund Berlin schätzt die gesamten volkswirtschaftlichen Folgekosten — einschließlich der Einkommensverluste — auf mehr als 70 Milliarden DM.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Schätzungen?

Liegen ihr andere Erkenntnisse vor?

Unabhängig von den verschiedenen in der Diskussion befindlichen Schätzzahlen über Kosten betreibt die Bundesregierung eine Gesundheitspolitik, die das Nichtrauchen fördert. Zu den Folgekosten des Rauchens für die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Verlässliche Berechnungen über die direkten und indirekten Kosten des Mißbrauchs von Tabakwaren in der Bundesrepublik Deutschland existieren nicht. Auf die Antwort zu Frage 7 der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3675) wird verwiesen.

2.6

Welche Studien über den Zusammenhang der Umweltbelastung und der Höhe der Gesundheitsausgaben insgesamt liegen der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland vor?

Hat die Bundesregierung solche Studien in Auftrag gegeben?

Studien über den Zusammenhang zwischen der Umweltbelastung und der Höhe der Gesundheitsausgaben insgesamt liegen nicht vor. Dies liegt insbesondere darin begründet, daß trotz intensiver Wirkungsforschung und statistisch gesicherter Zusammenhänge eine ökonomische Bewertung wegen der fehlenden Verknüpfungsmöglichkeit mit Gesundheitsdaten nicht hinreichend gesichert vollzogen werden kann.

Gleichwohl wird wegen eines möglichen Zusammenhangs dieser beiden Größen seit 1983 vom Institut für Umweltschutz der Universität Dortmund im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU das Forschungsvorhaben „Ökonomische Bewertung von Gesundheitsschäden durch Luftverunreinigungen“ bearbeitet. Der Forschungsansatz beruht auf vereinfachenden Annahmen über statistische Zusammenhänge. Mit Ergebnissen ist in der ersten Jahreshälfte 1987 zu rechnen.

3. Ökonomische Ineffizienzen im Gesundheitswesen

Ausgabenerhöhungen im Gesundheitswesen gehen zu einem Teil auch auf überdurchschnittliche Preissteigerungen in diesem Bereich oder auf Ausweitung der Leistungsmengen, deren Nutzen fraglich ist, zurück. Eine solche Entwicklung liegt im Arzneimittelbereich vor.

3.1

Wie hoch war der Anteil der Arzneimittelausgaben an den gesamten Aufwendungen des Gesundheitswesens 1982 gegenüber 1970?

Der Anteil der Ausgaben für Arzneien, Heil- und Hilfsmittel an den gesamten Ausgaben für Gesundheit betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1970 11,3% und 1982 12,9%. Die entsprechenden Daten nur für Arzneimittel stehen dem Statistischen Bundesamt nicht zur Verfügung. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung betrug demgegenüber der Anteil der Ausgaben für Arzneimittel aus Apotheken an den gesamten Leistungsausgaben 1970 17,7% und 1982 14,8%.

3.2

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache,

- daß der jährliche Tablettenumsatz pro Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland 658 Tabletten beträgt,
- daß in Holland 3 500 Präparate, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen 8 882 Präparate im Handel sind und die Weltgesundheitsorganisation 200 Wirkstoffe für wesentlich hält?

Zum 1. Anstrich

Die alleinige Zahl des durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Tablettenumsatzes erlaubt keine gesundheitliche Bewertung. Eine differenzierte Beurteilung muß Gesichtspunkte, wie langfristig behandlungsbedürftige chronische Erkrankungen oder Vielfachmedikation berücksichtigen. Sie kann sich im Vergleich nur auf altersstandardisierte Bevölkerungen beziehen, weil z. B. ein hoher Anteil alter Menschen mit einem hohen Anteil von Multimorbidität und folglich hohem Arzneimittelverbrauch verbunden ist. Für eine Bewertung sind differenzierte Angaben über die Anteile verordneter oder bei der Selbstmedikation verwendeter Arzneimittel nach Anwendungsgebieten gegliedert nötig, um andere Möglichkeiten gebührend berücksichtigen und somit die gesundheitliche Relevanz verbrauchter Arzneimittel abschätzen zu können.

Zum 2. Anstrich

Ein direkter zahlenmäßiger Vergleich zwischen den in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland im Handel befindlichen Präparaten ist nicht möglich, da Unterschiede in der Definition „Arzneimittel“ bestehen. So wurden in der Bundesrepublik Deutschland allein im Jahre 1985 255 Fer-

tigarzneimittel als Monopräparate zugelassen, die jeweils Nachahmerprodukte von insgesamt nur vier Wirkstoffen darstellen.

Die „Essential Drugs List“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) umfaßt ca. 200 Wirkstoffe, die Zahl der daraus gefertigten Arzneimittel ist aber unbekannt.

Für die Bundesrepublik Deutschland wird gegenwärtig keine Notwendigkeit gesehen, eine Trennung von Wirkstoffen zur Grundversorgung und Wirkstoffen zur optimalen Behandlung vorzunehmen.

3.3

Wie hoch sind die gesamten Werbeaufwendungen der Pharmaindustrie?

Der Bundesregierung liegt keine amtliche Statistik über die Werbeaufwendungen der Pharmaindustrie vor.

3.4

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß

- bei Verordnung des jeweils preisgünstigsten Medikaments der gleichen Indikation die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel um 10% niedriger wären,
- daß die Arzneimittelpreise in der Bundesrepublik Deutschland um mehr als 25% höher liegen als im Durchschnitt der anderen europäischen Länder?

Zum 1. Anstrich

Die Höhe der tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht quantifizierbar. Nach einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen betrug das rechnerische Einsparpotential der gesetzlichen Krankenkassen bei konsequenter Verordnung der preisgünstigsten wirkstoffgleichen Arzneimittel im Jahre 1984 zwischen 800 Mio. DM und rd. 1,3 Mrd. DM (Gesamtausgaben 1984 = 15,5 Mrd. DM). Bei dieser Berechnung sind weitere Einsparmöglichkeiten nicht berücksichtigt, die sich durch eine stärkere Nutzung anderer, wirtschaftlicher Verordnungsalternativen und durch eine insgesamt zurückhaltendere Verordnung von Arzneimitteln ergeben. Im weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“ (Drucksache 10/3374) verwiesen.

Zum 2. Anstrich

Eine durchschnittliche Preisdifferenz bei Arzneimitteln von mehr als 25% gegenüber anderen europäischen Ländern kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Die vorliegenden Untersuchungen weisen unterschiedliche Differenzen zwischen Arzneimittelprei-

sen in der Bundesrepublik Deutschland und denen in anderen europäischen Ländern auf. Diese Differenzen variieren je nach dem betrachteten Zeitraum, dem zugrunde gelegten Warenkorb und der verwandten Vergleichsmethode. Unter anderem kommt das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (SAEG) nach einer nicht veröffentlichten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß das Preisniveau für verschiedene Arzneimittel in den anderen EG-Mitgliedstaaten teils geringfügig, teils wesentlich unter dem deutschen Niveau liegt.

3.5

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der letzten Mikrozensusbefragungen, nach denen der Anteil der Bevölkerung, der unter gesundheitlicher Beeinträchtigung leidet, trotz gestiegener Gesundheitsausgaben gleichgeblieben ist?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß zwischen dem Gesundheitszustand der Bevölke-

rung einerseits und den Gesundheitsausgaben andererseits ein so unmittelbarer Zusammenhang hergestellt werden kann, wie dies in der Fragestellung geschieht. Sie hat auch zu dem Verhältnis zwischen Gesundheitszustand und Ausgaben in der bereits zitierten Antwort auf die Große Anfrage zur „Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens und Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“ (Drucksache 10/3374) eingehend Stellung genommen.

Wenn auch richtig ist, daß nach den Ergebnissen der letzten Mikrozensus-Befragung im April 1982 der Anteil der Bevölkerung, der angab, unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu leiden, annähernd gleichgeblieben ist, so ist doch die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung insgesamt positiv zu bewerten. Belege dafür sind der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, der Rückgang der Säuglingssterblichkeit sowie des durchschnittlichen Krankenstandes.

Große Anfrage (IV) — Drucksache 10/5852 —

1. Chemische Industrie

1.1 Rohstoffverbrauch der chemischen Industrie

1.1.1

Im Jahre 1980 betrug der Anteil der Chemieindustrie an der Nettowertschöpfung der gesamten Industrie 10%, während ihr Anteil am Energieverbrauch 33,4% betrug.

Wie beurteilt die Bundesregierung die hohe Energieintensität der chemischen Industrie im Hinblick auf eine Politik der Energieeinsparung?

1.1.2

Sieht die Bundesregierung es als ihre Aufgabe an, die chemische Industrie zur Entwicklung energiesparender Produktionsverfahren zu veranlassen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie?

Bei der Produktion chemischer Erzeugnisse werden Energieträger sowohl für den Endenergieverbrauch als auch als Rohstoffe eingesetzt. Der in der Frage genannte Anteil am Energieverbrauch setzt sich jeweils etwa zur Hälfte aus diesen beiden Verwendungsarten zusammen. Für die Politik der Energieeinsparung sind allerdings weniger Verbrauchsniveaus oder -anteile relevant, sondern die Entwicklung des spezifischen Energieverbrauchs. Die chemische Industrie hat diesen in der Zeit von 1973 bis 1984 um gut 15% reduziert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die deutsche chemische Industrie auch künftig alle organisatorischen und investiven Möglichkeiten zur rationellen Energieverwendung nutzt, um im Wettbewerb bestehen zu können.

1.1.3

Der Wasserverbrauch der chemischen Industrie nimmt sowohl absolut als auch anteilmäßig am Gesamtverbrauch des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes zu. Die chemische Industrie ist nicht nur der größte industrielle Wasserverbraucher, darüber hinaus sind ca. 10 bis 15% des von der chemischen Industrie verbrauchten Wassers Grund- und Quellwasser.

- a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für die öffentliche Wasserversorgung, die sich aus dem Fehlen von Brauchwassersystemen in der chemischen Industrie ergeben, und inwieweit werden diese Kosten — gemäß dem Verursacherprinzip — von der chemischen Industrie getragen?

Der Wasserverbrauch der chemischen Industrie ist seit 1979 rückläufig. Getrennte Wasserversorgungssysteme sind in der chemischen Industrie üblich. Ob und inwieweit sich im Einzelfall aus dem Fehlen

solcher Brauchwassersysteme zusätzliche Kosten für die öffentliche Wasserversorgung ergeben, läßt sich nur bei Kenntnis der speziellen Verhältnisse ermitteln. Der Bundesregierung sind diese nicht bekannt. Das Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein getrennter Wasserversorgungssysteme wäre kein geeigneter Ansatzpunkt für umweltpolitische Maßnahmen nach dem Verursacherprinzip (vgl. hierzu auch die Antworten auf die Fragen 2.4.1 und 2.4.2 des Teils I dieser Großen Anfragen).

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Wert des von der chemischen Industrie verbrauchten Grund- und Quellwassers?

Für die Grundwassergewinnung aus eigenen Brunnen der chemischen Industrie läßt sich ein objektiver Wert nicht ermitteln.

1.2 Schadstoffemissionen der chemischen Industrie

Als Folge chemischer Stoffumwandlungen werden laufend Verbindungen in die Umwelt eingeführt, die entweder in der Natur nicht vorkommen oder für das aufnehmende Umweltmedium fremd sind und/oder durch natürliche Stoffumwandlung nicht wieder in den ökologischen Kreislauf eingefügt werden können.

1.2.1

Welche für Mensch, Tier und Pflanze gefährlichen Stoffe werden von der chemischen Industrie in welchen Mengen jährlich emittiert?

1.2.2

Wie verteilen sich diese Schadstoffe auf die Umweltmedien Luft, Boden/Abfälle, Wasser und auf die Nahrung?

1.2.3

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Emissionen verursachten Schädigungen der menschlichen Gesundheit, der Tier- und Pflanzenwelt, an Gebäuden, Produktions- und Infrastrukturanlagen?

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage würde angesichts von allein ca. 1 200 eingestufteten Stoffen, die im Anhang VI der Gefahrstoffverordnung vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470) aufgeführt sind, den Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfragen völlig sprengen. Die Bundesregierung verweist deshalb auf die dem Deutschen Bundestag am 5. September 1986 zugeleitete Unterrichtung „Leitlinien der Bundesregierung zur Umweltvorsorge durch Vermeidung und stufenweisen Verminderung von Schadstoffen (Leitlinien Umwelt-

vorsorge“ (Drucksache 10/6028). Sie führt darin u. a. aus, daß sich die Umweltrisiken von Stoffen einer sinnvollen Quantifizierung weitgehend entziehen. Es ist deshalb vielfach erforderlich, umweltpolitische Entscheidungen auch schon dann zu treffen, wenn exakte Berechnungen noch nicht vorliegen. Wissenslücken dürften nicht zu einem Verzicht auf vorsorgende Umweltpolitik führen (vgl. hierzu auch die Antwort auf Frage 3.2.1 des Teils I dieser Großen Anfragen).

1.2.4

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die

- gesellschaftlichen Folgekosten des Medikaments Contergan und
- die Folgekosten des Einsatzes von Formaldehyd ein?

Wie beurteilt die Bundesregierung die gesellschaftlichen Folgekosten der Dünnsäureverklappung?

An anerkannte Contergan-Geschädigte werden von der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ Leistungen in Form von einmaligen Kapitalentschädigungen und lebenslangen monatlichen Renten gewährt. An 2 839 Betroffene wurde seit 1972 ein Betrag von insgesamt 277 Mio. DM gezahlt. Weitere Folgekosten, wie z. B. die Kosten für medizinische Rehabilitation und Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung, variieren je nach konkretem Fall. Eine Gesamtschätzung kann daher nicht vorgenommen werden.

Die Folgekosten des Einsatzes von Formaldehyd sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Folgekosten der Dünnsäureverklappung konnten bislang nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden. Dem Vorsorgeprinzip folgend, setzt die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Einstellung der Einbringung stark saurer Abfälle (Dünnsäuren) auf hoher See unvermindert fort. Bis Ende 1984 wurde bereits die Einbringung von Grünsalz eingestellt. Bis spätestens 1989 soll der völlige Stillstand der Einbringung von Dünnsäure unter schrittweiser Verringerung verwirklicht sein. Ab 1986 fallen durch Inbetriebnahme einer neuen abfallarmen Produktionsanlage für Titandioxid jährlich 200 000 t Dünnsäure weniger an.

1.3

Mit der chemischen Produktion und der Produktion von Chemikalien ist ein zunehmendes Risiko verbunden.

1.3.1

Welche Schätzungen/Statistiken über die volkswirtschaftlichen jährlichen Kosten von Chemieunfällen liegen der Bundesregierung vor?

1.3.2

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit von Störfällen in der chemischen Industrie ein und wie bewertet sie entsprechend dieses Risiko?

Im Augenblick steht die Diskussion um Risiken der chemischen Produktion stark unter dem Eindruck des Störfalls bei dem Schweizer Chemieunternehmen Sandoz in Basel sowie den damit im Zusammenhang stehenden Ereignissen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist ein weitestgehender Schutz gegen Störfälle realisiert: Zum einen existieren umfassende Regelungen (Störfall-Verordnung, Gefahrgutverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung Lagerung wassergefährdender Stoffe); zum anderen sind nach Kenntnis der Bundesregierung betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die mit den öffentlichen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplänen abgestimmt sind, sowie technische Sicherheitsvorkehrungen für die Frühbekämpfung von Bränden (u. a. Sprinkleranlagen) und für Brandauswirkungen (u. a. ausreichend große Rückhaltevorräte für kontaminiertes Löschwasser) vorhanden.

Festzustellen zum Störfall in Basel ist auch, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den einzelnen Ländern gut funktionierte und sich jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland der Alarmplan Rhein bewährte. Zu bedauern bleibt, daß nicht schon die Schweizer Seite den Alarm auslöste und ferner erst mit dreitägiger Verzögerung in der Lage war, eine Stoffliste der in den Rhein gelangten Chemikalien zu übermitteln.

Aufgrund des Störfalls in Basel hat die Bundesregierung umgehend Kontakt mit der chemischen Industrie aufgenommen. Diese hat ihre Verantwortung für den vorsorgenden Brand- und Katastrophenschutz und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen bekräftigt und die Verpflichtung übernommen, sofort folgende weitere Maßnahmen zu ergreifen:

- Überprüfung der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und ihre Abstimmung mit den öffentlichen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplänen, speziell im Hinblick auf die Brandbekämpfung bei gefährlichen Stoffen.
- Im Lichte der aktuellen Ereignisse erneute Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen in den Betrieben, speziell im Hinblick auf die Brandbekämpfung bei gefährlichen Stoffen.
- Leitlinien für spezielle Maßnahmen für Brandschutz bei Pflanzenschutzmitteln.
- Schnelle und umfassende Information der Behörden bei Schadensfällen über Produkte, Lagerbestände und Art der Lagerung.
- Durchführung eines Symposiums über das Brandverhalten von chemischen Stoffen mit der Verwaltung und der Wissenschaft auf der Basis langjähriger eigener Untersuchungen.

Nach Abschluß der Überprüfung ist zu entscheiden, ob weitere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind.

Umfassende Schätzungen über die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten von „Chemieunfällen“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

1.4 Gesundheitliche Folgekosten der chemischen Industrie

1.4.1

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Krebsrisiko von Chemikern und Chemikern zwei- bis dreimal so hoch ist wie bei der Durchschnittsbevölkerung?

Welche Kosten werden dadurch im Gesundheitsbereich verursacht?

Welche volkswirtschaftlichen Einkommensverluste haben sich dadurch ergeben?

Die Bundesregierung kann die Annahme, daß das Krebsrisiko von Chemikern und Chemikern zwei- bis dreimal so hoch ist wie bei der Durchschnittsbevölkerung, nicht bestätigen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Frage 1.2 des Teils III dieser Großen Anfragen hingewiesen.

1.4.2

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Krebserkrankungen, der auf Umweltchemikalien zurückgeht?

Welche Kosten im Gesundheitswesen und welche volkswirtschaftlichen Einkommensverluste sind dadurch entstanden?

Krebserkrankungen sind nach gegenwärtigem Wissensstand überwiegend nicht durch einzelne Ursachen, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt. Von daher bestehen erhebliche Schwierigkeiten, den Einfluß bestimmter Faktoren auf die Entscheidung von Krebserkrankungen sowie die damit in Verbindung stehenden Folgekosten zu quantifizieren.

1.4.3

Wie beurteilt die Bundesregierung

- den Einfluß von Nitraten auf Krebs- und Blausucherkrankungen,
- den Einfluß von Dioxin auf Chlorakne, Leber- und Nierenleiden, Fehlgeburten und Körpermißbildungen,
- den Einfluß von Phosphaten auf Krebserkrankungen,
- den Einfluß von Schwermetallen auf Nieren-, Lungen- und Nervenkrankheiten

und die damit verbundenen Ausgaben im Gesundheitswesen?

Die auf der Basis experimenteller Untersuchungen vermuteten Zusammenhänge zwischen der Nitrataufnahme durch die Nahrung und einer Krebsentstehung bei Menschen konnten bislang wissenschaftlich nicht gesichert werden. Bei Einhaltung des in der neuen Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwertes von 50 mg/l Trinkwasser ist die Gefahr der Bildung einer Säuglingsmethämoglobinämie nicht gegeben. Zum Schutz vor übermäßi-

ger Nitratbelastung des Verbrauchers hat das Bundesgesundheitsamt vor kurzem für einige besonders nitrathaltige Gemüsesorten Richtwerte festgesetzt.

Eine Beziehung zwischen der Exposition gegenüber chlorierten Dibenzodioxinen sowie Dibenzofuranen und der möglichen Entstehung von Chlorakne, Leber- und Nierenleiden, Fehlgeburten und Körpermißbildungen ist bei der Allgemeinbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht belegbar und nicht erkennbar. Bei stark erhöhter Dioxinbelastung, wie sie z. B. nach Unfällen auftreten kann, sind u. a. Chlorakne und Leberleiden ursächlich mit einer Aufnahme von Dioxinen in Zusammenhang zu bringen. Die Gefahrstoffverordnung, die am 1. Oktober 1986 in Kraft getreten ist, enthält umfassende Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer in der chemischen Industrie und der Allgemeinbevölkerung vor gefährlichen Konzentrationen an chlorierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen.

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Angaben über einen Einfluß von Phosphat auf die Entstehung von Krebserkrankungen beim Menschen bekannt.

Die von der Weltgesundheitsorganisation für einzelne Schwermetalle festgelegten PTWI-Werte (vorläufig duldbare wöchentliche Aufnahmemenge) werden nach den Ergebnissen der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführten Untersuchungen auf Schwermetalle in Nahrungsmitteln z. T. deutlich unterschritten. Nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes kann für die Allgemeinbevölkerung ein Risiko aus der Schwermetallbelastung gegenwärtig nicht abgeleitet werden. Bei hohen Schwermetallbelastungen, wie sie am Arbeitsplatz oder in der Umgebung von Industrieanlagen auftreten können, ist eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen. Auf die nach der Gefahrstoffverordnung erforderliche Einhaltung von Grenzwerten wird deshalb hingewiesen.

Schon mangels hinreichend sicherer Erkenntnisse über die Kausalität lassen sich keine Angaben über die mit den hier aufgelisteten Einflußfaktoren verbundenen Ausgaben im Gesundheitswesen machen. Die Höhe der Ausgaben im Gesundheitswesen kann im übrigen auch nicht alleiniger Maßstab für eine auf die Abwehr gesundheitlicher Gefährdungen des Menschen gerichtete Politik sein.

1.4.4

Wie hoch ist die Produktion und der Umsatz der chemischen Industrie im Bereich der Chemikalien für die Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln (technische Hilfsstoffe, Begasungsmittel, Reinigungsmittel, Zusatzstoffe, etc.)?

Welche Folgeprobleme, sowohl im ökologischen (Produktion, Abwasser, Luft) wie im gesundheitlichen (Allergien, etc.) Bereich sind bekannt und welche werden überprüft?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die dadurch entstehenden Folgekosten?

Umfassende Angaben für die Produktion und den Umsatz der Chemikalien für Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln liegen der Bundesregierung nicht vor. Erhebungen wurden jedoch in einzelnen Fällen z. B. für synthetische Lebensmittel-farbstoffe durchgeführt, deren sachgerechte Deutung allerdings erhebliche Zusatzerhebungen notwendig machen würde.

Die Bundesregierung läßt die Folgeproblematik fortlaufend durch unabhängige Sachverständigen-gremien, z. B. durch den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und durch das Bundesgesundheitsamt, beobachten. Eine solide Abschätzung eventueller Folgekosten erscheint weder jetzt noch in absehbarer Zukunft möglich.

2. Landwirtschaft

Der Landwirtschaft kommt neben der Nahrungsmittelproduktion die zentrale Aufgabe der Landschafts- und Naturpflege zu.

2.1

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtig dominierende großbetriebliche und monokulturelle Produktionsweise in der Landwirtschaft zu einer Störung des ökologischen Gleichgewichts und damit zu einer Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit führt?

2.2

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese landwirtschaftliche Produktionsweise der Wasserhaushalt (z. B. durch die Absenkung des Grundwasserspiegels) gestört wird und in anderen Bereichen hierdurch zusätzliche Ausgaben verursacht werden (z. B. der Bau von Talsperren)?

In der Bundesrepublik Deutschland dominieren weder großbetriebliche (vgl. Daten über die Betriebsgrößenstruktur in den jährlichen Agrarberichten der Bundesregierung, zuletzt Drucksache 10/5016, Ziffer 1.2.2), noch monokulturelle Produktionsweisen (üblich ist in der Bundesrepublik Deutschland eine mehrjährige Fruchtfolge). Die Frage 2.1 ist bereits ausführlich in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN „Ökologischer Landbau und die Zukunft der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ insbesondere in Frage 13 beantwortet. Ferner wird auf die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung (Drucksache 10/2977) verwiesen.

Durch die gegenwärtig üblichen landwirtschaftlichen Produktionsweisen sind nach Ansicht der Bundesregierung wesentliche Eingriffe in den Wasserhaushalt, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen, nicht gegeben. Es ist Aufgabe der Länder, im Vollzug des Wasserrechts sicherzustellen, daß jede vermeidbare Beeinträchtigung von Gewässern unterbleibt.

2.3

Wie hoch sind die Düngemittelausgaben der Landwirtschaft?

Liegen der Bundesregierung Studien darüber vor, um wieviel sich der Ernteertrag der Landwirtschaft verringern würde, wenn der Düngemiteleinsatz um 50 % reduziert würde?

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Düngemittel in der Bundesrepublik Deutschland betrugen 1984/85 4.519 Mio. DM.

Die Auswirkungen einer Reduzierung des Mineraldüngereinsatzes lassen sich nicht pauschal feststellen. In vielen Fällen ist mit einer erheblichen Reduzierung der Ernteerträge zu rechnen. Der Umfang des zu ermittelnden Ertragsrückganges wäre unter anderem abhängig

- von der bisherigen Düngungsintensität,
- von den angebauten Kulturen,
- von den verfügbaren Nährstoffvorräten des Bodens,
- vom Umfang der Kürzung und von der Auswahl der zu reduzierenden Pflanzennährstoffe sowie
- vom Anteil der organischen Düngung.

2.4

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Folgekosten der Pestizid- und Kunstdüngerverwendung und des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung vor?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Folgekosten aufgrund des Konsums chemisierter landwirtschaftlicher Produkte vor?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Folgekosten der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über gesundheitliche Nachteile bei der sachgerechten Verwendung von Mineräldüngern nicht vor. Ebenso sind Erkrankungsfälle, die auf den Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung zurückzuführen sind, nicht bekannt.

Mit dem Begriff „chemisierte landwirtschaftliche Produkte“ sind vermutlich Lebensmittel gemeint, bei deren Erzeugung Mineräldünger und Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Dabei wird u. a. übersehen, daß eine Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Düngemitteln allenfalls etwas über die Herstellung, aber nichts über die Bindungsform der Nährstoffe aussagt. Die Gefahr nicht sachgerechter Anwendung ist bei Wirtschaftsdüngern, z. B. Gülle, eher größer als bei exakter dosierbaren Mineräldüngern.

Durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden erhebliche Ertragsverluste in der Land- und Forstwirtschaft vermieden. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, dafür zu sorgen, daß aus ökologischen und ökonomischen Gründen Pflanzenschutzmittel und Düngemittel so sparsam und sach-

gerecht wie möglich angewandt werden; die bestehenden Regelungen auf der Ebene der Zulassung und der Rückstandskontrolle stellen einen wirksamen Schutz des Verbrauchers dar.

Der Ernährungsbericht 1984 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung stellt fest, daß die bisher vorliegenden Befunde über die wichtigsten Substanzklassen von Tierarzneimitteln und Futtermittelzusatzstoffen aufgrund des seltenen Vorkommens oder der sehr niedrigen Konzentrationen eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch diese Stoffe nicht erkennen lassen.

2.5

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die öffentlichen Ausgaben aufgrund der landwirtschaftlichen Überproduktion?

2.5.1

Wie hoch sind die Kosten für die Lagerung von Agrarüberschüssen seit 1980 im Rahmen der EG und wieviel entfallen davon anteilig auf die Bundesrepublik Deutschland?

2.5.2

Wie hoch sind die Kosten für die Vernichtung von Agrarüberschüssen seit 1980 im Rahmen der EG und wieviel entfallen davon anteilig auf die Bundesrepublik Deutschland?

Die zweifellos hohen öffentlichen Ausgaben für die EG-Agrarmarktordeung lassen keine Abgrenzung der Ausgaben für die Überschußproduktion zu. Interventionen, die einen wesentlichen Teil der öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft bilden, erfolgen insbesondere auch zum Zwecke des regionalen und saisonalen Marktausgleichs und zur Einkommenssicherung der Landwirte. Dabei betreffen die Interventionen nur zu einem Teil die Überschüsse. Ebenso sind die anteilig auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden EG-Lagerkosten nicht ausschließlich auf landwirtschaftliche Überproduktionen zurückzuführen.

Von Amts wegen werden in der Europäischen Gemeinschaft keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus markt- oder preispolitischen Gründen vernichtet. Obst und Gemüse, das im Rahmen von Interventionen aus dem Markt genommen wird, darf nur den in der Marktorganisation vorgesehenen und schon lange üblichen Verwendungszwecken zugeführt werden. Dazu gehören die Verteilung an soziale Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten, die Verwendung als Futtermittel oder die Destillation zu Alkohol. Wegen der hohen Verderblichkeit von Obst und Gemüse kam es zuweilen aber — besonders in den südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft — zum Verderb, bevor Überschüsse einer Verwertung zugeführt werden konnten.

2.6

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich im Zeitraum von 1960 bis 1980 die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um 1,5 Millionen verringert hat?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kosten und den Nutzen eines Strukturwandels aus heutiger Sicht?

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat sich von 1960 (3,4 Mio.) bis 1980 (1,3 Mio.) um 2,1 Millionen verringert. In dieser Zahl spiegelt sich der rasche und reibungslose Strukturwandel der 60er und frühen 70er Jahre und der Beitrag der Landwirtschaft zur Deckung des damals hohen Arbeitskräftebedarfs insbesondere des gewerblichen Sektors wider.

Auch aus heutiger Sicht ist die Fortentwicklung des strukturellen Wandels positiv zu beurteilen. Einerseits finden die in andere Berufe hineinwachsenden Personen dort meist bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vor und andererseits erleichtern sich dadurch für die in der Landwirtschaft verbleibenden Personen die Produktions- und Ertragsbedingungen. Bedingt durch die geringe Aufnahmefähigkeit der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmärkte waren diesem — für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen wichtigen — Anpassungsprozeß in den letzten Jahren enge Grenzen gesetzt.

3. Verkehrsbereich

3.1 Höhe der Verkehrsausgaben

Die Steigerung der gesellschaftlichen Produktion geht einher mit einer Zunahme der Verkehrsleistung, wofür wachsende Anteile des Sozialprodukts in Anspruch genommen werden müssen.

Nach den wichtigsten der Bundesregierung vorliegenden Indikatoren (z. B. Anteile der Verkehrsbeiriche oder des gewerblichen Güterverkehrs an der Wertschöpfung, Steigerung der Verkehrsleistung im Verhältnis zur Steigerung der Wertschöpfung, relative Transportkostenbelastung der Wirtschaft, Anteil der Verkehrsleistungen am Privaten Verbrauch) kann von der behaupteten wachsenden Beanspruchung des Sozialprodukts durch Verkehrsleistungen keine Rede sein.

3.1.1

Wie hoch waren die gesamten Ausgaben der öffentlichen Haushalte für den Verkehrsbereich (Investitionen, Betriebskosten, Zuschüsse) in den Jahren 1980 und 1982?

Wie hoch waren die entsprechenden Ausgaben nach 1982?

Die Ausgaben (Investitionen, Zuweisungen und Zuschüsse, sächliche Verwaltungsausgaben, Personalausgaben) des Bundes sind im Einzelplan 12 für

den Verkehrsbereich wie folgt angegeben (einschl. durchlaufender Gelder, in Mio. DM):

1980	1981	1982	1983	1984	1985
24 283	24 366	25 058	24 843	24 874	25 269

Über die entsprechenden Ausgaben der Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Aufstellungen vor.

3.1.2

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % die kalkulatorischen Gesamtkosten des Verkehrsweges Straße im Jahre 1981 42 Milliarden DM betragen?

Nach dem Wegekostenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung betrugen 1981 die dem Verkehr zuzurechnenden Gesamtkosten der Straße bei einem Zinssatz von 6 % rund 42,6 Mrd. DM.

3.2 Unterschiedliche volkswirtschaftliche Kosten der einzelnen Verkehrssysteme

Für die Bewältigung anfallender Wege und Transporte werden natürliche und ökonomische Ressourcen durch die verschiedenen Verkehrssysteme in unterschiedlichem Maße verbraucht.

3.2.1

a) Kann die Bundesregierung Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigen, daß der spezifische Endenergieverbrauch im Jahre 1983

- pro Personenkilometer beim individuellen Straßenverkehr 3,7mal, bei Luftverkehr 3,5mal so hoch war wie beim Eisenbahnverkehr,
- pro Tonnenkilometer beim Straßengüterverkehr 7,7mal so hoch war wie beim Eisenbahngüterverkehr?

b) Wie hoch war der Anteil des Kraftfahrzeugverkehrs am Endenergieverbrauch 1982 im Vergleich zu 1970?

c) Um wieviel würde sich der Endenergieverbrauch reduzieren, wenn 20 % des Straßenverkehrs (des Personen-, des Güterverkehrs) auf die Schiene verlagert würden, und auf welchen Betrag würden sich bei gegebenem Preisniveau die Einsparungen an Endenergieausgaben belaufen?

Statistische Ausgaben über den spezifischen Endenergieverbrauch, wie sie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt wurden, lassen keine unmittelbaren Schlußfolgerungen auf etwaige volkswirtschaftliche Folgekosten verschiedener Verkehrssysteme zu. Zumindest müßten auch die spezifischen Primärenergieverbrauchs- werte, die die angegebenen Unterschiede deutlich verringern, sowie die Kosten für Erzeugung und Bereitstellung der verschiedenen Energieformen berücksichtigt werden. Ebenso wenig aussagekräftig sind die Anteilswerte des Kraftfahrzeugverkehrs am Endenergieverbrauch. Diese betrugen

1970 bei einem Gesamtendenergieverbrauch von 6753 Petajoule 13,9 % (entsprechend 936 Petajoule) und 1982 bei einem Gesamtendenergieverbrauch von 6888 Petajoule 20,6 % (entsprechend 1421 Petajoule).

Eine 20 %ige Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene ergäbe rein rechnerisch einen Anstieg des Schienenverkehrs auf das 2,3fache. Diese hypothetische Betrachtung läßt allerdings außer acht, daß echte Verlagerungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern aus vielerlei Gründen nur in engen Grenzen bestehen.

3.2.2

Wie hoch sind die Schadstoffemissionen (Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxid) pro eine Million Personen-km im Durchschnitt

- bei der Eisenbahn,
- beim Straßenverkehr,
- beim Luftverkehr?

Das Umweltbundesamt hat auf der Datenbasis von 1980 folgende Emissionswerte geschätzt (alle Angaben in Tonne pro 1 Mio. Personen-km):

	CO	SO ₂	NO _x
Flugzeug	0,8 bis 8	0,02	0,1 bis 0,6
Pkw	8	0,03	1,2
Reisebus	0,25 bis 0,4	0,1	0,07 bis 0,15
IC-Zug	0,015	0,3	0,5
Schnellzug ..	0,01	0,15	0,25

Diese Daten haben heute allerdings keine generelle Gültigkeit mehr, da sie die Auswirkungen der bereits eingeleiteten Minderungsmaßnahmen (z. B. schadstoffarmes Kfz, Herabsetzung des Schwefelgehalts bei Dieselmotoren und leichtem Heizöl) noch nicht berücksichtigen.

3.2.3

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN zu den gesellschaftlichen Folgekosten des Autoverkehrs — Drucksache 10/2348 — teilt die Bundesregierung mit, daß ihr Kenntnisse über materielle Verluste bei der Land- und Forstwirtschaft als Folgekosten einer erhöhten Inanspruchnahme von Fläche für den Verkehrsweg Straße nicht vorliegen.

Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich Studien zu dieser Frage in Auftrag gegeben?

Folgekosten der Flächeninanspruchnahme werden grundsätzlich neben der Entschädigung für den Landverlust nach Lage des Einzelfalles individuell nach den hierzu ergangenen Richtlinien ermittelt und ausgeglichen. Die Richtlinien haben sich bewährt; weitere Studien hierzu sind entbehrlich.

3.2.4

Liegen der Bundesregierung Schätzungen oder Erfahrungswerte über die Wertminderungen von Grundstücken und Gebäuden infolge eines benachbarten Aus- oder Neubaus von Flughäfen oder Autobahnen vor?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine verallgemeinerungsfähigen Schätzungen und Erfahrungswerte über Wertminderungen von Grundstücken und Gebäuden an Autobahnen und Flughäfen vor. Die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf die Miet- und Grundstückspreise sind Gegenstand eines im Rahmen des Schwerpunktforschungsprogramms „Kosten der Umweltverschmutzung“ vergebenen Einzelvorhabens.

3.3 Unfallfolgekosten

- a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß 1982 im Straßenverkehr 50mal mehr Menschen getötet und 260mal mehr Menschen verletzt wurden als beim gesamten Personen- und Güterzugbetrieb der Bundesbahn?
- b) Welches Verhältnis von Billionen Personen-km zu Unfalltoten bzw. -verletzten ergibt sich daraus für
 - die Eisenbahn,
 - beim Straßenverkehr?

1982 wurden im Straßenverkehr 11 608 Menschen getötet und ca. 467 200 verletzt. Für den Eisenbahnverkehr wurden für 1982 234 Getötete und 1 483 Verletzte gemeldet. Für 1985 lauten die Vergleichszahlen bei den Getöteten 8 400 bzw. 219 und bei den Verletzten ca. 422 100 bzw. 1 229. Hierbei sind 1982 aber 118 auf schienengleichen Kreuzungen Getötete und 1 469 Verletzte dem Straßenverkehr zugerechnet worden (1985: 89 bzw. 1 375).

Für 1982 wurden die Verkehrsleistungen mit 40,5 Mrd. Personen-km für den Schienenverkehr und 462,5 Mrd. Personen-km für den individuellen Kfz-Verkehr geschätzt. Gültige Relationen zwischen Verkehrsleistungen und Getöteten lassen sich daraus aber nicht ableiten, da anders als in den geschätzten Personenbeförderungsleistungen in den Unfallzahlen auch dem Güterverkehr zuzurechnende Unfallopfer enthalten sind.

3.3.1

- a) Wie hoch waren 1982 die Unfallfolgekosten (für getötete, für verletzte Personen, für Sachschäden) pro Billion Personen-km
 - bei der Eisenbahn,
 - beim Straßenverkehr?
- b) Um wieviel würden sich die jährlichen Unfallfolgekosten vermindern, wenn 20% des Straßenverkehrs auf die Schiene verlagert würden?

1982 betrugen die Unfallfolgekosten der Unfälle im Straßenverkehr insgesamt 37,5 Mrd. DM. (Berück-

sichtigt sind nur die in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik erfaßten Unfälle und Versicherungsleistungen.) Die Unfallkosten betragen dabei für Personenschäden 22,3 Mrd. DM, für Nur-Sachschäden 15,3 Mrd. DM. Für 1 Billion Personenkilometer ergeben sich damit Unfallfolgekosten für Personenschäden in Höhe von 41,5 Mrd. DM und für Sachschäden in Höhe von 28,5 Mrd. DM. Vergleichbare Unfallfolgekosten für die Bahn liegen nicht vor.

Kostenvergleiche auf Basis einer hypothetischen Verlagerung wären nicht aussagekräftig, da Straßen- und Schienenverkehr nicht beliebig substituierbar sind (vgl. die Antwort zu Frage 3.2.1 dieses Teils dieser Anfrage).

4. Energiewirtschaft

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch ist in der Bundesrepublik Deutschland höher als in den vielen anderen Industrieländern.

Von der Bundesregierung wird auch in Zukunft keine nennenswerte Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf erwartet.

4.1.1

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über wirksame Energieeinsparungen den Pro-Kopf-Energieverbrauch zu senken?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei weit überdurchschnittlichem Industrialisierungsgrad im unteren Mittelfeld der westlichen Industrieländer. Die Energieeffizienz der deutschen Volkswirtschaft und insbesondere auch der deutschen Industrie ist erwiesenermaßen sehr hoch.

Die Bundesregierung sieht Möglichkeiten, über das schon erreichte Maß hinaus auch in Zukunft wirksam Energie einzusparen. Die Maßnahmen, mit denen sie ihre Politik auf diesem Gebiet umsetzt, hat die Bundesregierung wiederholt erläutert (vgl. dazu die Antwort auf die Große Anfrage des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN „Umweltfreundliche Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 10/1773, sowie den Energiebericht der Bundesregierung, Drucksache 10/6073).

Die Bundesregierung hält — zumal bei sinkender Bevölkerungszahl — den Pro-Kopf-Energieverbrauch dabei nicht für einen zweckmäßigen Maßstab. Bei der schon heute hohen Energieeffizienz sind der weiteren Reduzierung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs Grenzen gesetzt.

4.1.2

Wie beurteilt die Bundesregierung das Interesse der Energieversorgungsunternehmen an wirksamen Energieeinsparungen bzw. an neuen — nicht-atomaren und nichtfossilen — Energietechniken (Abfallenergie, Wind- und Sonnenenergie, Industrieabwärme)?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein solches Interesse besteht. Dies zeigt sich z. B. darin, daß bei der Stromerzeugung aus Steinkohle der Brennstoffeinsatz je erzeugter Kilowattstunde seit 1950 nahezu halbiert wurde. Die Stromerzeugung aus Müll wurde von 9 Mio. kWh in 1961 auf 2,8 Mrd. kWh in 1985 gesteigert. Wie im Energiebericht der Bundesregierung (Drucksache 10/6073) dargestellt, wird die Elektrizitätswirtschaft ihre eigenen Investitionen auf diesem Gebiet verstärken, insbesondere um mit Demonstrationsanlagen zur technischen Entwicklung beizutragen; sie ist bereit, mit privaten Investoren regenerativer Stromerzeugungsanlagen zusammenzuarbeiten.

4.1.3

Die Energieverbraucherpreise sind in der Bundesrepublik Deutschland so gestaltet, daß sie mit zunehmendem Verbrauch sinken.

Wie vereinbart die Bundesregierung diese Preisgestaltung mit dem Postulat der Energieeinsparung?

Die bei der Versorgung mit leitungsgebundenen Energien übliche degressive Entwicklung der Durchschnittspreise bei steigendem Verbrauch hat ihre Ursache in dem Zusammenspiel zwischen verbrauchsunabhängigen und verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen. Diese zweigliedrige Tarifstruktur gewährleistet am ehesten kostenorientierte Preise. Auf diese Weise werden alle Verbraucher an den hohen Bereitstellungskosten für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen beteiligt. Auch der Rat der EG empfiehlt daher entsprechende Tarifstrukturen.

Sparanreize hängen nicht von den rechnerischen Durchschnittskosten einer Energieeinheit ab, sie ergeben sich vielmehr aus der echten, vom Verbraucher zu tragenden Mehrbelastung für jede zusätzlich von ihm verbrauchte Energieeinheit. Diese sinkt bei den zweigliedrigen Tarifen nicht. Für die der Preisaufsicht unterliegenden Stromtarife hat die Bundesregierung dennoch im Interesse der Energieeinsparung bereits 1980 zusätzliche Sparanreize geschaffen. So wurde die sogenannte lineare Komponente in den Haushaltstarif II eingefügt. Dadurch wird, sofern der Verbrauch einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, eine Erhöhung sowohl der Zusatzbelastung je Einheit als auch der Gesamtkosten bewirkt. Außerdem können durch eine Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität bei Tarifierhöhungen in erster Linie die Arbeitspreise und erst in zweiter Linie die Grundpreise angehoben werden. In der Folge haben die Preisbehörden der Länder auf eine verstärkte Anhebung der Arbeitspreise hingewirkt.

Inwieweit die derzeitige Tarifstruktur auch im Interesse der Energieeinsparung noch verbessert werden kann, wird z. Zt. von Bund und Ländern geprüft.

4.1.4

Kann die Bundesregierung Untersuchungen bestätigen, nach denen 64% der Primärenergie bei der Umwandlung in Nutzenergie verlustig gehen?

Wenn nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Verluste am Primärenergieverbrauch?

4.1.5

Wie hoch sind die mit dieser Verlustenergie verbundenen volkswirtschaftlichen Verluste nach Ansicht der Bundesregierung zu veranschlagen?

Für die Bundesrepublik Deutschland sind verlässliche Nutzenergiebilanzen nicht bekannt. Die Verluste bei der Umwandlung von Primärenergie in Endenergie lagen 1985 bei 27,7%.

Umwandlungsverluste im Energiebereich sind unvermeidbar; ihr Ausmaß hängt insbesondere von technischen Faktoren ab (vgl. auch die Beantwortung der Frage 4.3.1 b) dieser Anfrage). Eine wertmäßige Angabe der Umwandlungsverluste ist nicht möglich.

4.1.6

a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Brennstoffverbrauch für die gleiche Nutzungswärme bei Elektrospeicherheizungen mehr als doppelt so hoch ist wie bei Öl- und Gassammelheizungen, bei gas- und ölbetriebenen Wärmepumpen und Fernwärme dagegen noch geringer?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung diesbezüglich das Vordringen der Stromwirtschaft auf den Raumwärmemarkt?

Es trifft zu, daß der Brennstoffwärmeverbrauch für die gleiche Nutzungswärme bei Elektro-Speicherheizungen höher, bei Wärmepumpen einschließlich der Elektro-Wärmepumpen und Fernwärme niedriger als bei Öl- und Gassammelheizungen liegt. Um wieviel höher oder niedriger hängt von den jeweiligen konstruktiven Merkmalen und Auslegungsbedingungen der verglichenen Heizsysteme ab.

Bei der Beurteilung ihres höheren Brennstoffwärmeverbrauchs ist zu berücksichtigen, daß Nachstromspeicherheizungen zu einer gleichmäßigen Verteilung des Stromverbrauchs führen. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen im Interesse der Verbraucher bei der Energieversorgung wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden; das rein technische Kriterium des energetischen Wirkungsgrades darf nicht einseitig im Vordergrund stehen.

4.1.7

55% des jährlich über dem Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verbrauchten Kraftstoffs entfällt auf den militärischen Bereich.

- a) Wie hoch sind die Ausgaben für diesen Kraftstoffverbrauch?
- b) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen aufgrund der Mineralölsteuerbefreiung des militärischen Luftverkehrs?

Unser Luftraum wird von der Bundeswehr, aber auch in starkem Maße von den Luftwaffen befreundeter Länder befliegen. Angaben über deren Kraftstoffverbrauch und die damit verbundenen Ausgaben liegen wie Aufzeichnungen über die Höhe der Steuermindereinnahmen nicht vor. Im übrigen ist nicht nur der militärische Luftverkehr, sondern auch der private Linienverkehr von der Mineralölsteuer befreit.

4.1.8

Nach einer Studie der Prognos-AG „Die Entwicklung des Energieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 2000“ kann der Energieverbrauch für Raumwärme bis zum Jahr 2000 um 20 bis 30% je m², nach dem „Raumwärmeszenarium 2000“ der Projektgruppe „Energie und Gesellschaft“ der Universität Berlin um 50% gesenkt werden.

- a) Um wieviel würden sich die jährlichen Energieausgaben für die Bundesrepublik Deutschland in diesen Fällen senken?
- b) Welche Investitionen sind notwendig, um diese Einsparungen zu erzielen?

Nach einer Studie des Darmstädter Instituts „Wohnen und Umwelt“ kann der Haushaltsstromverbrauch mittelfristig mindestens um 45% gesenkt werden.

- a) Um wieviel kann damit der Stromverbrauch insgesamt vermindert werden?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundene gesamtwirtschaftliche Kostenersparnis (abzüglich der Kosten vorzeitiger Neubeschaffung von Haushaltsgeräten und der Investitionskosten)?

Langfristige Prognosen im Bereich der Wirtschaft stoßen rasch an methodische Grenzen und sind mit vielerlei Unsicherheiten behaftet. Das gilt insbesondere auch für Voraussagen zur Preisentwicklung. Bei der Ableitung von Schlußfolgerungen aus ihnen ist deshalb besondere Sorgfalt geboten.

Nach Angaben der Prognos-AG entspräche die Einsparung beim Energieverbrauch für Raumwärme bei der mittleren Variante (Einsparung bis 2000 von 28% je m² Wohnfläche) einer Senkung der Energieausgaben der privaten Haushalte von 19 Mrd. DM im Jahr 2000. Dieser Berechnung wurden die von Prognos vorausgeschätzten Energiepreise des Jahres 2000 zugrunde gelegt. Der sich so ergebende

Betrag wurde unter Berücksichtigung der von Prognos erwarteten allgemeinen Inflationsrate auf das Jahr 1986 abgezinst.

Eine vergleichbare Rechnung für die Prognose der Projektgruppe Energie und Gesundheit der Technischen Universität Berlin liegt nicht vor. Welche Investitionen notwendig sind, um bestimmte Energieeinsparungen bei der Raumwärme erzielen zu können, läßt sich nicht mit der gebotenen Zuverlässigkeit ermitteln, da Energieeinsparungen in vielen Fällen die Folge ohnehin notwendiger Ersatzinvestitionen (z. B. Erneuerung von Heizungsanlagen oder Fenstern) sind. Eine Zurechnung der Investitionsausgaben auf die unterschiedlichen Investitionsmotive ist aber nicht möglich.

Folgte man den Schätzungen des Darmstädter Instituts „Wohnen und Umwelt“, so ließe sich der Gesamtstromverbrauch rein rechnerisch gegenüber 1985 um 11% reduzieren. Allerdings legt dieses Institut seinen Berechnungen rein technische Einsparpotentiale zugrunde, die häufig nicht den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Verbraucher entsprechen. Von einer damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Kostenersparnis kann deshalb nicht ohne weiteres ausgegangen werden.

Die vorzeitige Neuanschaffung von Haushaltsgeräten kann neben den wirtschaftlichen Vorteilen für die Konsumenten auch — allerdings nicht bezifferbare — gesamtwirtschaftliche Kosteneinsparungen mit sich bringen (vgl. auch die Antwort zur Frage 4.2 des Teils II dieser Großen Anfragen). Daß mit Neugeräten ein erhebliches Energieeinsparpotential verbunden ist, zeigen die allein in den Jahren 1978 bis 1985 erzielten Verringerungen der spezifischen Stromverbräuche bei stromintensiven Haushaltsgeräten:

Waschmaschinen	— 17,6%
Geschirrspüler	— 28,9%
Kühlschränke	— 21,5%
Gefriergeräte	— 36,8%
Backöfen	— 15,7%

Die Bundesregierung sieht sich durch diese erfreuliche Entwicklung in ihrer Auffassung bestätigt, daß sich Verbrauchsreduzierungen wirksam über den Markt vollziehen.

4.2 Struktur der Energieversorgung

4.2.1

Nach den von der Bundesregierung veröffentlichten Projektionen soll der Anteil der Kernenergie am gesamten Primärenergieverbrauch von 1983 (14,7%) bis 1990 (32%) anwachsen.

Wie in Tabelle 4 des Energieberichts der Bundesregierung (Drucksache 10/6073) dargestellt, betrug der Anteil der Kernenergie am Primärenergieverbrauch des Jahres 1985 10,7%. Die dort ebenfalls wiedergegebenen Vorausschätzungen gehen davon aus, daß dieser Anteil sich bis zum Jahr 2000 auf 13,3% bis maximal 17,6% erhöhen wird.

- a) Kann die Bundesregierung Berechnungen von Franke und Viefhues bestätigen, nach denen der Kohlestrom selbst bei Nichtberücksichtigung der langfristigen Einlagerungskosten 10 bis 17 Pfennig pro kWh billiger ist als Atomstrom und sich demgemäß pro Atomkraftwerk im Durchschnitt 13 bis 22 Milliarden DM an volkswirtschaftlichen Verlusten ergeben?

Wenn ja, wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die sich daraus ergebende volkswirtschaftliche Belastung, wenn nein, von welchen Kostenverhältnissen für die Erzeugung einer kWh geht die Bundesregierung aus?

Die Bundesregierung kann die Ergebnisse der Studie von Franke und Viefhues nicht bestätigen. Der Kostenvorteil der Kernenergie gegenüber kohlebeheizten Kraftwerken ist — insbesondere in der Grundlast — durch zahlreiche nationale wie internationale Studien belegt und auch in der unterschiedlichen regionalen Strompreisentwicklung der letzten Jahre deutlich geworden.

- b) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die langfristigen Kosten im Nachsorgebereich (die gesamten Kosten der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente, die Einlagerung von radioaktiven Stoffen, Kontroll- und polizeiliche Sicherungskosten) bei der Kalkulation des Atomstroms berücksichtigt werden müssen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Kosten der Entsorgung sind von den Kernenergie nutzenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu tragen und gehen damit in die Kostenkalkulation ein.

- c) Reserven an konventionellen Kraftwerken, die wegen möglicher Störfälle in Atomkraftwerken gehalten werden, werden kalkulatorisch der konventionellen Energieversorgung zugerechnet.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zuordnung?

Welche Veränderungen der Preisrelation ergäbe sich, wenn diese Kosten für die Preiskalkulation des Atomstroms berücksichtigt würden?

In den erwähnten Kostenvergleichen Kohle/Kernenergie werden Kraftwerke als vom Verbundsystem isolierte Anlagen behandelt und deshalb weder bei Kohle- noch bei Kernkraftwerken als Kosten der Reservehaltung in die Rechnungen eingestellt. Die Kosten für Reservehaltung gehören nach Auffassung der Bundesregierung zu den Kosten der Stromerzeugung insgesamt, die nicht einzelnen Kraftwerken zugerechnet werden dürfen. Ein über die allgemeinen Anforderungen an die Reservehaltung hinausgehender besonderer Reservebedarf für Kernkraftwerke ist im großräumigen Verbundsystem der Bundesrepublik Deutschland nicht erforderlich.

- d) Welche Angaben über bisherige und potentielle Unfallkosten und Unfallfolgekosten von Atomkraftwerken liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über bisherige Unfall- und Unfallfolgekosten bei Kernkraftwerken vor. Das Spektrum der potentiellen Kernkraftwerksunfälle wird in der Deutschen Risikostudie untersucht. Wegen der Frage potentieller Unfall- und Unfallfolgekosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN „Haftungsproblematik bei Reaktorunfällen“ verwiesen (Fragen 3, 5 und 12; Drucksache 10/5821).

- e) Wie bewertet die Bundesregierung die mit der Atomenergie verbundenen Risikopotentiale, wenn das Risiko als Produkt aus Schadenshöhe und Unfallwahrscheinlichkeit kalkuliert wird?

Es wird auf die Antwort zu Buchstabe f, Ziffer 6 dieser Frage verwiesen.

- f) Folgekosten des Reaktorunfalls in Tschernobyl

1. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die durch den Reaktorunfall in Tschernobyl entstandenen Schäden für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland (Einkommens- und Vermögensverluste)?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß allein für zusätzliche Futtermittelkäufe in Hessen ca. 220 000 DM pro Tag ausgegeben werden mußten?

Wie hoch waren entsprechende Zusatzaufwendungen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland?

Kann die Bundesregierung Schätzungen des bayerischen Bauernverbandes bestätigen, nach denen die Schäden für Milch- und Gemüsebauern allein in Bayern ca. 200 Millionen DM betragen?

Wie hoch sind entsprechende Schäden für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu veranschlagen?

Kann die Bundesregierung Schätzungen bestätigen, nach denen die Verluste für die Lebensmittelbranche einen zweistelligen Millionenbetrag erreichen?

Feststellbar ist die Höhe der Schäden, die durch den Reaktorunfall von Tschernobyl adäquat verursacht worden sind und die daher nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz geltend gemacht werden. Darüber hinaus können Schäden in Härtefällen aufgrund der Billigkeitsrichtlinie Gemüse und der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie geltend gemacht werden, die nicht adäquat kausal auf den Reaktorunfall zurückzuführen, sondern durch weitere hinzutretende Umstände wie insbesondere Käuferzurückhaltung verursacht sind. Die Gesamthöhe aller Zahlungen kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Über tatsächlich getätigte zusätzliche Futtermittelkäufe in Hessen und anderen Bundesländern liegen keine Angaben vor. Die Entschädigung für zusätzliche Futterkosten in Form einer Pauschalregelung beläuft sich für Hessen auf 11,4 Mio. DM und für die Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt 138,6 Mio. DM (Stand 8. Oktober 1986).

Die Zahlungen für geltend gemachte Schäden bei Milch und Gemüse belaufen sich für Bayern auf rd. 73 Mio. DM und für die Bundesrepublik auf rd. 275 Mio. DM (Stand 8. Oktober 1986).

Der Schadensumfang in der Lebensmittelbranche läßt sich zur Zeit noch nicht angeben. Bisher konnten wegen unvollständiger Antragstellung bzw. wegen fehlender Nachweise erst ca. 70% der eingereichten Anträge bearbeitet und ausgezahlt werden. Der bisherige Mittelabfluß beläuft sich auf ca. 4 Mio. DM.

2. Von welchen mittelfristigen Belastungen der Nahrung und damit des Menschen durch Cäsium und Strontium geht die Bundesregierung aus?

Die Bundesregierung hält sich an die Annahmen der Experten in der Strahlenschutzkommission. Die Kontamination der Lebensmittel mit Cäsium 137 betreffend, geht die Strahlenschutzkommission von folgenden konservativen Annahmen aus:

— Aktivitätskonzentration von Fleisch:	1 500 Bq/kg
— Aktivitätskonzentration von Milch:	300 Bq/l
— Aktivitätskonzentration von Blattgemüse:	300 Bq/kg

Als mittelfristige Belastung der Nahrungsmittel durch Cäsium ist die Bundesregierung auf Empfehlung der Strahlenschutzkommission in einem Zeitraum von drei Monaten von einem Pro-Kopf-Verzehr folgender Mengen an Nahrungsmitteln ausgegangen:

— Fleisch von Weidetieren und Wild	10 kg
— Milch und Milchprodukte	30 kg
— Blattgemüse	5 kg

Bei Annahme der genannten Höchstwerte der Kontamination über einen Zeitraum von drei Monaten entspräche dies einer Cäsium 137 Aufnahme von etwa 25 KBq. Berücksichtigt man auch das kurzlebige Cäsium 134 Isotop, so ergibt sich durch die beiden Cäsium-Isotope eine effektive Dosis von etwa 60 mrem. Da bei dieser Dosisabschätzung in allen Fällen von einer überdurchschnittlich hohen Kontamination der einzelnen Nahrungsmittel von gleichbleibend 1 500 Bq/kg bzw. 300 Bq/kg ausgegangen wurde, ist zu erwarten, daß die berechnete effektive Dosis von 60 mrem etwa um den Faktor 10 überschätzt sein dürfte. Diese Aussage wird durch die Ergebnisse von Ganzkörpermessungen an Kindern und Erwachsenen bestätigt.

Die Strahlendosis durch Strontium 90 aus der Zufuhr des Fallouts von Tschernobyl ist u. a. deshalb geringer, weil der Anteil von Strontium 90 an der Gesamtaktivität des Fallouts sehr viel kleiner war als der von Cäsium 137. Unter Berücksichtigung auch anderer Faktoren wie des Transfers von Strontium 90 vom Boden bzw. Bewuchs in die menschliche Nahrung ergibt sich, daß die Strahlendosis der Knochenoberfläche durch die beiden Strontium-Isotope Strontium 89 und Strontium 90 höchstens 5 mrem betragen dürfte. Dies ist — verglichen auf der Basis der effektiven Dosis — etwa 1% des Beitrags der Cäsium-Isotope.

3. Welche strahlungsbedingte Zunahme von Krebsfällen erwartet die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren?

Die Strahlenschutzkommission hat eine Erhöhung der Mortalität durch Krebserkrankungen um 0,002% geschätzt. Weitere Einzelheiten können der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der Reihe „Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission“ herausgegebenen Veröffentlichung „Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl in der Bundesrepublik Deutschland“ entnommen werden.

4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aus
- der Strahlenbelastungsermittlung,
 - Gesundheitseinrichtungen, Katastrophenschutzvorkehrungen?

Die zusätzlichen Kosten für die Strahlenbelastungsermittlung sind nicht abzuschätzen.

Zusätzliche Kosten für Gesundheitseinrichtungen und Katastrophenschutzvorkehrungen fallen nicht an.

5. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund möglicher mittel- und langfristiger Schäden die im Atomgesetz festgeschriebene Haftungsmaximalsumme von 1 Milliarde DM für ausreichend? Gilt eine Haftung auch gegenüber den Krankenkassen?

Wenn nein, hält die Bundesregierung eine derartige Erweiterung für sinnvoll?

Die Haftung der Betreiber von Kernkraftanlagen ist schon seit der Neufassung des Atomgesetzes 1985 nach oben keineswegs begrenzt und gilt selbstverständlich gegenüber jedermann, d. h. auch Krankenkassen können im Falle von Vorleistungen Regreß nehmen. Die Bundesregierung hält die im Atomgesetz vorgesehene Haftungsregelung für angemessen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis von volkswirtschaftlichen Zusatzkosten, die bei einem sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie entstehen (Strompreiserhöhung, Schadstoffbelastung, Kapitalvernichtungskosten) zu den Kosten möglicher Reaktorunfälle bzw. den Kosten von weiteren Sicherheitsvorkehrungen ein?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein kurzfristiger Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie gravierende Konsequenzen hätte (vgl. im einzelnen Energiebericht der Bundesregierung, Drucksache 10/6073). Sie hat angesichts des bereits erreichten hohen Sicherheitsstandards keine Veranlassung, sich an Spekulationen über die finanziellen Auswirkungen hypothetischer Reaktorunfälle zu beteiligen (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN „Haftungsproblematik bei Reaktorunfällen“, Fragen 3, 5 und 12; Drucksache 10/5821).

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungseffekte des Ausbaus der Atomenergie, wenn berücksichtigt wird, daß ein Arbeitsplatz in einem Atomkraftwerk Investitionen in Höhe von ca. 20 Millionen DM voraussetzt, ein Arbeitsplatz z. B. im Bereich Gebäudeisolierung dagegen einen Kapitaleinsatz von 5 000 bis 10 000 DM?

Die Beschäftigungsentwicklung in der Marktwirtschaft hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Ein isolierter Vergleich der Investitionskosten für einen Arbeitsplatz ist z. B. ohne gleichzeitige Betrachtung der damit rechnerisch verbundenen Arbeitsproduktivität ohne jeden wissenschaftlichen und politischen Erkenntniswert.

4.2.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit der Braunkohlegewinnung verbundene Landschaftszerstörung und Grundwasserabsenkung?

Kann die Bundesregierung den dadurch entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden beziffern?

Bei der Braunkohlegewinnung wird die Landschaft zeitlich befristet in Anspruch genommen; sie muß nach Beendigung des Abbaus rekultiviert werden. Die für die Planung und Durchführung zuständigen Unternehmen und Bergbauländer berücksichtigen die mit dem Braunkohleabbau einhergehenden Landschaftseingriffe und Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt.

4.3 Energiepolitik

4.3.1

- a) Um welchen Betrag würden sich die Energieausgaben der Bundesrepublik Deutschland verringern, wenn der Wirkungsgrad der Energieumwandlung um 10 bis 20 % gegenüber dem jetzigen gesteigert werden könnte?

Mit welchem Investitionsaufwand wären nach den Erkenntnissen der Bundesregierung diese Wirkungsgradverbesserungen erreichbar?

Umwandlungsverluste entstehen nicht nur bei der Erzeugung, sondern auch beim Einsatz von Energie, wobei die Höhe der Umwandlungsverluste im einzelnen sehr unterschiedlich ist. In vielen Fällen, wie z. B. bei der Stromerzeugung, ist der Wirkungsgrad physikalisch begründet und nicht beliebig zu steigern. Eine wertmäßige Angabe der Umwandlungsverluste ist nicht möglich.

- b) Kann die Bundesregierung Berechnungen bestätigen, nach denen der monetäre Wert der als Fernwärme nutzbaren, tatsächlich aber ungenutzten Abwärme aus Kraftwerken ca. 5 Milliarden DM pro Jahr beträgt?

Nein. Abwärme aus Kraftwerken fällt auf einem Temperaturniveau von ca. 30 °C an, das für eine Fernwärmeversorgung bei weitem zu niedrig ist. Eine Wärmeauskopplung aus Kraftwerken zur Fernwärmeversorgung muß deshalb auf höherem Temperaturniveau erfolgen; dies führt naturgemäß zu einer Reduzierung der Stromausbeute, so daß die ausgekoppelte Wärme nicht umsonst, sondern wenigstens mit den hieraus entstehenden Kosten zu bewerten ist. Ob mit einem auf diese Weise ermittelten Wärmepreis eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung zu organisieren ist, hängt von den jeweils konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Wesentlich hierfür sind insbesondere die Entfernung zwischen Kraftwerk und Verbraucher, die durch eine Fernwärmever- und -rücklaufleitung überwunden werden muß, sowie die Anzahl der Fernwärmeanschlüsse (Anschlußdichte), auf die die erheblichen Investitionskosten für Fernwärmeleitungen verteilt werden können. Es ist deshalb nicht möglich, global die technisch auskoppelbare Wärme aus Kraftwerken mit einem bestimmten Betrag zu bewerten.

4.3.2

- a) Auf welchen Betrag belaufen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte seit 1960
- zur Förderung der Atomenergie,
 - zur Förderung regenerativer Energieträger?

Für die Förderung der Entwicklung der Kernenergie sind in der Zeit von 1955 (Beginn der Förderung) bis 1985 von Bund und Ländern rund 22,5 Mrd. DM aufgewendet worden (ohne Fusionsforschung).

Die Forschungsförderung nur des Bundes im Bereich der erneuerbaren Energiequellen einschließlich rationeller Energieverwendung beläuft sich für den Zeitraum 1974 bis 1985 (einschließlich der Aufwendungen der Bundesministerien für Wirtschaft, für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) auf insgesamt 2 090,4 Mio. DM. Außerdem werden seit 1975

steuerfreie Zulagen nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes in Höhe von 7,5 % des Investitionsbetrages gewährt. Dabei wurden bis Ende 1985 Anträge im Bereich Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von fast 1,6 Mrd. DM positiv beschieden; die entsprechende Investitionszulage beträgt knapp 120 Mio. DM (davon Bund: rd. 50 %). Damit beläuft sich die gegenwärtig bezifferbare Förderung regenerativer Energieträger durch den Bund von 1974 bis 1985 auf insgesamt 2 150 Mio. DM. Entsprechende Angaben für die Länder sind nicht verfügbar.

Diese verschiedenen Fördersummen sind aufgrund nicht übereinstimmender Zeithorizonte, institutioneller Abgrenzungen sowie vor allem auch aus in der Sache liegenden Unterschieden bei der Förderung der Entwicklung der Kernenergie bzw. der regenerativen Energieträger nicht vergleichbar.

- b) Nach Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN zur umweltfreundlichen Energieversorgung — Drucksache 10/1773 — beläuft sich das bisher nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung begünstigte Investitionsvolumen zur Heizenergieeinsparung auf 2 Milliarden DM.

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die für das Jahr 1982 hieraus resultierenden Steuermindereinnahmen?

Wie hoch schätzt sie die entsprechenden Steuermindereinnahmen nach 1982?

Im Rahmen des sog. 4,35 Mrd. DM-Programms zur Förderung heizenergiesparender Investitionen wurden die Steuerausfälle aufgrund der Begünstigung nach § 82 a EStDV auf rd. 2 Mrd. DM geschätzt. Von 1978 bis einschließlich 1982 wurden die Steuermindereinnahmen auf insgesamt 570 Mio. DM, darunter in 1982 auf 230 Mio. DM veranschlagt. Die restlichen Steuermindereinnahmen verteilen sich auf den verbleibenden Begünstigungszeitraum bis 1992.

4.3.3

Wie beurteilt die Bundesregierung das von Prof. Meyer-Abich und Prof. Schefold vorgelegte Modell S (Sonnenenergie/Energieeinsparung) gegenüber dem Modell K (Ausbau der Kernenergie) für die zukünftige Energiepolitik?

Die Bundesregierung hat im Energiebericht (Drucksache 10/6073) ihre Auffassung zur zukünftigen Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Sie spricht sich darin für die ausgewogene Nutzung aller Energieträger aus. Diese pragmatische Linie spiegelt sich weder im Modell S noch im Modell K auch nur annähernd wider.

4.3.4

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausstiegsmöglichkeit aus der Atomenergie angesichts von Pressemeldungen, daß in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig eine Kraftwerksüberkapazität von 36 % besteht und auch ohne Atomkraftwerke noch eine Reserve von über 17 % verbleibt?

Die Bundesregierung kann die in den Pressemeldungen genannten Zahlen nicht bestätigen. Die in begrenztem Maße vorhandenen freien Kapazitäten liegen weit unter den verfügbaren Kapazitäten der Kernkraftwerke. Sie werden künftig zunehmend für die erforderliche Reserve und zur Spitzenbedarfsdeckung benötigt (vgl. Energiebericht der Bundesregierung, Drucksache 10/6073, Ziffer 78).

5. Ernährungsindustrie

5.1

Die Ernährungsindustrie hat sich zu einem der größten Wirtschaftszweige entwickelt. Rund 90 % der Nahrungsmittel werden nach einer industriellen und handwerklichen Bearbeitung verzehrt.

5.1.1

Wie entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen in der Ernährungsindustrie in den Jahren 1975, 1980, 1985?

Die Beschäftigtenzahl im produzierenden Ernährungsgewerbe ist jährlich dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen.

5.1.2

Wie hoch ist der Wasserverbrauch in diesem Industriezweig?

Der Wasserverbrauch des produzierenden Ernährungsgewerbes ist der alle zwei Jahre veröffentlichten Fachserie 19, Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

5.1.3

Wie hoch ist der gesamte Energieverbrauch, unterteilt nach Primärenergie und Endenergie, nach Strom und anderen Energieformen?

5.1.4

Wie entwickelte sich der Energieverbrauch bei den einzelnen Zweigen in den Jahren 1960, 1970, 1975, 1980 und 1985?

5.1.5

Wie hoch ist der Energieverbrauch im Tiefkühlsektor einschließlich der Haushalte?

Der Energieverbrauch des Ernährungsgewerbes ist der monatlich veröffentlichten Fachserie 4, Reihe

4.1.1 des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Zahlen zum Energieverbrauch im Tiefkühlsektor einschließlich der Haushalte liegen nicht vor.

5.1.6

Wieviel Tonnen Chemikalien werden verarbeitet bzw. verwendet, und wie hoch ist der Bedarf z. B. an Formaldehyd, halogenierten und chlorierten Kohlenwasserstoffen, Konservierungsmitteln, Farbstoffen, Aromen?

Die Menge der vom Ernährungsgewerbe verwandten Chemikalien wird statistisch nicht erfaßt. Schätzungen der Chemischen Industrie haben ergeben, daß die 1984 in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten Lebensmittel maximal ca. 95 t Lebensmittelfarbstoffe enthalten haben. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Zur Produktion und zum Verbrauch an synthetischen Lebensmittelfarben“ (Drucksache 10/5275) verwiesen.

5.1.7

Welche Zweige der Ernährungsindustrie gehören zu den umweltproblematischen aufgrund Luft-, Boden- und Gewässerbelastungen?

Die Bundesregierung hält es nicht für gerechtfertigt, einzelne Zweige der Ernährungsindustrie heute noch als umweltproblematisch zu bezeichnen. Einzelheiten sind dem umfangreichen im Auftrag des BML erstellten Bericht des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft aus dem Jahre 1985 „Umweltwirkungen der Ernährungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ zu entnehmen.

5.2

Welche ökologischen und gesundheitlichen Folgekosten entstehen durch die Produktion, Verarbeitung, Verteilung und den Verzehr von 41,9 kg Zucker pro Kopf und Jahr im Jahre 1983 sowie von 100,6 kg Fleisch und Fleischwaren pro Kopf und Jahr im Jahre 1985?

Entsprechende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Ökologische und gesundheitliche Folgekosten ließen sich ohnehin nicht auf Basis derartiger statistischer Durchschnittszahlen ermitteln.

Große Anfrage (V) — Drucksache 10/5853 —

A. Informationsdefizite

1.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß

- das Wissen über ökologische und soziale Folgekosten wirtschaftlicher Aktivitäten defizitär ist,
- die Forschung in diesem Bereich intensiviert werden sollte?

1.1

Welche Gutachten wurden bisher aus dem Forschungsschwerpunktprogramm des BMI „Kosten der Umweltverschmutzung“ in Auftrag gegeben?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind einer quantitativen Erfassung von ökologischen und sozialen Folgekosten wirtschaftlicher Aktivitäten enge statistische und methodische Grenzen gesetzt. Sie hat dies in vielen ihrer Antworten auf die Fragen der Teile I bis IV der vorliegenden Großen Anfrage deutlich gemacht. Auch viele Autoren, die Kosten-schätzungen von Umweltschäden vorgenommen haben, äußern selbst große Vorbehalte gegenüber einer umfassenden monetären Bewertung von Umweltqualität. Die wichtigsten der von ihnen genannten Bedenken sind: Fehlende Preise, unterschiedliche Kostenbegriffe, fiktive gegenüber tatsächlich entstandenen Kosten.

Zur Intensivierung der Erfassung und Bewertung volkswirtschaftlicher Schäden durch Umweltverschmutzung und zur Schaffung besserer Datengrundlagen hat die Bundesregierung bereits 1984 — aufbauend auf den Erkenntnissen hierzu durchgeführter Pilotvorhaben — das Schwerpunktforschungsprogramm „Kosten der Umweltverschmutzung“ eingerichtet.

Aus diesem Schwerpunktforschungsprogramm wurden Einzelvorhaben zu den nachstehenden Bereichen vergeben oder stehen unmittelbar vor der Vergabe:

Bewertung gesundheitlicher Schäden; Materialschäden; Schäden im Bereich Landwirtschaft (pflanzliche und tierische Erzeugung)/Gartenbau; Verluste durch Artenreduzierung; Kosten des Lärms; Volkswirtschaftliche Kosten durch Beeinträchtigung des Freizeit- und Erholungswertes; Kosten bei der Trink- und Brauchwasserversorgung; Kosten durch Altlasten; psychosoziale Kosten; Nachfrage nach Umweltqualität (über Zahlungs-bereitschafts- bzw. Endschädigungsforderungsanalysen); Einfluß der Umweltqualität auf Grundstücks- und Mietpreise.

1.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das diesbezügliche Forschungs- und Informationsniveau in anderen Ländern der OECD sehr viel höher ist als in der Bundesrepublik Deutschland und auf Seminaren und in Veröffentlichungen der OECD deutsche Beiträge zu diesem Thema fehlen?

Beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland aktiv an Arbeiten der OECD zur Schadenskostenproblematik?

Anders als in der Frage unterstellt, ist das Forschungs- und Informationsniveau auf dem Sektor der ökologischen Folgekosten der Industriegesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland nicht niedriger als in anderen Ländern. In den letzten Jahren wurden hierzu eine Reihe von Pilotvorhaben vergeben und veröffentlicht.

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet intensiv bei den internationalen Organisationen mit, die sich mit dem Problem der Schadenskostenproblematik befassen; vor allem für die VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat die Bundesrepublik Deutschland hierzu Beiträge geliefert.

B. Änderung der Wirtschaftsberichterstattung

1.

Änderung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

1.1

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Abgeordneten Dr. Lammert (CDU): „Das Bruttosozialprodukt mißt so ziemlich alles, nur nicht das, worauf es im Leben ankommt.“ (125. Sitzung des Deutschen Bundestages, 9. Wahlperiode)?

1.2

Wie beurteilt die Bundesregierung den Aussage-wert des Bruttosozialprodukts als gesellschaftlichen Wohlfahrtsindikator?

Die zitierte Äußerung des Abgeordneten Dr. Lammert (CDU/CSU) ist im Gesamtzusammenhang einer Debatte des Deutschen Bundestages über den Bericht „Global 2000“ gefallen. Der Abgeordnete Dr. Lammert hat dabei die Auffassung vertreten, „daß das Bruttosozialprodukt einer Gesellschaft weder das einzige noch ein ausreichendes Gütezeichen einer Gesellschaft ist.“ Diese Auffassung versuchte der Abgeordnete mit einer beispielhaften Aufzählung von Faktoren zu belegen, die in die Ermittlung des Bruttosozialprodukts eingehen bzw. nicht ein-

gehen. Daraus hat der Abgeordnete die in der Frage erwähnte Schlußfolgerung gezogen.

Die Bundesregierung kann sich dieser so vorgenommenen Bewertung aus mehreren Gründen nicht anschließen. Das Bruttosozialprodukt ist — internationaler Konvention folgend — als der weitest meßbare Ausdruck für die Bereitstellung und Nutzung von Gütern und Dienstleistungen sowie der Entstehung und Verteilung von Einkommen definiert. Zwar kann das Bruttosozialprodukt kein umfassender Indikator wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wohlfahrt sein. Dennoch wird es, trotz der bekannten Probleme, die bei der Interpretation beachtet werden müssen, als ein grobes Wohlstandsmaß im Zeit- und internationalen Vergleich verwendet, weil bessere und vor allem umfassendere Maßstäbe nicht zur Verfügung stehen. Die Ermittlung des Bruttosozialprodukts muß sich notwendigerweise im wesentlichen auf die Erfassung von bewertbaren, wirtschaftlich relevanten Vorgängen beschränken. Versuche, im Rahmen der Sozialproduktberechnung etwa ein gesellschaftliches Wohlfahrtsniveau auf einen gemeinsamen monetären Nenner zu bringen, werden der Vielfalt unterschiedlicher Ziele und Bewertungen einzelner Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen nicht gerecht.

Die Hauptbedeutung hat die Sozialproduktberechnung in traditioneller Abgrenzung national wie im internationalen Vergleich als ein unverzichtbares Instrument für kurz- und mittelfristige Untersuchungen der Wirtschaftsentwicklung sowie als Referenzgröße bei vielfältigen wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen.

1.3

Im Jahresgutachten 1971 spricht sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dafür aus „zu prüfen, inwieweit neben das Bruttoinlandsprodukt andere Indikatoren für das Wohlstandsniveau treten können“.

In ihrer Stellungnahme zum Jahresgutachten im Jahreswirtschaftsbericht 1972 fordert die Bundesregierung den Sachverständigenrat auf, die zunächst nur allgemein aufgeworfene Frage der Problematik des Bruttosozialproduktkonzeptes als Wohlstandsindikator einmal vertieft zu behandeln. Dieser Aufforderung ist der Sachverständigenrat nicht nachgekommen.

Wird die Bundesregierung diese Aufforderung an den Sachverständigenrat, eine qualitative Differenzierung des Sozialproduktkonzeptes zu erstellen, wiederholen?

Der Sachverständigenrat hat sich in vielen Gutachten — auch bereits vor dem Jahresgutachten 1971/72 — mit den Problemen und Möglichkeiten der Messung von Wachstum und Wohlstand in der Gesamtwirtschaft beschäftigt. So sind etwa im Jahresgutachten 1967/68 (Ziffern 278 ff., Drucksache V/2310) solche Fragen ausführlich behandelt worden. Der Sachverständigenrat begründet hier auch, warum er genaue technische Lösungsvorschläge nicht

macht (siehe hierzu insbesondere Ziffern 287 und 288). In späteren Gutachten wie etwa im Jahresgutachten 1975/76 (Ziffern 293 ff., Drucksache 7/4326) und im Jahresgutachten 1977/78 (Ziffer 344, Drucksache 8/1221) werden diese Gedanken wieder aufgenommen und weitergeführt.

Der Sachverständigenrat hat sich auch über die angegebenen Beispiele hinaus in fast jedem Gutachten mit Fragen der Wohlstands- und Wachstumsmessung auseinandergesetzt. Es trifft daher nicht zu, daß der Sachverständigenrat der Aufforderung der Bundesregierung, die „... Problematik des Bruttosozialproduktkonzeptes als Wohlstandsindikator einmal vertieft zu behandeln ...“ nicht nachgekommen sei.

1.4

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben der bisherigen Berechnung des Bruttosozialproduktes eine geänderte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erstellt werden sollte, die besser geeignet ist, eine Änderung der Wohlfahrt der Gesellschaft wiederzugeben?

Die Bundesregierung ist — wie bereits mehrfach ausgeführt — der Auffassung, daß für die kurz- und mittelfristige Wirtschaftsbeobachtung auch weiterhin das Bruttosozialprodukt in seiner traditionellen Abgrenzung mit seinen Aggregaten benötigt wird. Daneben wäre es wünschenswert, in ergänzenden Parallelarstellungen auch Größen zu ermitteln, die eine größere Aussagekraft über die langfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Wohlfahrt haben. Mit der Berechnung eines Wohlfahrtsmaßes sind aber eine Reihe bisher offener theoretischer Probleme verbunden. Insbesondere die generelle Frage, welche Aussagefähigkeit monetären Wohlfahrtsmaßnahmen zukommt und in welcher Form die Umweltqualität einbezogen werden sollte, erscheint bisher nicht befriedigend beantwortet.

1.5

Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Vorschläge für eine geänderte Wirtschaftsberichterstattung:

- das in einem Projekt des Wissenschaftszentrums Berlin erarbeitete Konzept einer Bereinigung des Bruttosozialprodukts um die Summe der defensiven Ausgaben,
- den in einer Studie von Nordhaus und Tobin (USA) erarbeiteten Konsumindikator „Measure of Economic Welfare“,
- den vom japanischen Planungsamt entwickelten „Nettowohlfahrtsindikator“?

Die Bundesregierung verfolgt das von der Stiftung Volkswagenwerk geförderte Projekt des Wissenschaftszentrums Berlin „Umweltschäden, defensive Ausgaben und Nettowohlfahrtsmessung“ mit Interesse. Die Studien von Nordhaus und Tobin und des japanischen Wirtschaftsrates (Economic Council of Japan) haben Anfang der siebziger Jahre einige

theoretische Anregungen für die Wohlfahrtsmessung gegeben. Sie haben insbesondere gezeigt, wie unterschiedlich die Konzepte eines Wohlfahrtsindikators sein können und in welchem Maße Niveau und Entwicklung von den gewählten Annahmen, Berechnungsverfahren und Schätzmethoden abhängen.

1.6

- a) In Japan beliefen sich 1970 gemäß den Ergebnissen einer Nettowohlfahrtsrechnung des japanischen Wirtschaftsrates die (Folge-)Kosten des Umweltschutzes, der weiter verbliebenen Umweltschäden und von Agglomerationsnachteilen auf ca. 12% des Nettozialprodukts zu konstanten Preisen (1960 7%). Wie hoch schätzt die Bundesregierung den entsprechenden Anteil der Folgekosten am Nettozialprodukt in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1982?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung dieses Nettowohlfahrtsindikators für Japan, dessen Wert in laufenden Preisen wegen der Einbeziehung von Freizeit und Hausarbeit vor 1960 über dem Wert des traditionell berechneten Nettoinlandsprodukts (abzüglich der Nettoinvestitionen) lag, danach aber wegen der rapiden Zunahme der Folgekosten von Umwelt- und Agglomerationsschäden gravierend unter diesen Wert sank?
- c) Hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, daß sich für die Bundesrepublik Deutschland die Werte eines vergleichbar konstruierten Wohlfahrtsmaßes in ähnlicher Weise entwickelt haben?

In der Veröffentlichung „Bruttosozialprodukt, defensive Ausgaben und Nettowohlfahrtsmessung“ des Wissenschaftszentrums Berlin (IIUG/dp 82-6) charakterisiert Christian Leipert — unter dessen wesentlicher Mitarbeit lt. Aussage der GRÜNEN („Die Grünen“, Nr. 30 vom 26. Juli 1986) die vorliegende Anfrage entstanden ist — u. a. die Ansätze von Nordhaus und Tobin sowie des japanischen Wirtschaftsrates (Economic Council of Japan) zur Nettowohlfahrtsmessung als eklektisch und theoretisch nur wenig untermauert. Die Bundesregierung kann sich dieser Auffassung anschließen.

1.7

- a) Ist das Statistische Bundesamt Wiesbaden mit der Erarbeitung einer revidierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die den Folgekosten der Industriegesellschaft Rechnung trägt, befaßt?

Wenn ja, welchen Inhalts?

Das Statistische Bundesamt hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Frage der Wohlfahrtsmessung befaßt. Wegen der weiterhin bestehenden konzeptionellen und statistischen Probleme erscheint in absehbarer Zukunft die Berechnung eines Wohlfahrtsmaßes durch das Statistische Bundesamt nicht möglich.

Die Bemühungen der Wissenschaft auf diesem Gebiet unterstützt das Statistische Bundesamt aber durch ein verstärktes Datenangebot. Im Bereich der Umweltstatistiken ebenso wie in anderen Statistiken werden bereits zahlreiche wohlfahrtsrelevante Tatbestände erfaßt. Auch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist bestrebt, ihr Datenangebot zu erweitern. Auf dem Gebiet der Umweltberichterstattung liegen erste Ansätze dazu mit einer Darstellung der Umweltschutzleistungen vor.

- b) Welche Schritte wurden bisher unternommen, um der auf der UN-Frauenkonferenz in Nairobi von den Regierungsdelegationen erhobenen Forderung nachzukommen, die — im wesentlichen von Frauen erbrachten — unbezahlten Beiträge zur Nahrungsmittel- und landwirtschaftlichen Produktion, zur Reproduktion und zu den Haushaltsaktivitäten künftig in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wiederzugeben?

Methodische Überlegungen zur Ermittlung und Bewertung von Haushaltsaktivitäten und anderen unbezahlten Tätigkeiten werden im Statistischen Bundesamt seit einer Reihe von Jahren angestellt. Wichtigste Voraussetzung für derartige Berechnungen wären Informationen über die Zeitverwendung außerhalb der Berufstätigkeit. Hierfür wäre eine Zeitbudgeterhebung bei privaten Haushalten notwendig. Möglichkeiten hierzu werden zur Zeit geprüft. Dabei müssen jedoch die mit derartigen Erhebungen verbundenen Belastungen berücksichtigt werden.

1.8

Wie beurteilt die Bundesregierung den Forschungsstand, die Ergebnisse und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Konzepts sozialer Indikatoren?

In welchen Bereichen wendet die Bundesregierung das Konzept sozialer Indikatoren an?

1.9

Wie beurteilt die Bundesregierung das Programm der sozialen Indikatoren der OECD „list of social concerns common to most OECD countries“?

Die 1973 von der OECD veröffentlichte Liste der sozialen Anliegen (List of Social Concerns) ist unter deutscher Beteiligung aufgestellt worden. Auch die Umsetzung der Anliegen und Vorschläge für soziale Indikatoren erfolgte unter deutscher Mitarbeit. Wie die 1982 von der OECD veröffentlichte Liste der sozialen Indikatoren (The OECD List of Social Indicators) zeigt, war es aus konzeptionellen Gründen nicht möglich, für alle Anliegen aussagekräftige Indikatoren zu formulieren. Noch größere Probleme bereitet die praktische Umsetzung der Indikatorvorschläge, vor allem weil die dafür erforderlichen statistischen Informationen nicht oder nur sehr unzureichend verfügbar sind. Außerdem konnte das Problem der Zusammenfassung der vielen Indikatoren auch theoretisch nicht gelöst werden, so daß die ursprüngliche Zielsetzung, die Wohlfahrtsentwicklung mit Hilfe von sozialen Indikatoren zu be-

schreiben, nicht bzw. nur für Einzelaspekte gelungen erscheint.

Die Entwicklung in diesem Bereich läuft gegenwärtig mehr in Richtung einer Gesellschafts-Berichterstattung mit Hilfe von Datenhandbüchern. Zu diesen Handbüchern können in der Bundesrepublik Deutschland Veröffentlichungen gezählt werden, wie „Gesellschaftliche Daten“, „Datenreport“ aber auch das „Statistische Jahrbuch“ oder verschiedene Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Im wissenschaftlichen Bereich kann hierzu das Projekt „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ des Sonderforschungsbereichs 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim gerechnet werden.

1.10

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung Versuche, die Input-Output-Rechnung als Bestandteil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch sektorspezifische Schadstoffmengensysteme zu ergänzen?

Eine Verknüpfung von Emissionsangaben mit Input-Output-Daten ist ein möglicher und durchaus sinnvoller theoretischer Ansatz. Damit könnte u. a. analysiert werden, in welchem Ausmaß die Güternachfrage auch indirekt, d. h. auf vorgelagerten Produktionsstufen, zu Umweltbelastungen führt. Allerdings würde dies ein umfangreiches Informationssystem über technische Daten der einzelnen Betriebe voraussetzen. Neue Erhebungen sind für diesen Zweck jedoch nicht vertretbar.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung darüber hinausgehende Versuche, mittels Input-Output-Rechnung den gesamten Kreislauf zwischen ökologischem und ökonomischem System zu erfassen?

Die Input-Output-Rechnung bietet einen sinnvollen theoretischen Rahmen, um die Umweltschutzaktivitäten der einzelnen Wirtschaftsbereiche und die von ihnen ausgehenden Umweltbelastungen zu untersuchen. Selbst wenn jedoch die für die Quantifizierung notwendigen Ausgangsdaten verfügbar wären, wäre es noch nicht möglich, die Veränderung der Umweltqualität durch Emissionen und deren Folgewirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung darzustellen. Hierfür wären sehr komplexe Simulationsmodelle der natürlichen Umwelt notwendig.

2. Änderung einzelwirtschaftlicher Berichterstattung

2.1

Wie beurteilt die Bundesregierung Versuche, die einzelwirtschaftliche Erfolgsrechnung zu ergänzen durch

- Sozialbilanzen
- betriebsbezogene Stoff- und Energiebilanzen?

Mit der Verabschiedung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes im Dezember 1985 wurden die einzelwirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften der 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie zur Harmonisierung der Rechnungslegung in der EG angepaßt. Weitergehende Versuche, die Unternehmen mit zusätzlichen Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten zu belasten, lehnt die Bundesregierung ab.

2.2

Welche Projekte zur Erstellung einer ökologischen Buchhaltung sind der Bundesregierung bekannt?

Welche werden von ihr unterstützt?

Im Rahmen des Umweltforschungsplans wurde hierzu im September 1984 ein Forschungsvorhaben vergeben. Die Vorlage des Abschlußberichts wird für September 1987 erwartet.

2.3

Wie beurteilt die Bundesregierung Versuche, zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Rechnungssystemen neue Informationssysteme einzuführen?

Wie beurteilt sie den Versuch, mittels einer Produktfolgenmatrix bzw. einer Produktfolgenanalyse die gesamten ökologischen und sozialen Folgewirkungen der Herstellung und des Verbrauchs eines Produkts zu erfassen?

Wie beurteilt sie den Versuch, mittels Umweltverträglichkeitsprüfung und Technikfolgenabschätzung die Gesamtwirkungen von politischen Maßnahmen bzw. Technologien zu erfassen?

Es ist unklar, welche „neuen Informationssysteme“ im ersten Teil der Frage gemeint sind.

Eine breite Anwendung von Produktfolgenmatrizes bzw. Analysen zur Darstellung und Bewertung der ökologischen und sozialen Folgewirkungen von Herstellung und Verbrauch eines jeden Produkts dürfte auf absehbare Zeit an den Problemen der Informationsbeschaffung und -bewertung scheitern. Dies schließt jedoch nicht aus, daß dieser Ansatz im wissenschaftlichen Raum weiterentwickelt wird.

Die Bundesregierung steht der Umweltverträglichkeitsprüfung grundsätzlich positiv gegenüber. Sie ist zur Zeit damit befaßt, die am 3. Juli 1985 in Kraft getretene Richtlinie des Rates der EG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) umzusetzen. Hierbei zeigt sich allerdings — wie bei vielen anderen Prognosebereichen, z. B. auch der Technologiefolgenabschätzung, — daß der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Schwierigkeit, künftige Entwicklungen zuverlässig abzuschätzen, vorausschauender Bewertung enge Grenzen setzen.

3. Änderungen der Haushaltssystematik

3.1

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesumweltamtes, daß die gegenwärtig verwendete Haushaltssystematik für einen differenzierten Nachweis der Umweltausgaben öffentlicher Haushalte ungeeignet ist?

3.2

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Umweltbundesamtes, nach der ein beträchtlicher Teil der umweltbezogenen Ausgaben der öffentlichen Haushalte nicht unter den dafür vorgesehenen haushaltssystematischen Funktionskennziffern verbucht wird und damit weder der Programm-, noch der Kontrollfunktion des Budgets genüge getan wird?

An eine Darstellung der Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Aufgabenbereichen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt, denen eine eindimensionale Systematik nicht voll gerecht werden kann. Für einen umfassenden und differenzierten Nachweis der öffentlichen Ausgaben für Querschnittsbereiche wie den Umweltschutz sind daher eigene Querschnittsbetrachtungen am zweckmäßigsten, für die der Funktionenplan nur Grundelemente liefern kann. Für den Umweltschutz sind dies die Oberfunktion 33, die Funktionen 173 und 185 sowie 432 bis 434. Daneben sind in einigen Fällen im Haushalt auch Umweltausgaben enthalten, die betragsmäßig nicht getrennt veranschlagt werden können, sondern schwerpunktmäßig einer anderen Funktion zugeordnet werden müssen. Für eine schwerpunktmäßige Veranschlagung sprechen auch Gründe der Verwaltungsvereinfachung und damit der Einsparung von Verwaltungskosten. Für eine Gesamtdarstellung der Umweltausgaben der öffentlichen Haushalte müßten aus diesen Titeln die Umweltausgaben — soweit überhaupt möglich — ggf. schätzungsweise ermittelt werden. Die Programm- und Kontrollfunktion des Haushalts wird bei diesem Verfahren nicht beeinträchtigt.

3.3

Warum ist die Bundesregierung bisher nicht dem Vorschlag des Arbeitskreises des Ständigen Bund-Länder-Abteilungsleiterausschusses für Umweltfragen gefolgt, die Gesamtheit der Umweltschutzausgaben in einer Anhangliste zum Haushaltsplan zusammenzustellen?

Die für Umweltschutzmaßnahmen und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung vorgesehenen Ausgaben des Bundeshaushalts sind in der Vorbemerkung zu Kap. 0627 des Bundeshaushaltsplans zusammengefaßt dargestellt. Die Bundesregierung wird im neuen Einzelplan 16 des Bundeshaushalts, in den diese Zusammenstellung übernommen wird, um eine detailliertere Darstellung bemüht sein.

3.4

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die Kriterien, nach denen sich die Umweltschutzausgaben von anderen Ausgaben abgrenzen lassen, offenzulegen, und ist sie bereit, die entsprechenden Haushaltstitel regelmäßig in einem Querschnittsbudget zusammenzustellen?

3.5

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11. Mai 1984 (Drucksache 10/1439) hat die Bundesregierung mitgeteilt, daß „Die Möglichkeiten intensiv untersucht (werden), durch Schaffung einer Hauptaufgabe Umweltschutz in den Haushalten des Bundes und der Länder eine detaillierte Aufgliederung der öffentlichen Leistungen für den Umweltschutz zu ermöglichen“.

Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen gebracht?

Unstreitig handelt es sich bei dem Umweltschutz um eine Querschnittsaufgabe; Untersuchungen haben ergeben, daß für eine detaillierte Aufgliederung der öffentlichen Leistungen für den Umweltschutz das Instrument eines Querschnittsbudgets der Bildung einer Hauptfunktion im Funktionenplan vorzuziehen ist (s. hierzu auch Antwort zu Fragen 3.1 und 3.2). Zur Zeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung Vorschläge für die Aufstellung eines Querschnittsbudgets zum Umweltschutz. Dabei hat sich gezeigt, daß sich bei der Formulierung allgemein gültiger Kriterien für öffentliche Umweltschutzausgaben erhebliche Schwierigkeiten ergeben; in Grenzfällen muß die Zuordnung nach den Besonderheiten des Einzelfalles getroffen werden.

3.6

Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Erstellung eines gesamtwirtschaftlichen Querschnittsbudgets Umwelt einzusetzen, das die umweltbezogenen Aktivitäten von öffentlichen und privaten Haushalten und Unternehmen erfaßt?

Das Statistische Bundesamt prüft gegenwärtig, in welcher Weise Umweltaspekte verstärkt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigt werden können und wie damit das diesbezügliche Datenangebot erweitert werden kann.

C. Änderungen des wirtschaftspolitischen Zielkatalogs

1.1

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre wirtschaftspolitische Zielsetzung und die Operationalisierung der Ziele aus der Tatsache, daß im Bruttosozialprodukt wohlfahrtsmindernde Faktoren teils positiv bewertet, teils nicht erfaßt sind?

1.2

Mit welchen Argumenten rechtfertigt die Bundesregierung die Verwendung von Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts als Erfolgsmaßstab der Wirtschaftspolitik, obgleich hierin z. B. ein Anstieg von Unfallkosten als wirtschaftlicher Erfolg verbucht wird?

Das in § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes formulierte wirtschaftspolitische Ziel „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ umfaßt neben den im Bruttosozialprodukt zum Ausdruck kommenden Tatbeständen auch die Folgewirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten, die wohlstandsrelevant sein können. Trotz der bekannten Probleme, die bei der Interpretation beachtet werden müssen, findet das standardisierte Sozialprodukt als grobes Wohlstandsmaß im Zeit- und internationalen Vergleich dennoch Verwendung, weil bessere und vor allem umfassendere Maßstäbe nicht zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung verfolgt gleichwohl alle im wissenschaftlichen Raum diskutierten Ansätze einer Verbesserung der quantitativen Analyse — etwa der gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Umweltschutzmaßnahmen — mit großem Interesse. Solange freilich kein zureichendes Meßkonzept vorliegt, kann der Fragestellung nur in Einzelbereichen nachgegangen werden. Die traditionelle Sozialproduktberechnung wird weiterhin ein unverzichtbares Instrument der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsanalyse sein.

1.3

- a) Ist die Bundesregierung bereit, das Ziel der Umweltqualität in den wirtschaftspolitischen Zielkatalog aufzunehmen?
- b) Welche Indikatoren neben der Höhe des Verbrauchs von nichtregenerativen Ressourcen und der Schadstoffemissionsmengen sieht die Bundesregierung für die Operationalisierung dieses Ziels als geeignet an?

Der sorgsame Umgang mit der Umwelt ist ein herausragendes Ziel für die Bundesregierung. Dieses Ziel hat eine andere Bedeutung als die im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannten wirtschaftspolitischen Ziele und ist mit ihnen nicht vergleichbar. Es würde den Rahmen dieses Gesetzes sprengen. Mit gleichem Recht könnten daher auch andere Ziele, wie z. B. die Erhaltung und Stärkung des sozialen oder des äußeren Friedens, aufgenommen werden.

Im übrigen sollen die gesamtwirtschaftlichen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung“ erreicht werden. Darunter ist das Ordnungssystem der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen. Wie bereits in den Vorbemerkungen unter 3. erläutert worden ist, nimmt dabei die Umweltpolitik einen hohen Rang ein und lassen sich in dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Umweltprobleme auch am besten bewältigen.

Wie im „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen auf allen Gebieten des Umweltschutzes“ (Drucksache 10/4614) dargelegt, werden bereits heute für eine rationale Umweltpolitik zahlreiche umweltrelevante Aktivitäten statistisch fortlaufend ermittelt. Zur Zeit arbeitet die Bundesregierung u. a. am weiteren Ausbau von Umweltinformationssystemen sowie an der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes, um den gestiegenen Anforderungen an statistischem Datenmaterial zum Umweltschutz Rechnung zu tragen.

1.4

Ist die Bundesregierung bereit, den Auftrag über die Wirtschaftsberichterstattung an den Sachverständigenrat und die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute um die Erstellung von Maßzahlen zur Entwicklung der Energie- und Rohstoffproduktivität der Produktion als Erfolgsindikatoren für die Wirtschaftsentwicklung zu erweitern?

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages kann der Sachverständigenrat — und hat dies auch bereits mehrfach getan — auch auf die Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie eingehen. Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Sachverständigenrates verbietet es der Bundesregierung, auf Inhalt und Gestaltung der Gutachten Einfluß zu nehmen. Die zweimal jährlich stattfindende Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute dient der kurzfristigen Konjunkturanalyse und -prognose. Die angesprochenen Maßzahlen dürften nur in einer längerfristigen Analyse sinnvoll sein. Spezifischen Fragestellungen zu dieser Thematik kann darüber hinaus in einzelnen Forschungsaufträgen nachgegangen werden.

1.5

Bewertet die Bundesregierung eine Steigerung des Bruttosozialprodukts in seiner jetzigen Abgrenzung höher als Produktionsverzichte zugunsten einer Verringerung von häufig irreversiblen Schäden für die menschliche Gesundheit und die Natur?

Nein.

1.6

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verwendung öffentlicher Mittel für die Schadensverhinderung sinnvoller ist als ihre Verwendung für Schadensreparatur und damit ein ökologisch orientierter Umbau der bestehenden Industriegesellschaft die volkswirtschaftlich günstigere Alternative ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Verwendung öffentlicher Mittel für die Schadensverhinderung sinnvoller ist als ihre Verwendung für Schadensreparatur und läßt sich von diesem Grundsatz bei ihren Entscheidungen leiten. Sie sieht aber einen Umbau der bestehenden Industriegesellschaft nicht als notwendige Konsequenz oder als die volkswirtschaftlich günstigere Alternative an.

